

18. MÜNCHNER TAGE FÜR NACHHALTIGES LANDMANAGEMENT



**Menschen kommen
Menschen gehen
Wie bleiben Kommunen
im Gleichgewicht?**

Resiliente Ländliche Räume in Zeiten globaler
und regionaler Wanderungsbewegungen.

18. MÜNCHNER TAGE
FÜR NACHHALTIGES
LANDMANAGEMENT

**Menschen kommen
Menschen gehen
Wie bleiben Kommunen
im Gleichgewicht?**

Resiliente Ländliche Räume in Zeiten globaler
und regionaler Wanderungsbewegungen.

Inhalt

04
Vorwort
Claudia Bosse

06
Tagungsprogramm

08
Das Land verändert sich
Prof. Dr. Walter de Vries

10
**Menschen kommen,
Menschen gehen**

11
**Irritation & Integration –
Ein 10 Punkte Programm**
Gaston Florin

13
**Menschen kommen. Menschen gehen –
Vielfältige Auswirkungen auf Bayerns
Gemeinden**
Dr. Uwe Brandl

17
**Wie Bleiben Kommunen
im Gleichgewicht?**

18
**Zauberwort Resilienz:
Wie werden aus Krisen Chancen?**
Dr. Martin Schneider

26
Resilienz & Regionen – Was gehört dazu?
Markus Gruber | Renate Handler



29
**Kulturelle Vielfalt –
ein verschenktes Potential?**

30
**Interkulturelle Kompetenz –
Konfliktmanagement in der Gemeinde**
Stefan Zech

35
**Vielfalt in Stadt und Land:
Herausforderungen und Handlungsoptionen
von Kommunen**
Dr. Bettina Reimann

39
**Integration von Migranten
in ländlichen Räumen –
Unterstützungsmöglichkeiten
der Landentwicklung**
Wolfgang Ewald

43
**Best practice:
Wohnen – Arbeiten –
Versorgen**

44
**„Resilientes BauGB“ –
Vom Sonderrecht zum Dauerrecht für eine
adäquate Flüchtlingsunterbringung?**
Prof. Dr. Fabian Thiel

56 | 59
**Flexible Gebäudenutzung –
Neues Bauen in Langenbach**
Susanne Hoyer | Andreas Adldinger

62
**„Spitze auf dem Land“ – Land und EU
schaffen hochwertige Arbeitsplätze**
Hartmut Alker

64
Experimentierfeld Resilientes Schwarzatal
Dr. Burkhard Kolbmüller



66
**Praxistest:
Resilienz in bewegten Zeiten**

67
**Was macht eine Kommune resilient?
Ein Antwortversuch**
Ergebnisse der Werkstätten
Claudia Bosse

74
**Wandel verstehen. Haltung zeigen.
Kompetenzen entwickeln.**
Ein Fazit der Tagung
Prof. Dr. Walter de Vries

80
Appendix

81
Autorenverzeichnis

82
Bisher erschienene Hefte

86
Impressum

Vorwort

Claudia Bosse

Resilienz ist gewappnet sein für etwas, von dem man nicht weiß, ob es kommt und wie es kommt.¹

Wenn Menschen kommen oder gehen, verändert sich das Gefüge von Städten, Dörfern und Regionen. Wanderungsbewegungen sind dynamische Veränderungen. Zu- und Abwanderung lassen Bevölkerungszahlen steigen oder sinken, sie verschieben Alters- und Sozialstrukturen. Bedürfnisse an Wohnraum, Infrastruktur und Versorgung verändern sich. Vor allem junge Menschen kehren ländlichen Räumen den Rücken, während Gemeinden im städtischen Umfeld zum Teil großen Zuzug bewältigen müssen. Zu dieser Binnenwanderung kommen jetzt Flüchtlingsbewegungen hinzu. Die Zuwanderung durch Geflüchtete ist zudem nicht vorhersehbar und erschwert den Gemeinden vorausschauende Planungen. Dörfer und Städte sind also stark gefordert, denn sie verwalten und gestalten den Lebensraum für die sich ständig verändernde Bevölkerung.

Diese Dynamik kann Kommunen durchaus aus dem Gleichgewicht bringen. Hier stellt sich die Frage nach Resilienz in bewegten Zeiten, nach Eigenschaften wie Anpassungsvermögen, Krisenfestigkeit oder Erhalt der Steuerungsfähigkeit: Wie bleiben Städte und Dörfer im dauernden Wandel in Balance? Wie bewahren sie auch bei nicht prognostizierbaren Veränderungen ihre Souveränität?

Die 18. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement am 7. und 8. März 2016 haben sich dieser Fragen angenommen. Die Kooperationsveranstaltung des Förderkreises für Bodenordnung und Landentwicklung München e.V., der Hanns-Seidel-Stiftung München e.V. und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung hat die Fragen aus Sicht von Politik, Wissenschaft und Praxis beleuchtet und bearbeitet. Entstanden ist ein Antwortversuch in drei Schritten:

DAS FREMDE: EINE PERSÖNLICHE AUSEINANDERSETZUNG

- » Die Begegnung mit dem Fremden: Wie beeinflusst Irritation unsere Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Integration? (Gaston Florin)
- » Das Zusammentreffen verschiedener Kulturen: Was ist interkulturelle Kompetenz und ist inter-kulturell nicht viel mehr als inter-national? (Stefan Zech)

DER BEGRIFF RESILIENZ: DER VERSUCH EINER ANNÄHERUNG

- » Das Modewort ist abstrakt: Was bedeutet Resilienz im Allgemeinen... (Dr. Martin Schneider)
- » und für Regionen im Besonderen – in Theorie (Renate Handler) und Praxis (Dr. Burkhard Kolbmüller)?
- » Kommunen im Gleichgewicht: Was macht eine Kommune resilient? (Thesenwerkstatt)

RESILIENTE KOMMUNEN IN BEWEGTEN ZEITEN: EINE PRAKTISCHE KONKRETISIERUNG

- » Ehrenamt, Wohnraum, Bildung und mehr: Welche Auswirkungen haben die derzeitigen Wanderungsbewegungen auf Gemeinden? (Dr. Uwe Brandl)
- » Unterschiedliche Werte, Erfahrungen und Strukturen: Wie lässt sich Vielfalt in Stadt und Land integriert leben? (Stefan Zech, Dr. Bettina Reimann, Wolfgang Ewald)
- » Wohnen, Arbeiten, Versorgen: Wie gestalten sich Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Räumen zugleich flexibel und doch tragfähig? (Dr. Fabian Thiel, Susanne Hoyer, Andreas Adldinger, Hartmut Alker, Dr. Burkhard Kolbmüller)

Die Münchner Tagung bringt alle Akteure miteinander ins Gespräch. Sie trägt dazu bei, Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen sowie konkrete und praktikable Ansätze für vor Ort zu diskutieren. Dieser Tagungsband enthält die einzelnen Vorträge und wesentliche Erkenntnisse aus den Werkstätten und Diskussionen.

Danke

Im Namen des Förderkreises und des Lehrstuhls danke ich allen Autorinnen und Autoren, die mit ihrem wertvollen Wissen und Erfahrungsschatz maßgeblich zum Gelingen beigetragen haben. Ich danke unseren Kooperationspartnern Hanns-Seidel-Stiftung und ArgeLandentwicklung sowie unseren Sponsoren BBV Landsiedlung und VHV Versicherungen. Ohne sie wäre die Tagung in dieser Form nicht möglich gewesen. Besonders bedanke ich mich bei Frau Silke Franke von der Hanns-Seidel-Stiftung für die intensive produktive Vorbereitungszeit und die reibungslose gemeinsame Tagungsleitung und Moderation.

Herzlichen Dank!

¹ aus dem Vortrag von Dr. Martin Schneider „Zauberwort Resilienz“

TAGUNGSPROGRAMM

→ MONTAG | 07. MÄRZ 2016

10:00	Begrüßung und Grußworte	Thomas Schmid Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung Prof. Dr. Meier-Walser Hanns-Seidel-Stiftung Hartmut Alker ArgeLandentwicklung Franz Stemmer BBV LandSiedlung GmbH, München
10:20	Einführung in die Tagung	Prof. Dr. Walter de Vries Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung TU München

→ Menschen kommen, Menschen gehen

Moderation: Prof. Dr. Walter de Vries

10:30	Eine Reise zwischen Irritation und Integration	Gaston Florin Keynote Speaker, Experte für Perspektivenwechsel, Bruck und Integration
11:00	Menschen kommen, Menschen gehen – Vielfältige Auswirkungen auf Bayerns Gemeinden	Dr. Uwe Brandl Präsident Bayerischer Gemeindetag, Bürgermeister Abensberg
11:30	Podiums- und Plenumsdiskussion	
12:00	Mittagspause	

→ Wie bleiben Kommunen im Gleichgewicht?

Moderation: Silke Franke

13:00	Zauberwort Resilienz: Wie werden aus Krisen Chancen?	Dr. Martin Schneider Lehrstuhl für christliche Sozialethik, LMU München, Bayerischer Forschungsverbund ForChange
13:30	Resilienz & Regionen ... Was gehört dazu? Blickwinkel der Planung und Regional-Politik	Renate Handler convelop – cooperative knowledge GmbH, Graz
14:00	Was macht eine Kommune resilient? Thesenwerkstatt	
14:30	Plenums- und Podiumsdiskussion	
15:00	Kaffeepause	

→ Kulturelle Vielfalt – ein verschenktes Potential?

Moderation: Silke Franke

15:30	Interkulturelle Kompetenz	Stefan Zech interspective, Mediation Coaching interkulturelle Kooperation, Frankfurt
16:00	Vielfalt in Stadt und Land: Herausforderungen und Handlungsoptionen für Kommunen im Ländlichen Raum	Dr. Bettina Reimann Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

16:30	Integration von Migranten in Ländlichen Räumen – Unterstützung durch Landentwicklung	Wolfgang Ewald Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
17:00	Plenums- und Podiumsdiskussion	
17:30	Ende des ersten Tages	
18:30	Tagesausklang beim Augustiner Klosterwirt	

→ DIENSTAG | 08. MÄRZ 2016

→ Best practice: Wohnen – Arbeiten – Versorgen

Moderation: Claudia Bosse

09:00	Begrüßung und Einführung	Claudia Bosse Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, TU München
09:10	Resilientes BauGB – Vom Sonderrecht zum Dauerrecht für eine adäquate Flüchtlingsunterbringung?	Prof. Dr. Fabian Thiel Frankfurt University AS, Fachgebiet Immobilienwirtschaft und -bewertung
09:35	Flexible Gebäudenutzung – Neues Bauen in Langenbach	Susanne Hoyer Bürgermeisterin Gemeinde Langenbach Andreas Adldinger Adldinger Bauunternehmen, Kranzberg
10:15	Plenums- und Podiumsdiskussion	
10:45	Kaffeepause	
11:15	„Spitze auf dem Land“ – Land und EU schaffen hochwertige Arbeitsplätze	Hartmut Alker Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg, Stuttgart
11:40	Experimentierfeld Resilientes Schwarzatal	Dr. Burkhard Kolbmüller LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt, Thüringen
12:05	Plenums- und Podiumsdiskussion	
12:30	Mittagspause	

→ Praxistest: Resilienz in bewegten Zeiten

Moderation: Prof. Dr. Walter de Vries, Silke Franke, Claudia Bosse

13:15	Mittel und Wege – praxistauglich und nachhaltig? Reflexion und Ideenwerkstatt	
14:30	Zusammenfassung und Abschluss	Prof. Dr. Walter de Vries
15:00	Ende der Veranstaltung	

Das Land verändert sich

Prof. Dr. Walter de Vries

Es ist mir eine Ehre, bei meinen ersten Münchner Tagen einige einleitende Worte sprechen zu können. Im Juli letzten Jahres 2015 habe ich den Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung – Chair of Landmanagement – an der TU München übernommen. Das bringt und brachte mit Sicherheit große Veränderungen. Was die Münchner Tage betrifft – diese sind für mich und meine Mitarbeiter am Lehrstuhl sehr wichtig und wir möchten sie noch lange weiterführen.

„Menschen kommen und Menschen gehen“ – dazu einige Gedanken hinsichtlich der wissenschaftlichen Grundlagen. Migration ist ein hochaktuelles Thema und intensiv in der derzeitigen politischen Diskussion. Mit Statistiken über Zahlen, Herkunft, Ankunftszeiten, Standorte, Bereithalten von Betreuungsplätzen, Finanzen, etc. lassen sich diese Wanderungsbewegungen genau beschreiben. Migration hat aber auch große sozialpolitische und räumlich-wissenschaftliche Bedeutung. Migration verändert. Ich möchte drei wesentliche Aspekte dieser Veränderung herausgreifen und genauer definieren:

01

Veränderung von Governance – ΔG

Migration wirkt erstens auf 'Governance', insbesondere bewirkt sie Veränderung von Governance. Für die Geodäten unter uns könnte man auch sagen: ΔG . Governance wird in der Regel verstanden als die demokratische und öffentliche Umsetzung politischer Entscheidungen in Direktiven der Verwaltung. Migrationsprozesse verändern nun Standardmöglichkeiten und Instrumente von Regierung und Ausführung. Oft muss schnell und ad-hoc entschieden werden. Diese Art der Entscheidungsfindung passt oft nicht in den Rahmen der üblichen Regeln. Für formale Prozesse wie Bürgerbeteiligung, politische Diskussionen oder die Sicherung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen bleibt wenig Raum. Die Gefahr besteht, dass Entscheidungen überstürzt und spontan getroffen werden. Demokratische Prozesse können zu willkürlichen Prozessen werden und erscheinen dann von außen als reine Ermessenssache.

02

Veränderung der Bodenrechte – ΔR

Zweitens bewirkt Migration eine Änderung in den Bodenrechten (also ΔR). In vielen Entwicklungsländern initiiert Landflucht eine neue Bandbreite von Bodenrechten und Bodenbesitzverhältnissen in den Stadtrandgebieten. Der Unterschied zwischen Eigentum, In-Besitznahme, Nutzung und Pacht wird unschärfer. Neue Formen von Bodennutzung und irgendwann, neue Formen von Bodenrechten entstehen.

03

Veränderung der sozialen Verhältnisse – ΔS

Drittens sorgt Migration dafür, dass neue soziale Verhältnisse entstehen (ΔS). Eine neue Mischung von sozialen Beziehungen verursacht Änderungen oder Modifikationen in sozialen Sitten und gesellschaftlichen Erwartungen. Letztendlich entstehen neue kulturelle Konventionen und gesellschaftliche Werte. Derartige Prozesse führen tendenziell zu sozialer Unsicherheit, und, untersucht in der institutionellen Wirtschaftstheorie, zu höheren sozialen Transaktionskosten. Es kann eine Informationsasymmetrie zwischen den Bürgern untereinander und zwischen den Bürgern und der Regierung entstehen. Das wiederum könnte zu neuen (Macht-)Verhältnissen führen.

Migration verändert das Land

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Migration die gesellschaftliche, öffentliche und wirtschaftliche Stabilität verändert und auch in Frage stellt. Sie schafft eine neue Situation. Anpassung, Abstimmung und Annäherung werden nötig. Die Frage ist, wie diese Integration stattfinden kann und wie sich die praktischen, sozial-theoretischen und räumlich-theoretischen Aspekte dabei grundlegend ändern.

Letztendlich führt das zur Frage dieser Tagung: Wie bleiben Kommunen bei diesen Veränderungen durch Migration im Gleichgewicht? Die Mischung aus Vorträgen und Werkstätten, aus Theorie und Praxis bringt hoffentlich einige erste Antworten.

Menschen kommen, Menschen gehen

11
Irritation & Integration – Ein 10 Punkte Programm
Gaston Florin

13
**Menschen kommen. Menschen gehen –
Vielfältige Auswirkungen auf Bayerns Gemeinden**
Dr. Uwe Brandl

Irritation & Integration

EIN 10 PUNKTE PROGRAMM

Gaston Florin



**01
ZEIT & GEWÖHNUNG**

Gemeinsam Zeit verbringen und sich einfach nur anzuschauen reicht oft schon aus um Irritationen spürbar zu senken und Integration zu starten.

**02
GEMEINSAMES STAUNEN,
LACHEN UND ERLEBEN**

Mit Leichtigkeit und Humor lassen sich sehr oft niederschwellig und dabei sehr effektiv Grenzen abbauen und Gemeinsamkeiten finden.

**03
GEMEINSAMES TUN**

Gemeinsames Tun – Singen, Tanzen, Malen und gemeinsam Abenteuer bestehen – verbindet Menschen schnell und nachhaltig. Unsere Spiegelneuronen springen an und gegenseitige Sympathie entsteht.

**04
KOMPETENZ & KÖNNEN**

Gerade für Irritierende ist es sehr hilfreich zu zeigen, dass sie etwas gut können. Oft ist dabei

nicht relevant, was es genau ist. Es geht um das grundsätzliche Vorhandensein von Kompetenz und Können. Das schafft einen Raum von Anerkennung.

**05
ANKNÜPFUNGSPUNKTE SUCHEN**

Es lohnt sich für beide Seiten, nach einfachen Gemeinsamkeiten zu suchen, um eine Basis herzustellen. Es lohnt sich auch, die Ängste des Gegenübers zu kennen, um gezielt nach Anknüpfungspunkten zu fahnden, die möglicherweise diese Ängste eindämmen können.

**06
INDIVIDUEN WAHRNEHMEN &
NETZE KNÜPFEN**

Sowohl als Irritierende/r als auch als Irritierte/r ist es wesentlich einfacher, wenn ich mich auf eine einzelne Person der anderen Gruppe konzentriere statt auf die Gruppe, die Masse als Ganzes. Zu einzelnen Individuen kann ich einen persönlichen Draht aufbauen. Diese kleine „Beziehung“ strahlt wiederum in die Großgruppen hinein. Viele dieser Drähte bilden ein stabiles Netz.



Gaston Florin

07 HETEROGENE GRUPPEN ENT-STRESSEN

Gruppen, die aus einer kleineren Zahl Irritierender (z.B. einer Jacqueline) und einer größeren Zahl Nicht-Irritierender (sagen wir fünf Freunde & Freundinnen) bestehen, sorgen dafür, dass die große Gemeinschaft darum herum (die Gäste in einem Restaurant in unserem Beispiel) mit Entspannung auf die Irritation reagiert. Es lohnt sich also, viele heterogene Gruppen zu initiieren, um Entspannung und Integration zu fördern.

08 EIGENE INNERE HALTUNG ERKENNEN

Innere Glaubenssätze und Haltungen sind nach außen – in der äußeren (Körper-) Haltung – sehr

deutlich wahrzunehmen. Wir Menschen können tatsächlich Gedanken lesen. Wir können aber auch immer nur einen Gedanken denken. Ich kann also Glaubenssätze willentlich verändern, damit verändert sich auch meine Körperhaltung und meine Sprache. Ich habe damit eine völlig andere Basis der Kommunikation. (I love you! statt: I hate you!)

09 FÜHRUNGSKRÄFTE STECKEN DEN RAHMEN AB

- » Sie geben Erlaubnis und Begründung: Die Reaktionsweise von Führungskräften, Vorbildern und Prominenten ist oft von großer Bedeutung. Wenn die Chefs ruhig, entspannt und freundlich bleiben in Bezug auf das Hiersein irritierender Menschen, ist es auch für den Rest der Gruppe leichter, dies zu tun.
- » Sie schaffen Räume für Begegnung: Wenn Strukturen geschaffen werden, in denen Begegnung und gemeinsames Tun stattfinden können, erleichtern Führungskräfte Integration.
- » Vorbereitung schafft Erlaubnis: Gelassen auf die kommende Irritation einzustimmen, verbunden mit ein paar Tipps wie dies gut und leicht geschehen kann, eröffnet der Gruppe Spielräume.
- » Kleinschrittigkeit: Viele kleine Schritte führen auch zu einem weit entfernten Ziel und die Gruppe kann sich besser auf die Veränderungen und Herausforderungen einstellen.

10 EIGENINTEGRATION IST SEHR ANSTRENGEND

Auch wenn ich als Irritierender um all diese bereits genannten Strategien weiß, ist es sehr anstrengend, sich selbst zu integrieren. Ich muss die irritierten Blicke aushalten, muss immer wieder auf's Neue auf einen Irritierten zugehen, um für Entspannung zu sorgen. Immer und immer wieder, denn schon in der nächsten Situation geht diese Aufgabe von vorne los. Jacqueline nimmt die Perücke ab und wäscht sich das Gesicht – und schon ist die Irritation verschwunden. Nicht alle, die Irritationen verursachen, können das machen, sie gilt es zu unterstützen und immer wieder zu ermutigen.

Menschen kommen, Menschen gehen – Vielfältige Auswirkungen auf Bayerns Gemeinden

Dr. Uwe Brandl

Das Thema, mit dem wir uns heute befassen, ist in der Tat ein ernstes, ein gewichtiges, und ich wage zu behaupten, es ist auch eins, das uns über Generationen hinweg beschäftigen wird. Das, was wir insbesondere im letzten Jahr erlebt haben, ist so noch niemals dagewesen. Die Experten sind sich momentan nicht so ganz sicher, ob wir von 1,3 Millionen oder 1,1 Millionen Menschen sprechen, die zu uns in die Bundesrepublik gekommen sind. Wir wissen auch noch gar nicht, wohin die Reise führen wird. Ich glaube, wir sind momentan allenfalls in einer Periode des Atemschnüpfens und mit Sicherheit noch längst nicht am Ende dieser Massenflucht, die schon nahezu einer Völkerwanderung gleicht.

Dass dies natürlich die kommunale Landschaft und die Landschaft der gesamten Bundesrepublik, allzumal die bayerische Landschaft, fundamental treffen, berührt wird, das glaube ich, ist mittlerweile unstrittig. Allerdings sind die Konzepte und die Ansätze momentan sehr amorph und nebulös und man weiß gar nicht so genau, wie man mit dieser Situation umzugehen hat. Das macht es nicht unbedingt leichter.

01 Wir werden fundamentale Änderungen erfahren, was das Thema ehrenamtliches Engagement betrifft.

Diese Willkommenskultur, diese Kultur einer vernünftigen Organisation der Aufnahme von Menschen auf der Flucht, wäre ohne die vielen, vielen Ehrenamtlichen nicht möglich gewesen. Ehrenamtliches Engagement steht in Deutschland und in Bayern immer schon sehr belastbar zur Verfügung, aber in der Regel nur für zeitlich überschaubare Frequenzen. Jetzt haben wir es mit einem Phänomen zu tun, das den Einsatz des Ehrenamtes über viele Monate, wenn nicht Jahre erfordert: Integration muss geschultert



Dr. Uwe Brandl

werden – eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein von bezahlten Institutionen erledigt werden kann. Jede und jeder einzelne ist gefragt. Dringend notwendig sind dafür funktionierende Strukturen, aber auch die direkte Unterstützung der Ehrenamtlichen, um mit den täglichen Eindrücken, Belastungen und Aufgaben fertig zu werden. Nicht jeder kann mit traumatisierten Menschen umgehen, mit Menschen, die aus völlig anderen Kulturkreisen kommen, mit zum Teil anderen Wertvorstellungen. Es ist eine langfristige Aufgabe, Menschen, die unserer Sprache nicht mächtig sind und die unsere gesamte Werteordnung nicht kennen, für unsere Gesellschaft so weit vorzubereiten, dass sie Teil dieser Gesellschaft sein können.

Wir brauchen ganz andere Strukturen der Koordination des Ehrenamtes. In Abensberg zum Beispiel sind 320 Ehrenamtliche für 20 Unterkünfte engagiert. Eine Anlaufstelle muss federführend dafür sorgen, dass die Arbeiten gebündelt werden und dass man aus den Erfahrungen anderer lernt. Pro Landkreis billigt der Staat jetzt eine Koordinationsstelle. Das ist aber noch zu kurz gesprungen, denn die Arbeit der Ehrenamtlichen wird vor Ort geleistet.

02 Die Folgeunterbringung ist die größte infrastrukturelle Herausforderung für die Kommunen.

Die Erstunterbringung erfolgt in unterschiedlichsten Formen, die der Staat zusammen mit Landkreisen und Kommunen auf die Schnelle aus dem Boden stampft. Für die Folgeunterbringung, nach Anerkennung oder Ablehnung, sind allein auf den ersten Blick die Kommunen zuständig. Sie haben Obdachlosigkeit zu verhindern.

Wo liegt das Problem? Ein Beispiel: für eine 100 Quadratmeter Wohnung als Erstaufnahme für 14 Personen bezahlt der Staat derzeit 4.200 € pro Monat. Will die Kommune die gleiche Wohnung auf Dauer für Miete zur Verfügung stellen, staatlich gefördert im Rahmen des sozialen

Wohnungsbaus, ergibt das derzeit 620 € für den Eigentümer. Folgenutzungswohnraum steht daher kaum zur Verfügung.

Ein weiteres Zahlenspiel: Pro Person werden 25 Quadratmeter Wohnfläche zugebilligt. Stellen Sie sich ein Gebäude vor mit vier Geschossen, 10 Meter lang und 10 Meter breit. In diesem Gebäude bringen Sie 16 Personen unter. Wenn sie 1,3 Millionen Menschen in diesen Gebäuden unterbringen wollen, dann haben diese Gebäude, wenn man sie aneinanderreihet, eine Länge von 848 Kilometern. Für diese 848 Kilometer brauchen wir Grund und Boden. Gleichzeitig sollen wir sparsam mit Grund und Boden umgehen. Dies zeigt die Dimension der Herausforderung vor der wir stehen. Wir stehen vor einem numerischen Problem.

Was ist mit dem Leerstand, den wir in Deutschland haben? Der überwiegende Teil der leerstehenden Gebäude befindet sich in strukturschwachen Regionen, vor allem in Ostdeutschland. Dort gibt es wenig Perspektiven für die Menschen und sie werden dort nicht leben wollen. Wir kommen nicht umhin, in Gegenden mit Perspektiven noch mehr Wohnraum zu schaffen. Schon rein rechnerisch wird das nur mit Geschosswohnungsbau gelingen – sicherlich eine spannende Diskussion in vielen Stadt- und Gemeinderäten, wenn es darum geht, neue Einheiten kompatibel zu vorhandenen Siedlungsformen zu gestalten. Es wird zu anderen Siedlungsformen führen, die so in den gewachsenen Dörfern bisher nicht bekannt waren.

Beim Thema Leerstand müssen wir noch über eine weitere Frage nachdenken: Wie kann vorhandener, un- oder untergenutzter Wohnraum aktiviert werden? Das Eigentum, sagt Art. 14 des Grundgesetzes, genießt Verfassungsrang. Ein Eigentümer darf eine Wohnung im ersten Stock seines Gebäudes leer stehen lassen. Ist es aber nicht ein volkswirtschaftliches Gebot der Stunde, tatsächlich vorhandenen Wohnraum dem Unterbringungszweck zuzuführen, anstatt ihn weiterhin frei der Verwaltung des Eigentümers zu überlassen? Das ist mit Sicherheit ein völlig neuer Ansatz. Aber wir brauchen in den Gemeinden zukünftig strukturpolitisch neue Werkzeuge.

03 Integration muss auch in der Fläche geschehen.

Wer bleibt in den ländlichen Räumen Bayerns? Nur der, der dort eine Lebensperspektive findet. Der ländliche Raum steht in einer gewaltigen Konkurrenz zu den Ballungsräumen, in welchen per se die Lebenschancen der Menschen vermutet werden. Wenn der Staat nicht steuernd eingreift, dann stehen wir möglicherweise vor einer neuen Urbanisierungswelle, einem Sog in Richtung Ballungsraum. Nachvollziehbar, denn dort gibt es z.B. große syrische oder türkische Gemeinden. Mit Blick auf Integration sind diese Prozesse aber auch fatal, können sie zu Parallelgesellschaften führen – wie man beispielsweise in Berlin-Neukölln deutlich sehen kann. Dort leben die Menschen mit ihrer eigenen Sprache in ihrer eigenen Welt.

Integration wird an Grenzen stoßen, wenn nur die Ballungsräume diese integrativen Leistungen vollbringen. Deshalb muss Integration auch in der Fläche erfolgen. Die Menschen müssen möglichst in ganz Deutschland „flächig“ beherbergt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass sie mit vernünftigen Perspektiven ausgestattet werden, dass sie gerne in Deutschland leben bleiben und Teil unserer Gesellschaft werden.

04 Integration beginnt bei den Kindern. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur muss bereitgestellt werden.

Wer einmal erlebt hat, wie schnell Kinder eine völlig fremde Sprache lernen können, wenn sie mit Gleichaltrigen umgehen, weiß, wie lohnend es ist, Kinder möglichst frühzeitig in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu bringen. Die nötige Infrastruktur bereitzustellen ist allerdings ein großes kommunales Problem. In München zum Beispiel steht momentan nicht für jedes Kind im Alter von 3–6 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Jetzt kommen neue Kinder

dazu, deren Anzahl wir nicht kennen. Es können pro Jahr 50.000 sein, oder aber auch 100.000. Trotzdem müssen Kommunen die Einrichtungen vorhalten. Wie reagieren sie darauf?

Die Stadt Abensberg hat Container beschafft, die an bestehende Kindergärten angedockt werden. In drei Jahren wird überprüft, ob der Bedarf anhält und mit einem Festbau abgedeckt werden muss. Die Entwicklungen müssen erst beobachtet werden. Das gleiche gilt für die Schullandschaft.

05 Die Unplanbarkeit macht es den Kommunen zusätzlich schwer.

Mit das Schwierigste ist der unplanbare Bedarf. Wir wissen von bundesweit 1,3 Millionen Menschen, wir wissen, dass die Rückführungsquote unter 10 Prozent liegen wird, wir wissen, dass der Familiennachzug größtenteils uneingeschränkt ist. Wir wissen nicht, wie viele nachgeholt werden. Wir wissen nicht, wo sich die Menschen niederlassen werden. Wir kennen die Alterszusammensetzung nicht.

Meine Stadt Abensberg, 13.500 Einwohner, beherbergt aktuell 350 Asylbewerber in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien. 80 davon sind bereits anerkannt, aber immer noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Es gibt keinen vernünftig bezahlbaren Wohnraum. Jetzt ist aber die spannende Frage, wofür soll die Stadt planen? Wir müssen die Folgeunterbringung sicherstellen. Aber bleiben denn die 80 Personen überhaupt in Abensberg? Im Moment der Anerkennung ist jeder wie ein Mitbürger der Europäischen Union mit der Vollniederlassungs- und Bewegungsfreiheit ausgestattet und kann natürlich dort hingehen, wo seine Verwandten, Bekannten bereits leben.

Das betrifft die Planungen für genügend Wohnraum genauso wie die Errichtung von Kindertagesstätten oder anderen Infrastruktur-einrichtungen.

Wir werden in gewisser Weise eine Portion „Blick in die Kristallkugel“ betreiben müssen und vielleicht auch in Vorleistungen gehen, die sich später als unrentabel erweisen könnten. Aber vielleicht ist das das Gebot der Stunde.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Integration als gesamt-politische, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, kann nur gelingen, wenn die Politik den Großteil der Bevölkerung davon überzeugen kann, dass wir uns dieser Aufgabe zu stellen haben und dass das nicht zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung sein wird. Wir haben mit dieser Migration viele Chancen, auch die Chance, Versäumnisse der Vergangenheit glatt zu ziehen. Lange vernachlässigte Themen wie Altersarmut, sozial geförderter Wohnraum, Stellen für Lehrer oder Polizisten erfahren neue Beachtung und erhalten mehr finanzielle Mittel. Neues Gewicht bekommen auch die Bemühungen, Lebens- und Arbeitsperspektiven in die Fläche zu bringen.

Es ist die politische Aufgabe, Strukturen zu schaffen, als Vorbild voranzugehen und rechtzeitig den Dialog zu führen, um Ängste möglichst von vorneherein auszuräumen. Aufgabe der Bevölkerung ist es, ihre Verantwortung wahrzunehmen und mitzumachen.

Ich möchte Ihnen die Augen öffnen, dass die Dinge sehr sperrig und schwierig sind, dass sie sehr komplex und umfassend sind und vor allen Dingen viel Diskussionsbedarf besteht. Ich möchte Sie gleichzeitig ermutigen, sich dieser Diskussion zu stellen.

Ich wünsche Ihnen immer offene Augen.

Wie bleiben Kommunen im Gleichgewicht?

18

Zauberwort Resilienz: Wie werden aus Krisen Chancen?

Dr. Martin Schneide

26

Resilienz & Regionen – Was gehört dazu?

Markus Gruber | Renate Handler

Zauberwort „Resilienz“: Wie werden aus Krisen Chancen?

Dr. Martin Schneider

01 Der Aufstieg des Resilienz- Begriffs in einer Welt der multiplen Krisen

Wir leben in einer Zeit beschleunigter Veränderungsprozesse und tiefer sozialer, ökonomischer und ökologischer Umbrüche und Krisen. Einiges spricht dafür, dass es sich dabei nicht um isolierte Einzelphänomene handelt, sondern um Elemente einer „multiplen Krise“ (Brand 2010). Ob daraus wie bei der Diagnose einer Krankheit die Chance zu einer „großen Transformation“ (WBGU 2011) erwächst, hängt auch davon ab,

ob die Zeichen und Indizien richtig gedeutet und ein Umdenken einsetzt (Lang 2014). Es ist daher auch kein Zufall, dass in Zeiten, in denen sich das Krisenbewusstsein verschärft und die Suche nach Problemlösungspotentialen zunimmt, der Begriff der Resilienz zu einem Leitbegriff wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Publikationen aufgestiegen ist. Längst hat sich der Begriff von seinem ingenieur- und materialwissenschaftlichen Ursprung losgelöst und wird in ganz unterschiedlichen Disziplinen und Kontexten verwendet (Vogt 2015; Endreß/Maurer 2015; Wink 2016). Der verbindende Gedanke dabei ist, dass sich Resilienz-Konzepte „mit den ‚Fähigkeiten‘ beziehungsweise dem ‚Potential‘ oder ‚Vermögen‘ – und damit verbunden: Mit den Ressourcen – von ‚Einheiten‘ beschäftigen, mit für diese Einheiten disruptiven Ereignissen so umzugehen, dass diese Ereignisse keine negativen Auswirkungen – insbesondere hinsichtlich der Form ‚bloßer Existenz‘ – für die Einheit haben“ (Endreß/Rampp 2015, S. 38). In dieser einfachen Grundbedeutung ist der Begriff vielfältig anwendbar, sei es für den Umgang mit Erdbeben, Tsunamis und Klimawandel, mit terroristischen Anschlägen, Seuchen oder technischen Unfällen, mit Migrationsbewegungen, Armut, Ressourcenmangel, psychischen Krisen oder Stress am Arbeitsplatz. Resilienz wird als ein Konzept gehandelt, das erfolgversprechende Antworten



Dr. Martin Schneider

für unterschiedliche Herausforderungen und Krisen in sich birgt.

02 Perspektivenwechsel: Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung

Der besondere Charme des Resilienz-Begriffs liegt darin, dass Krisen zugleich als Chancen angesehen werden. Der Blick wird auf die persönlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen oder ökologischen Ressourcen gelenkt, die hilfreich sind, um Krisen zu meistern und gegen Störungen weniger anfällig zu sein. Von Interesse ist nicht mehr (vorrangig) der Mangel an etwas. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die zur Verfügung stehenden persönlichen, sozialen und strukturellen Potentiale ausreichen, Veränderungen und Krisen zu bewältigen. Von der Krise zur Chance – so kann diese Akzentverschiebung überschrieben werden (Vogt 2015). In der Medizin ist dieser Perspektivenwechsel unter dem Titel „Salutogenese“ bekannt (Antonovsky 1997; Wydler unter anderem 2000). Statt nach Defiziten wird nach inhärenten Ressourcen und Selbstheilungskräften gefragt. Dieser Gedanke findet auch in der Pädagogik viel Zuspruch: Statt stets die Fehler der Lernenden in den Vordergrund zu stellen, ist es motivierender, von ihren Stärken auszugehen und neue Kompetenzfelder zu erschließen.

03 Der Kern von Resilienz: Die Fähigkeit, auf Wandel zu reagieren

Die zunehmende Beliebtheit des Zauberwortes Resilienz hängt – so die Ausgangsthese – mit einem Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von- und in der Reaktion auf Krisen und Veränderungen zusammen. Zusammenfassend können folgende sieben Aspekte genannt werden, für die das Konzept der Resilienz steht (vgl. dazu auch Endreß/Rampp 2015, S. 38).

- » Resilienz ist ein Ansatz für „Zeiten, in denen sich das Umfeld rasch ändert und diese Änderungen nicht vorhersehbar sind“¹. Wie wir auf Umbrüche reagieren, ist eine Frage der Resilienz.
- » Resilienz-Konzepte beschäftigen sich nicht so sehr mit der Frage, wie der wechselvolle Strom der Veränderungen beeinflusst werden kann, sondern wie Menschen Krisen meistern und Systeme so gestaltet werden können, dass sie gegen Störungen weniger anfällig sind, Veränderungen auffangen und von einem Zustand in den nächsten hinübergleiten können. Resilienz-Konzepte beschäftigen sich mit Potentialen der Problemlösung.
- » Damit verbunden ist eine Relativierung eines Fortschritts- und Planungsoptimismus. Die Vorstellung, alle anstehenden Probleme lösen oder präventiv beseitigen zu können, wird abgelöst vom „Unsicherheitsparadigma“. Resilienz-Strategien rechnen mit dem Unerwarteten, mit den „Schwarzen Schwänen“ (Taleb 2010), ja mit dem Chaos. Ein resilienter Mensch oder ein resilientes System wird davon nicht überrascht, weil Verwundbarkeiten nicht ausgeblendet oder verdrängt werden. „Unsicherheit und Krisen erscheinen [...] als dauerhafte Begleiter des Menschen“ (Bonß 2015, S. 29). Resilienzforschung interessiert sich dafür, wie sich Menschen, Institutionen oder Systeme auf die ständige Möglichkeit von Überraschungen, Verwundbarkeiten und Ambivalenzen so einstellen können, dass sie davon nicht gänzlich aus der Bahn geworfen werden.
- » Resilienz-Konzepte gehen davon aus, dass Unsicherheiten, Krisen und Umbrüche keineswegs immer schlecht sind. Vielmehr wird ihre „aneignende“ Verarbeitung als entscheidendes Merkmal komplexer lebender oder sozialer Systeme angesehen.² Nassim Taleb hat hierfür den Begriff „Antifragilität“ (2013) geprägt.³ Wie ein Immunsystem sich erst entwickelt und aktiv wird, wenn es mit Bakterien und Schmutz konfrontiert ist, so brauchen hochkomplexe lebende Systeme wie der Mensch und menschliche Gesellschaften ständig Störungen, um an ihnen

zu wachsen. Krisen haben demnach eine stärkende Wirkung. Sie sind „Störungen, die Anreizimpulse in Richtung höherer Komplexität setzen“ (Horx 2011, S. 306). Damit verknüpft ist ein Abschied von ökologischen und sozialen Gleichgewichtsmodellen. Nicht die Frage nach einer stabilen Ordnung steht im Zentrum, sondern die Rolle, die Spannungen, Umbrüche und Krisen für die „Entwicklung“ von Systemen spielen. Auf den Einzelnen bezogen kommt dieser Zugang in Fragen und Lebensweisheiten wie „Machen uns Krisen stärker?“ und „Was mich nicht umbringt, macht mich stärker“ zum Ausdruck.

- » Resilienz ist ein „nicht klar steuerbarer, durch Unsicherheit wie erst noch zu gewinnendes Wissen gekennzeichneter Prozess“ (Endreß/Rampp 2015, S. 38).
- » Die Förderung von Resilienz ist ein Prozess, der sich zwischen Wandel und Identitätsbewahrung abspielt (Finke 2014, S. 27). Der eine Pol, von dem die Resilienz unterschieden werden muss, ist die Wandlungsunfähigkeit, der andere die Identitätsaufgabe. Resilienz zielt auf die Selbsterhaltung eines Akteurs, einer Institution oder eines Systems im Hinblick auf ihre identitätsstiftenden Funktionen und Kerneigenschaften. Resilienz sollte aber nicht mit Widerstand gegen Veränderungen verwechselt werden, denn Wandlungsfähigkeit und Resilienz sind keine Gegensätze. Das Ziel von Resilienz ist zwar das Beharrungsvermögen und die Identitätswahrung. Der Weg dorthin muss aber als ein dynamischer Prozess verstanden werden, als ein Spannungsfeld zwischen Beharrung und Veränderung, das Elemente der Reorganisation, Anpassung, Weiterentwicklung sowie der Schaffung neuer Optionen umfassen kann.
- » Resilienz ist ein relationales Konzept, das das Verhalten einer Entität im Kontext ihrer Umwelt beschreibt. Oft ist die Nicht-Resilienz von Teilelementen eines Systems Voraussetzung dafür, dass die übergeordnete Einheit resilient sein kann. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, zwischen einer Resilienz erster und zweiter Ordnung beziehungsweise zwischen

einer spezifischen und allgemeinen Resilienz zu unterscheiden.⁴ Die spezifische Resilienz bezieht sich auf einzelne Teile eines Systems, die allgemeine Resilienz auf die Wechselwirkung der einzelnen und damit auf das Gesamtsystem. „Die Verbindungen zwischen den Ebenen bestimmen in den meisten Fällen die längerfristige Resilienz eines Systems“, so Brian Walker (2013).

04 Unterschiedliche Resilienz-Dimensionen

Im vorletzten, sprich sechsten Aspekt, wurde hervorgehoben, dass Resilienz ein Potential ist, das zwischen Beharrung, Anpassung und Transformation schwankt. Eine wichtige Frage ist dabei, wie man vom Modus des Reagierens zum Modus des Agierens gelangt. Als hilfreich hat sich in diesem Kontext erwiesen, zwischen einem einfachen und einem reflexiven Verständnis von Resilienz zu unterscheiden (Bonß 2015, S. 28).

Bei der einfachen Resilienz steht die Stärkung der Schutzfaktoren im Mittelpunkt, also der Faktoren, die dazu beitragen, vor Verwundbarkeit zu schützen; bei der reflexiven Resilienz wird der Blick die Stärkung der Möglichkeitsfaktoren gerichtet, also auf die Faktoren, die zum veränderten Handeln inspirieren, damit Krisen, Störungen und Wandlungsprozesse nicht einfach nur abgewehrt werden. Bei der ersten Strategie steht die Selbsterhaltung, also Persistenz von Strukturen und Systemen im Mittelpunkt. Die Maßnahmen zielen auf Gefahrenabwehr und Risikominimierung. Bei der zweiten Strategie, der Stärkung der Möglichkeitsfaktoren, geht es um die Entwicklung und Lernfähigkeit eines Systems. Dabei können zwei Perspektiven unterschieden werden: die Anpassung (Adaptation) und die Transformation.⁵ Bei der Anpassung liegt der Schwerpunkt auf der Fähigkeit, „im Einklang mit einem sich schnell wandelnden Umfeld zu ko-existieren“ (Benedikter/Fathi 2013, S. 158). Der Fokus ist bei der Anpassung – wie auch bei der Persistenz – auf die Selbsterhaltung gerichtet, ohne weitergehende strukturelle

Ursachen für die Verwundbarkeit zu ändern oder einen bestimmten Entwicklungspfad in Frage zu stellen. Letzteres steht bei der Transformation im Mittelpunkt. Diese zielt auf die Fähigkeit, neue Strukturen und Systeme zu schaffen, weil die vorhandenen nicht mehr tragfähig sind. Es geht hier um einen Übergang (Transformation) von einem bestehenden zu einem neuen beziehungsweise nachhaltigeren Zustand. Eine Voraussetzung dafür ist ein sozio-kultureller Wandel, der mit einem Umdenken in den Leitwerten und -zielen einhergeht.

Analog zur Differenzierung zwischen den Resilienz-Dimensionen der Persistenz, Adaptation und Transformation stehen sich in der theoretisch-konzeptionellen Diskussion drei Grundpositionen beziehungsweise Perspektiven gegenüber: engineering resilience, ecological resilience und evolutionary adaptive resilience (Strambach/Klement 2016, S. 266-272).⁶

05 Konsequenzen für die Regionalentwicklung

Die Resilienz-Perspektive in die Regionalentwicklung einzuführen bedeutet eine Verlagerung der Fragestellung: Ungleiche Regionalentwicklung ist dann nicht nur in unterschiedlich starkem Wachstum begründet, sondern auch in der unterschiedlichen Fähigkeit von Regionen, jegliche Störungen, Krisen oder Schock-Ereignisse zu bewältigen (Strambach/Klement 2016, S. 264; 277). Für die „Bewältigung“ können allerdings – analog zu den unterschiedlichen Resilienz-Dimensionen – unterschiedliche Strategien unterschieden werden:⁷

- » **STANDHAFTIGKEIT**
Schocks werden abgepuffert. Zum Beispiel, wenn ein Wirtschaftszweig aufgrund internationaler Entwicklungen kurzfristig einbricht, verfällt eine standhafte Region deswegen nicht in eine Krise. Sie puffert den Schock z.B. durch eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur ab.

- » **ANPASSUNGSFÄHIGKEIT**
Veränderung und Umorganisation, aber innerhalb derselben Logik. Zum Beispiel, wenn eine Region mit gut entwickeltem Wintertourismus, im Sommertourismus Potenzial erkennt, passt sie sich an und entwickelt ein ausgewogenes Angebot für den Sommer und den Winter. Grundsätzliche Werte oder Ziele werden nicht in Frage gestellt.
- » **WANDLUNGSFÄHIGKEIT**
bezieht sich auf eine radikale Änderung, einen Bruch in den Leitwerten und -zielen. Zum Beispiel, wenn sich eine Region nicht mehr als Rohstoffproduzent für den Export versteht, sondern danach strebt, die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung zu befriedigen.

06 Mehr als Sicherheit: Der befreiende Charakter von Resilienz

Die Transformations-Dimension weist darauf hin, dass die Förderung von Resilienz über die reaktive Anpassung an externe Veränderungen hinausgeht beziehungsweise hinausgehen kann. In diesem Fall zielt die Förderung von Resilienz auf die Befreiung von Pfadabhängigkeiten und die Förderung von Handlungsalternativen – durch die Schaffung und Bewahrung von Diversität, Modularität, Redundanz und schnellen Rückkopplungsprozessen (Hobkins 2008, S. 56-58; 2012). Soziale Bewegungen und Graswurzelinitiativen, die regionale Wirtschaftskreisläufe, dezentrale Energiegewinnung und die Kulturtechniken der Selbstversorgung fördern, verstehen Resilienz in diesem Sinn. So wie die Förderung von Resilienz Drogenabhängige dabei unterstützt, von ihrer Sucht befreit zu werden, so kann regionale Resilienz dabei helfen, von ökonomischen Pfad-Abhängigkeiten (zum Beispiel von Exporten, von einer erdölbasierten Industrie) zu befreien. Der Weg dazu führt über die Förderung von lokal eingebetteten Strukturen und Selbstwirksamkeitspraktiken, von Mitbestimmung, Selbstermächtigung, Einfluss und Kontrolle (Schneider 2015).



07 Resilienz und Nachhaltigkeit

Bei Wissenschaftlern und sozialen Bewegungen, die sich für eine „Große Transformation“ (WBGU 2011) einsetzen, ist es derzeit weit verbreitet ist, nicht nur das Leitbild der Resilienz zu verwenden, sondern es explizit dem Prinzip der Nachhaltigkeit gegenüberzustellen. Ein beredtes Beispiel hierfür ist Dennis Meadows, Koautor der 1972 erschienenen Studie Grenzen des Wachstums. Als er diese 1972 veröffentlichte, gab es noch, wie er heute rückblickend sagt, zwei mögliche Zukunftspfade für eine globale Gesellschaft: overshoot (Überschreitung) oder sustainable development (nachhaltige Entwicklung). Heute ist er davon überzeugt, dass der overshoot nicht mehr abwendbar ist. Deshalb plädiert er für einen Perspektivwechsel: weg von der Politik der Nachhaltigkeit hin zu einer Politik der Resilienz oder der Krisenfestigkeit (Meadows 2012).

Eine zufriedenstellende begriffliche Verhältnisbestimmung von Nachhaltigkeit und Resilienz

fehlt bisher noch (vgl. auch Kegler 2014, S. 33). Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass viele Vertreter(innen) des Resilienz-Diskurses davor zurückschrecken, von der deskriptiven in die präskriptive Ebene zu wechseln. Die Frage, wann Resilienz nicht mehr nur ein beschreibendes Konzept ist, sondern eines, das auf normative Kriterien angewiesen ist, müsste der Dreh- und Angelpunkt eines Ansatzes sein, der sich um den Zusammenhang von Resilienz und Nachhaltigkeit bemüht. Fast paradox scheint es zu sein, dass durch die Einführung der Resilienzperspektive in den Nachhaltigkeitsdiskurs das mit dem „Aufruf“ zur „Großen Transformation“ verbundene ethische Anspruchsniveau auf der einen Seite abgeschwächt und auf der anderen Seite erhöht wird. Abgeschwächt wird es, weil durch die Einführung der Resilienzperspektive in den Nachhaltigkeitsdiskurs eine pragmatische Haltung in den Blickpunkt rückt. Ansätze, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren, haben einen Kurswechsel zum Ziel. So soll zum Beispiel der Weg der kohlenstoffbasierten wirtschaftlichen Entwicklung verlassen werden, um den Klimawandel auf das 1,5-Grad-Ziel zu

begrenzen. Bei der Resilienz geht es zunächst und vorrangig um Anpassungsstrategien. Diese werden um so dringlicher, je mehr unumkehrbare globale (Klima)Veränderungen jetzt schon zu spüren sind. Das - für das Leitbild der Resilienz maßgebliche - Lernen, gegen Störungen weniger anfällig zu sein und mit Veränderungen besser zurechtzukommen, gewinnt an Bedeutung.

Zudem ist das Prinzip der Nachhaltigkeit mit dem moralischen Imperativ verbunden, eine sowohl räumlich als auch zeitlich entgrenzte Perspektive einzunehmen (Vogt 2013, S. 374-454). Bei der Resilienz reichen zunächst einmal die Widerstandsfähigkeit und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit als Motivation aus. Im Begriff der Nachhaltigkeit spielen zwar der Halt und die Erhaltung eine wichtige Rolle, allerdings ist das Überleben hier immer auf die Menschheit als Ganze bezogen – auf alle jetzt lebenden und auf die künftigen Generationen. Das Nachhaltigkeits-Prinzip formuliert damit letztlich eine übergreifende Utopie, die ethisch begründbar, aber praktisch kaum erreichbar ist. Die Diskussion um das „Nicht-Identität-Problem“ liefert hierfür auch ein theoretisches Indiz (Kegler 2014, S. 34). Mit dem Blick auf die Resilienz wird die globale und generationenübergreifende Perspektive abgelöst durch den Imperativ, sich auf die Probleme zu konzentrieren, die vor Ort und jetzt schon wahrnehmbar und spürbar sind, zum Beispiel die Grenzen einer nuklearen und fossilen Energieversorgung, die Verschmutzung der Stadtluft, die Bodenerosion und Überschwemmungen (Maneman 2014, S. 60f.). Das heißt natürlich nicht, dass alle Anstrengungen für eine „Große Transformation“ (zur Vermeidung katastrophaler Auswirkungen des Klimawandels) weniger wichtig sind. Mit Resilienzstrategien kann Zeit gewonnen werden, um einen Wandel des jetzt dominanten Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturmodells anzustoßen. Im Anschluss an Bernd Sommer und Harald Welzer kann hier von einer „transformation by design“ gesprochen werden, die eine „transformation by disaster“ vermeiden will (Sommer/Welzer 2014, S.10f.).

LITERATUR

Antonovsky, A. (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag.

Benedikter, R./ Fathi, Karim P. (2013): Was ist eine resiliente Gesellschaft? Plädoyer für ein neues Konzept sozialer Zukunftssicherung in Krisenzeiten; in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 26/2, S. 156-159.

Bonß, W. (2015): Karriere und sozialwissenschaftliche Potenziale des Resilienz-begriffs, in: Endreß, M./ Maurer, A. (Hg.): Resilienz im Sozialen, S. 15-31.

Brand, U. (2010): Die multiple Krise. Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik. In: Hahne, U. (Hg.) Globale Krise – Regionale Nachhaltigkeit. Handlungsoptionen zukunftsorientierter Stadt- und Regionalentwicklung. Detmold: Rohn, S. 9-28

Dürr, H.-P.: Das Lebendige lebendiger werden lassen – Wie neues Denken aus der Krise führt, München 2011.

Endreß, M./ Maurer, A. (2015) (Hg.): Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen, Wiesbaden: VS-Verlag.

Endreß, M./ Rampp, B. (2015): Resilienz als Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie, in: Endreß, M.; Maurer, A. (Hg.): Resilienz im Sozialen, S. 33-55.

Finke, P. (2014): Nachhaltigkeit und Krisen in kulturellen Systemen. Wissenschafts- und kulturtheoretische Bemerkungen zur Resilienz, in: Schaffer, Axel; Lang, Eva; Hartard, Susanne (Hg.): Systeme in der Krise im Fokus von Resilienz und Nachhaltigkeit, Marburg: Metropolis-Verlag, S. 25-49.

Gunderson, L. H./ Holling, C. S./ Pritchard, L./ Peterson, G. D. (2002): Resilience, in: Mooney, H. A./ Canadell, J. G./Munn, T. (Hg.), Encyclopedia of global change. The Earth system: Biological and ecological dimensions of global environmental change, Bd. 2. Hoboken: Wiley, S. 530-531.

Hobkins, R. (2008): Energiewende. Das Handbuch. Anleitung für zukunftsfähige Lebensweisen. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.

Hobkins, R. (2012): Resilienz denken, in: Helfrich, S.; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, Bielefeld: transcript, S. 45-50.

Holling, C. S. (1996): Engineering resilience versus ecological resilience, in: Schulze, P. (Hg.), Engineering within ecological constraints. Washington, DC: National Academy, S. 31-44.

Horx, M. (2011): Das Megatrendprinzip. Wie die Welt von morgen entsteht, München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Kegler, H. (2014): Resilienz. Strategien und Perspektiven für die widerstandsfähige und lernende Stadt. Basel: Birkhäuser.

Lang, E. (2014): Krisen – Chancen und Gefahr für eine nachhaltige Entwicklung. In: Schaffer, A., Lang, E., Hartard, S. (Hg.) Systeme in der Krise im Fokus von Resilienz und Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis, S. 69-86.

Lukesch, R. (2016): Resiliente Regionen. Zur Intelligenz regionaler Handlungssysteme, in: Wink, R. (2016) (Hg.): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 295-332.

Maneman, J. (2014): Kritik des Anthropozäns. Plädoyer für eine neue Humanökologie. Bielefeld: transcript.

Meadows, D. (2012): The Limits to Growth and the Future of Humanity. Presentation at Amerika Haus On behalf of the Carson Center, München, 04.12.2012 (www.carsoncenter.uni-muenchen.de/download/events/posters/121204_meadows_presentation.pdf) (abgerufen am 13.11.2015).

Schneider, M. (2015): Resilienz - Perspektiven für widerstandsfähige und lernende ländliche Räume, in: Franke, S./ Miosga, M./ Schöbel-Rutschmann, S. (Hg.): Impulse zur Zukunft des ländlichen Raums in Bayern. Positionen des Wissenschaftlichen Kuratoriums der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum 2014/2015, München, S. 19-23. Download: <http://resilienz.hypothesen.org/459> (abgerufen am 10.04.2015).

Sommer, B./ Welzer, H. (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. (Transformationen, Bd. 1). München: oekom.

Strambach, S.; Klement, B. (2016): Resilienz aus wirtschaftsgeographischer Perspektive: Impulse eines „neuen“ Konzepts, in: Wink, R. (Hg.): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung, S. 263-294.

Taleb, N. N. (2010): Der Schwarze Schwan. Die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse. München: dtv.

Taleb, N. N. (2013 [2012]): Antifragilität. Anleitung für eine Welt, die wir nicht verstehen. 3. Auflage. München: Knaus.

Vogt, M. (2013): Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. 3. Auflage. München: oekom.

Vogt, M. (2015): Zauberwort Resilienz. Eine Begriffsklärung (Bayerischer Forschungsverbund ForChange, Working Paper 15/2), März 2015. <http://resilienz.hypothesen.org/wp2> (abgerufen am 01.12.2015).

Walker, B. (2013): Was ist Resilienz? Project Syndicate, 5. Juli 2013, <https://www.project-syndicate.org/commentary/what-is-resilience-by-brian-walker/german> (abgerufen am 05.04.2016).

Wink, R. (2016) (Hg.): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Wiesbaden: VS-Verlag.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen [WBGU] (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin.

Wydler, H./ Kolip, P./ Abel, T. (2000) (Hg.): Salutogenese und Kohärenzgefühl - Grundlagen, Empirie und Praxis eines gesundheitswissenschaftlichen Konzeptes. Weinheim/ München: Juventa-Verlag.

1
So der österreichische Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt „Rethink Farm Modernisation and Rural Resilience“ (www.rethink-net.eu). Das Zitat ist entnommen aus dem Flyer „Betriebliche Resilienz – Neue Wege in der Landwirt-

schaft: Für einen gedeihenden ländlichen Raum“: www.wiso.boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73300/PJ/rethink/rethink_Wickelfalzfolder_Betrieb_klein.pdf (abgerufen am 3. März 2016).

2
vgl. dazu auch Dürr 2011.

3
Taleb grenzt allerdings sein Konzept der Antifragilität von der Resilienz ab, da er unter Resilienz nur Robustheit versteht (2013, S. 21f.; 31f.; 614). M. E. ist Talebs Antifragilität nichts anderes als Resilienz – vorausgesetzt, man engt den Resilienz-Begriff nicht auf die Stabilitäts-Dimension ein.

4
Zwischen einer Resilienz erster Ordnung und einer Resilienz zweiter Ordnung unterscheidet der bayerische Forschungsverbund ForChange (www.forchange.de).

5
Der dt. Begriff „Anpassung“ stimmt nicht ganz mit dem Bedeutungsraum von „adaptation“ überein. „Anpassung“ zielt auf einen Vorgang, der irgendwo zwischen dem englischen „coping“ und „adaptation“ liegt. Das engl. Wort „adapt“ meint die Fähigkeit des aktiven Agierens im Gegensatz zu einem passiven Reagieren. Der dt. Begriff „Wandel“ wiederum ist zwischen „adaptation“ und „transformation“ angesiedelt (Lukesch 2016, S. 298 Fn. 4).

6
Die Abgrenzung zwischen der „engineering resilience“ und der „ecological resilience“ geht zurück auf Holling (1996) und wird weitergeführt durch Gunderson et al. (2002).

7
Die folgenden Differenzierungen und Beispiele sind entnommen aus dem Flyer „Betriebliche Resilienz – Neue Wege in der Landwirtschaft: Für einen gedeihenden ländlichen Raum“, österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt „Rethink Farm Modernisation and Rural Resilience“ (www.rethink-net.eu): www.wiso.boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73300/PJ/rethink/rethink_Wickelfalzfolder_Betrieb_klein.pdf (abgerufen am 3. März 2016).

Resilienz & Regionen – Was gehört dazu?

Renate Handler | Markus Gruber

01 Resilienz als Inspiration zu neuen Denkweisen in der Regionalentwicklung?

International gewinnt das Konzept der „Resilienz“ deutlich an Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt die zunehmenden Unsicherheiten und Volatilitäten sprechen dafür, das Konzept als Handlungsrahmen stärker zu berücksichtigen. Im österreichischen Diskurs zu regionaler Resilienz hat sich gezeigt, dass zwar viele Begrifflichkeiten für die Regionalpolitik neu sind, nicht jedoch die dahinterliegenden Grundgedanken. So finden bestehende Konzepte wie beispielsweise Pfadabhängigkeiten, lernende Regionen und regionale Innovationssysteme Eingang unter das Dach der Resilienz und können zusammengedacht werden. Insgesamt kann das Konzept als Chance gesehen werden, die Diskussion über Ziele und Strategien der Regionalpolitik und -entwicklung in einen neuen Kontext zu stellen.

02 Resilienz ist im Kern das Management von Spannungsfeldern

Gerade in den letzten Jahren wurde verstärkt eine (zu?) eindimensionale Schwerpunktsetzung diskutiert (z.B. auf Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, die oft nur auf die Optimierung einzelner Indikatoren, wie etwa der F&E-Quote, reduziert wurden). Aus dem Gesichtspunkt der Resilienz können einzelne Faktoren zugleich sowohl Teil der Lösung als auch des Problems sein. Immer wenn „Extrepositionen“ eingenommen werden – das regionale System also an einen Schwellenwert heranrückt – erhöht sich seine Krisenanfälligkeit und Vulnerabilität. Nahe an „Schwellenwerten“ verfügt das System über keine „Reserven“ mehr.

Diesen Überlegungen folgend, kann (regionale) Resilienz im Kern als erfolgreiches Management von Spannungsfeldern begriffen werden:¹

- » **SPEZIALISIERUNG UND DIVERSITÄT** (Standort- und Branchenentwicklung, Märkte) Während ein hoher Grad an Spezialisierung kritische Größen und effiziente

Aufgabenbewältigung und damit höhere Renditen begünstigt, bringt das auch hohe Risiken wie Pfadabhängigkeiten mit sich. Diversität vermindert einseitige Abhängigkeiten und kann die Flexibilität steigern. Unkoordiniert kann Diversität jedoch auch zu Kleinteiligkeit, Ineffizienzen und Konflikten führen.

- » **REGIONALE NETZWERKE UND INTERNATIONALE ORIENTIERUNG** Der Aufbau von Sozialkapital, also Beziehungen innerhalb der Region und nach außen, wirkt längerfristig stabilisierend und ist ein zentraler Faktor für Innovation. Regionale Steuerung kann die Funktionen von Motivation und Koordination bereitstellen und die Einbindung relevanter AkteurInnen sicherstellen.
- » **EFFIZIENZ UND REDUNDANZ** (z.B. Institutionenlandschaft, Zulieferkonzepte, Lagerhaltung) Subkritische Größen führen oftmals dazu, dass Aufgaben nicht mehr professionell bewältigt werden können und Ineffizienzen entstehen. Gleichsam schafft Kleinteiligkeit in den Strukturen Modularität und Redundanz, die bei Störungen ausgleichend wirken können.

Genau im Verstehen und Ausräumen dieser Entwicklungen liegt eine Herausforderung regionaler Steuerung. Das ist eine nicht-triviale Aufgabe, die keineswegs nur auf regionaler Ebene gelöst werden kann. Sie erfordert zwar ein sehr gutes Verständnis über das eigene regionale Entwicklungssystem und seine Verfasstheit, sowie mögliche Risiken. Gleichzeitig ist auch ein Bewusstsein über Entwicklungslinien auf großräumiger Ebene (national, international) notwendig, die auf die Region einwirken. Die Auseinandersetzung erfordert eine „sachorientierte“ Diskussion, die sich nicht eindimensional an „Glaubenssätzen“ und Werthaltungen festklammert, sondern sich auf die jeweilige Bedarfssituation ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gutes Maß an Prozessdenken, eine gute Informationsbasis sowie Lern- und Dialogbereitschaft.

03 Das Prozesshafte in der Steuerung von Regionalentwicklung betonen

In Steuerungsprozessen ist daher nicht so sehr die Frage des „WAS“ sondern des „WIE“ zentral. Es geht hier letztlich um eine „Kompetenzentwicklung im sozialen Gefüge“. Die Rolle der Regionalpolitik ist die einer „Ermöglicherin“, die geeignete Plattformen, Tools und Prozesse bereitstellt.

- » Strategiefähigkeit und Zukunftsorientierung Basis dafür ist eine Beobachtung der Entwicklungen und Veränderungen in der Region in breiter Beteiligung (keine ausschließlich indikatorengestützten Systeme oder ExpertInnen-Systeme).
- » Agile Governance-Strukturen für Resilienz-Management Ergebnisse von partizipativen Prozessen sind maßgeblich von den Beteiligten abhängig. Damit kann eine bewusste Reflexion der Akteurskonstellation und der Settings „resilienzförderlich“ sein. Tools wie Akteursmapping oder Netzwerkanalysen können hierzu hilfreich sein, um zu reflektieren, ob alle wichtigen Funktionen in der Region vertreten sind, und wo weitere Aktivierung notwendig wäre.
- » Mind-Set für konstruktive Zusammenarbeit Offenheit, Dialogfähigkeit und Sachorientierung sind wesentliche Aspekte für konstruktive Steuerung und Zusammenarbeit. Dies erfordert eine vertrauensvolle Kontinuität bei Personen, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Aufbau von Wir-Gefühl und Identität.
- » Selbstreflexion und Blick über den Tellerrand Anpassung kann nur erfolgen, wenn Entwicklungen erkannt werden. Laufende und ehrliche Selbstreflexion dient dabei nicht nur als mögliches „Frühwarnsystem“, sondern hilft auch dabei, Mechanismen besser zu verstehen. Auch die aktive Einladung von externen Beobachtenden kann blinde Flecken aufdecken und neue Perspektiven integrieren.

- » Standbein – Spielbein:
Zwischen Stabilität und Querdenken
beziehungsweise Experimenten
- » Stabilität darf nicht zur „Verkrustung“ und
zu selbstreferenziellen Prozessen führen.
Immer wieder braucht es auch Irritationen,
die Herkömmliches in Frage stellen und
Veränderung provozieren.

Das Management von Resilienz ist damit keine triviale Aufgabe. Es geht darum, die jeweils spezifische Position der Region in Spannungsfeldern zu erkennen und daraus die geeigneten Reaktionen abzuleiten. Es gibt damit kein Schwarz oder Weiß, keine Blau-Pause um „resilient“ zu werden. Man kann aber über eine gute regionale Governance Vorsorge treffen, um flexibel, zukunfts- und prozessorientiert zu agieren.



Renate Handler

LITERATUR

Markus Gruber (2011): Regionale Resilienz – Neue Anforderungen für Österreichs Regionalpolitik?; <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=46394>

Robert Lukesch, Harald Payer, Waltraud Winkler-Rieder (2010): Wie gehen Regionen mit Krisen um? – Eine explorative Studie über die Resilienz von Regionen; <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=39673>

1
siehe M. Gruber (2011)

Kulturelle Vielfalt – ein verschenktes Potential?

30
**Interkulturelle Kompetenz –
Konfliktmanagement in der Gemeinde**
Stefan Zech

35
**Vielfalt in Stadt und Land: Herausforderungen
und Handlungsoptionen von Kommunen**
Dr. Bettina Reimann

39
**Integration von Migranten in ländlichen Räumen –
Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung**
Wolfgang Ewald

Interkulturelle Kompetenz – Konfliktmanagement in der Gemeinde

Stefan Zech

Dieser Artikel möchte nachzeichnen, was sich hinter dem schillernden Begriff der „interkulturellen Kompetenz“ verbirgt, insbesondere im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Konflikte zu managen. Im Anschluss daran soll abgeleitet werden, wie ein kultursensibler Umgang mit Konfliktpotentialen hilfreich sein kann im Umgang mit den vielfältigen aktuellen Herausforderungen der Unterbringung und Integration von Geflüchteten in der Kommune.

Auch im Bewusstsein mittelgroßer und kleinerer Gemeinden ist es inzwischen eine Selbstverständlichkeit: Die BewohnerInnen sind nicht alle vom gleichen Schlag, sondern vielfältig

zusammengesetzt. Das war vielleicht schon immer so. Unter Frauen gab es schon immer andere Gepflogenheiten als unter Männern, unterschiedliche Generationen wurden von unterschiedlichen Erfahrungen geprägt, die sich in Einstellungen und Sprache niederschlugen und auch der Lehrer war oft irgendwie anders als der Zimmermann oder die Bäuerin. Spätestens mit den arbeitsbedingten Wanderungsbewegungen zwischen Regionen, zwischen Stadt und Land, und von so genannten GastarbeiterInnen aus südlichen Ländern und nun auch der quotierten Ansiedlung von Geflüchteten wurde offensichtlich, dass im Alltag der Kommunen eine kulturelle Vielfalt von Menschen mit Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschieden zusammen lebt. Das kann einerseits bereichernd sein, zieht aber selbstverständlich auch Missverständnisse und Konflikte nach sich.

01 Was ist überhaupt das Phänomen „Kultur“?

Zunächst einmal ist es kaum möglich, sich der eigenen Kultur bewusst zu werden, wenn man nicht mit einer Andersartigkeit konfrontiert wird und damit das Eigene gespiegelt bekommt. Die



Stefan Zech

eigene kulturelle Prägung ist für uns zunächst das, was für uns „selbstverständlich so“ ist. Insbesondere, wenn man zu einer gesellschaftlichen Mehrheit beziehungsweise privilegierten Gruppe gehört, wird das eigene Selbstverständliche auf alle anderen übertragen und als Normalität empfunden, von der andere abweichen.

Landläufig wird der Begriff der Kultur häufig mit der ethnischen Herkunft gleich gesetzt, verbunden mit dem Bild, dass es für jede Nationalität so etwas wie eine Bedienungsanleitung geben müsste, damit man die Gebräuche, die Tabus, die Körpersprache usw. richtig deutet und Missverständnisse und Peinlichkeiten vermeidet. Es gibt allerdings auch andere kulturelle Prägungen, die die Verständigung im Konflikt beeinflussen: Die soziale Schicht, Berufs- und Organisationskulturen, Stadt-Land-Unterschiede oder auch Generationen, um nur einige zu nennen. Insofern sind Kulturen¹:

NICHT STATISCH, SONDERN IN BEWEGUNG

Wenn eine soziale Gruppe Erfahrungen macht, die sie verbinden, dann prägen sich dadurch Deutungsmuster, sprachliche Ausdrucksformen, Gebräuche, Ge- und Verbote. Es verändert sich also Kultur und bildet sich neu aus. So ist z.B. die „Kultur“ nach Deutschland ausgewanderter ItalienerInnen oder TürkinInnen deutlich anders als die der Heimat und verändert sich zudem mit der 2. und 3. Generationen. Sowohl die neue Umgebung prägt als auch die Tatsache, in der neuen Gesellschaft stellenweise nicht die gleichen Chancen zu haben.

NICHT EINHEITLICH, SONDERN ZUSAMMENGESETZT

Wenn man im Ausland mit Klischees konfrontiert wird, wie die Deutschen so sind, kommt irgendwann der Moment, in dem man einwenden möchte, dass „wir nicht alle so sind“. Das gilt für jede Kultur, in der es Subkulturen, regionale und Schichtzugehörigkeiten, unterschiedliche Verhältnisse zu Religion etc gibt. Die Ergebnisse der Sinus-Studie über Milieus von Migranten in Deutschland² zeigen ein breites Spektrum von Grundorientierungen zwischen Tradition und Modernisierung sowie zwischen hohem und niedrigem Status, das noch hete-

rogener ist als bei BürgerInnen ohne Zuwanderungsgeschichte.

NICHT EINDEUTIG, SONDERN MEHRDEUTIG UND WIDERSPRÜCHLICH

Jeder Einzelne ist durch eine Vielzahl kultureller Prägungen beeinflusst. In manche werden wir hineingeboren, in andere entwickeln wir uns hinein. Und wenn Sie nun z.B. einem Fliesenleger, dessen Familie aus Marokko stammt, das Gefühl geben, dass Sie ihn als Handwerker ansprechen, wird er eher aus seiner Fliesenleger-Identität heraus antworten, wenn Sie ihn eher als Muslim ansprechen, wird eher seine religiöse Identität in den Vordergrund gerufen und in Marokko wird vielleicht eher bemerkt, wie „deutsch“ er doch ist. Wenn uns unsere Umwelt deutlich zeigt, dass es einen Unterschied zu einem bestimmten Teil meiner Identität gibt, wird uns das bewusster und für uns handlungsleitend und zwar erst recht, wenn wir das Gefühl bekommen, nicht ganz zugehörig zu sein oder auf ein bestimmtes Merkmal festgelegt zu werden.

02 Was bedeutet interkulturelle Kompetenz?

Wenn es darum geht, sensibel mit kultureller Unterschiedlichkeit umzugehen, bedeutet das einerseits, sich vorstellen zu können und anzuerkennen, dass für andere Menschen andere Dinge selbstverständlich sind als für einen selbst. Wenn man also den Eindruck hat, der Gesprächspartner redet nur um den heißen Brei herum und sagt nicht klar, was Sache ist, kann das daran liegen, dass er Ihnen gegenüber höflich sein möchte und deswegen nicht direkt sagen kann, dass er beispielsweise nicht einverstanden ist. Möglicherweise ist er auch gewohnt, dass man mit Amtspersonen sehr vorsichtig sein muss. G. und G. J. Hofstede nennen z.B. fünf mögliche Kategorien³:

- » Machtdistanz: Das Verhalten, das gegenüber Macht- und Hierarchiepositionen erwartet wird. z.B.: Darf man widersprechen?

- » Unsicherheitsvermeidung: Wie eindeutig sind z.B. Regeln, Verabredungen oder Termine gemeint?
- » Individuum vs. Kollektiv: Was zählt mehr: Die eigene Meinung oder die Interessen der Familie, des Freundeskreises etc.?
- » Maskulinität vs. Feminität: Wie sehr sind Geschlechterrollen getrennt und bestimmte Charaktereigenschaften nur zu Männern beziehungsweise Frauen passend?
- » Zeitorientierung: Orientierung an Traditionen oder an Zukunft?

Gleichzeitig besteht die interkulturelle Sensibilität darin, vom Gesprächspartner nicht zu erwarten, dass sie sich holzschnittartig so verhalten, wie es meinem Kulturbild von Afrikanern, Türkinnen, Lehrern, Punks etc. entspricht.

03 Erfolgsfaktoren, Fähigkeiten und Kompetenzen für gelungene Begegnung

Die Begegnung mit anderen, bei der kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen – z.B. wenn ein nachbarschaftlicher Konflikt geklärt werden soll – gleicht für Edwin Hoffman einem Abenteuer, das nie gleich und nach einem Schema abläuft. Das Gelingen dieses Abenteurers hängt von vier Faktoren ab:⁴

- » der Fähigkeit, seinen Umgang mit der eigenen Andersartigkeit zu hinterfragen (die eigene Erfahrung, in irgendeiner Weise „anders“ zu sein als die Umgebung, erleichtert es, sich die Andersartigkeit seines Gesprächspartners vorzustellen);
- » der „Kompetenzlosigkeitskompetenz“, dem, was man nicht wissen kann, mit Offenheit zu begegnen statt so zu tun, als müsse man alles schon im Voraus im Griff haben;
- » dem mehrfachen Hinsehen, um spontane Annahmen zu hinterfragen (vielleicht hat die afghanische Familie gar nichts dagegen, dass ihre Tochter auf Klassenfahrt fährt, haben nur die Sorge, dass sie dort nicht mit ihrer Zöliakie klarkommen könnte);

- » ausreichendem Freiraum im Gespräch, um das Fremde allmählich sehen, verstehen und annehmen zu können.

Evelien Tonkens nennt vier „handwerkliche Fähigkeiten“, die BürgerInnen und Verantwortliche in einer Diversity-Gesellschaft benötigen – den guten Willen, Meinungsverschiedenheiten respektvoll auszutragen, vorausgesetzt:⁵

- » „Aktive Toleranz“: die Fähigkeit, Unterschiede, mit denen man Probleme hat, nicht nur zu ertragen, sondern dazu Fragen zu stellen, um besser zu verstehen
- » „Soziale Reflexivität“: die Fähigkeit kritisch darüber reflektieren zu können, wie das eigene Verhalten auf Andere wirkt, ob man Andere unbeabsichtigt abschreckt oder ausgrenzt
- » „Offenheit“: die Bereitschaft, von Anderen zu lernen und sich überraschen zu lassen
- » „Gefühl für Ironie und das Wissen um die eigene Unbeholfenheit“: auch gute Absichten können z.B. ganz falsch aufgefasst werden. Um dann nicht gelähmt zu sein, hilft es, eine gelassene innere Distanz zum Geschehen einnehmen zu können und ein Bewusstsein für die erforderliche „Kompetenzlosigkeitskompetenz“ zu haben (s.o.).

Wenn man nun also überlegt, worauf es ankommt, um z.B. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte zu klären, in denen die kulturelle Unterschiedlichkeit eine Rolle spielt, denkt man landläufig vielleicht als erstes daran, dass man dafür ganz genau wissen müsse, wie die andere Kultur funktioniert, also nach welcher Gebrauchsanweisung z.B. der marokkanische junge Erwachsene handelt. Im Gegensatz dazu stellt Georg Auernheimer ein Ranking auf, welche Kompetenzen wirksam sind, um zur Verständigung beizutragen, wenn kulturelle Unterschiede im Spiel sind:⁶

WISSEN UM MACHTASYMMETRIEN

Den größten Einfluss hat die Sensibilität für und das Wissen um Machtasymmetrien und nicht erfüllte Bedürfnisse nach Anerkennung und Gleichbehandlung, die oft an der Basis als „interkulturell“ bewerteter Konflikte stehen. Das diffuse Gefühl, nicht anerkannt oder irgendwie

nicht recht zugehörig zu sein, setzt in jedem Menschen vielfältige Reaktionen frei. Dies wahrzunehmen und ansprechen zu können, kann Türen öffnen.

UMGANG MIT FREMDBILDERN UND STEREOTYPEN

Eine weitere wesentliche Kompetenz stellt ein reflektierter Umgang mit Fremdbildern und Stereotypen dar. Das beinhaltet, sowohl aufmerksam zu sein, ob man selbst mit festen Bildern im Kopf hantiert als auch wahrzunehmen, wenn Streitparteien sich mit Klischees und Vorurteilen aufeinander stürzen und dann dazu beizutragen, dass die Personen sich kennen lernen können als die Menschen, die sie sind.

WISSEN UM KULTURSTANDARDS

Erst in dritter Linie wirkt die Sensibilität und das Wissen um Kulturstandards (die sich im Übrigen stärker auswirken, wenn die oben genannten Punkte ausgeprägt sind).

04 Wie kann der Ansatz einer diversitätssensiblen Mediation Gemeinden in der aktuellen Herausforderung der Unterbringung und Integration von Geflüchteten unterstützen?

An vielen Stellen leisten ehrenamtliche und hauptamtliche HelferInnen eine ganze Menge, um Flüchtlingen ein menschenwürdiges Ankommen zu ermöglichen. In der deutschen Bevölkerung gab es eine spontane Welle der Unterstützung und des Willkommenheißen für Flüchtlinge. Gleichzeitig gibt es besorgte und aufgebrauchte BürgerInnen in der Umgebung von Unterkünften und die berechtigte Sorge, dass die gesellschaftliche Stimmung kippen könnte.

Die Neuankömmlinge sind zunächst einmal froh und dankbar, in einer geschützten Lage angekommen zu sein und nehmen die Belastungen

im Alltag der Unterkünfte meist als Notwendigkeiten hin. Gleichzeitig führt die räumliche Enge und die persönliche Ungewissheit zu Spannungen in den Einrichtungen, die sich an manchen Orten bereits entladen hat.

Es wird in den nächsten Monaten wichtig werden, dass die vielen Akteure achtsam und konstruktiv mit aufkommenden Konflikten und Spannungen umgehen. Mediative Handlungsansätze können hier auf drei Handlungsebenen eine wertvolle Unterstützung darstellen:

HANDLUNGSEBENE „EHRENAMTLICHE UND HAUPTAMTLICHE HELFERSTRUKTUREN“

- » Durchführung von Workshops von ehrenamtlichen beziehungsweise hauptamtlichen HelferInnen: Bei Konflikten innerhalb einer Helferguppe, in der Vernetzung zwischen verschiedenen Helferguppen oder wenn die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen hakt.
- » Supervision und Konfliktberatung zur Reflexion und Verarbeitung spannungsreicher und belastender Erfahrungen.
- » Trainingsworkshops zur Stärkung der Konfliktkompetenz in Diversity-Kontexten.

HANDLUNGSEBENE „KOMMUNE UND KOMMUNALE ÖFFENTLICHKEIT“

- » Mediative Moderation von Bürgerversammlungen: Wenn absehbar ist, dass es hoch her gehen könnte, ist es eine Hilfe, wenn die Moderation in der Lage ist, die Befindlichkeiten der verschiedenen Anwesenden allparteilich wertschätzend aufzugreifen. Darüber hinaus ist es entlastend für VertreterInnen der Kommune, sich ganz auf ihre Rolle konzentrieren zu können und die Anforderung der neutralen Moderation in erfahrene Hände abgeben zu können.
- » Mediation oder Beratung in Nachbarschaftskonflikten rund um die Unterkünfte: In akuten Konflikten zwischen Anliegern, Betreibern von Unterkünften, deren BewohnerInnen etc. kann eine Konfliktberatung den Verantwortlichen helfen, eine Strategie im Umgang mit

dem Konflikt zu finden. Eine externe Mediation kann helfen, verkrampfte Beziehungen zu verbessern und Lösungsoptionen zu entwickeln, die allen Beteiligten gerecht werden.

- » Kommunale Dialogprozesse: Wenn weniger ein konkreter Konflikt, sondern ein allgemein angespanntes Klima von Misstrauen, Angst und Vorurteilen zwischen Bevölkerungsgruppen besteht (z.B. Angst oder Empörung von Einheimischen gegenüber jungen, allein stehenden Männern aus einer Flüchtlingsunterkunft) hilft es, wenn die Beteiligten die Gelegenheit bekommen, selbst gesehen zu werden und Respekt zu erfahren und dabei Berührungsängste abzubauen.

HANDLUNGSEBENE „BEWOHNERINNEN DER FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTEN“

- » Training „Selbsthilfe und Unterstützung für Geflüchtete“: Eine wichtige Ressource bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sind die Geflohenen selbst. Die ersten, die i.d.R. von Konflikten in den Einrichtungen erfahren und deeskalierend wirken, sind BewohnerInnen, die sich verantwortlich fühlen für ein gutes Auskommen miteinander, die die notwendigen Sprachkenntnisse besitzen und die über hohe soziale Kompetenzen verfügen. Auch sie benötigen Entlastung und Unterstützung und profitieren von einer kompakten, kultursensiblen Fortbildung zu Kompetenzen der Konfliktbearbeitung, die ihnen auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bietet.
- » Konfliktberatung für BetreuerInnen zur Bearbeitung von Konflikten innerhalb der Einrichtung.
- » Mediation innerhalb einer Unterkunft: Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft ist nicht leicht und bringt Spannungen mit sich. Wenn hinter einer spürbaren Spannung tatsächlich ein Konflikt zwischen BewohnerInnen liegt, können Mediationsgespräche eine Klärung und Entlastung bringen. Selbstverständlich sind hierbei muttersprachliche Übersetzer unersetzlich.

Grundsätzlich ist es wohl so, dass Angebote „von der Stange“ hier wenig helfen, sondern dass es wichtig ist, mit dem zu arbeiten, was vor Ort gebraucht wird, was hier machbar ist und was von den aktiven Menschen bereits aufgebaut wurde. Das soll es auch ermöglichen, auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet zu arbeiten, aber trotzdem der Situation angemessen flexibel agieren zu können und nicht zuletzt, um auf Augenhöhe mit den Beteiligten zu handeln.

1
vgl. E. Hoffman (2015): Interkulturelle Gesprächsführung, S. 53 ff

2
Sinus-Institut (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Migranten-Milieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

3
G. und G. J. Hofstede (2005): Cultures and Organizations. Software of the Mind

4
Edwin Hoffman (2015): Interkulturelle Gesprächsführung

5
vgl. Edwin Hoffman (2015): Interkulturelle Gesprächsführung, S. 202

6
Georg Auernheimer (2002): Interkulturelle Kompetenz und Professionalität

Vielfalt in Stadt & Land: Herausforderungen und Handlungsoptionen von Kommunen

EIN FORSCHUNGS-PRAXIS-PROJEKT

Dr. Bettina Reimann

01

Ausgangslage und Herausforderungen

Die Themen Zuwanderung und Integration werden häufig im Zusammenhang mit Großstädten diskutiert, wobei sich langsam eine Veränderung abzeichnet. Im Zuge des demografischen Wandels verändert sich die soziale und kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Klein- und Mittelstädten; Vielfalt gewinnt auch dort ein Profil (vgl. Schader-Stiftung 2011; 2014). In Mittelstädten zwischen 20.000 und 50.000 EW hat mittlerweile jeder fünfte Einwohner, in

Kleinstädten zwischen 10.000 und 20.000 EW etwa jeder sechste Einwohner einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2015). Diese Entwicklung stellt das Zusammenleben und die Teilhabechancen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Klein- und Mittelstädten vor neue Herausforderungen und bietet gleichzeitig Chancen für deren perspektivische Weiterentwicklung.

BEDEUTUNG DER INNENSTADT

Eine herausragende Bedeutung nehmen die Innenstädte und Ortszentren als Kristallisationspunkte des gesellschaftlichen Lebens ein. Als zentrale Orte begünstigen sie das Aufeinandertreffen von Menschen verschiedener Kulturen und Lebenslagen, tragen zu einer Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Stadt bei und verfügen über ein erhebliches Integrationspotenzial. Gleichwohl kämpfen Kleinstädte sowohl mit Funktionsverlusten wie Gewerbeleerstände als auch mit dem Problem, dass das Wohnen in historischen Altbauten an Attraktivität verliert. Ungünstige Wohnungsgrundrisse, das Fehlen zu den Häusern gehöriger privater Freiflächen, Nutzungskonflikte durch Handel und Tourismus, Stellplatzprobleme sowie hoher baulicher Erhaltungsaufwand – auch durch die Anforderungen des Denkmalschutzes – sind einige Beispiele hierfür.



Dr. Bettina Reimann

STRUKTURUNTERSCHIEDE

Klein- und Mittelstädte weisen vielfältige Strukturunterschiede auf. Die Heterogenität zeigt sich in ihrer jeweiligen naturräumlichen Lage, der Anbindung an regionale und überregionale Zentren, ihrer Siedlungsstruktur und Einwohnerzahl, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Tradition des Ortes und der eigenen Zuwanderungsgeschichte sowie in Größe und Ausprägung der unterschiedlichen Zuwanderergruppen. Zuwanderung in den ostdeutschen Kommunen unterscheidet sich beispielsweise deutlich vom Zuwanderungsgeschehen in westdeutschen Kommunen. Mit insgesamt knapp fünf Prozent ist der Anteil der Zuwanderer in den Kommunen Ostdeutschlands vergleichsweise gering und pendelt im ländlichen Raum sogar lediglich um zwei Prozent. Viele der ostdeutschen Klein- und Mittelstädte sind darüber hinaus besonders strukturschwach und von hoher Arbeitslosigkeit sowie von Abwanderung vor allem der jungen und gut qualifizierten Bevölkerung betroffen.

Um dieser Situation zu begegnen, sehen einige der von Schrumpfung betroffenen Regionen (nicht nur) Ostdeutschlands in der Zuwanderung ein Entwicklungspotenzial. Auch die vor Ort lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge, die in der Regel stark segregiert in Gemeinschaftsunterkünften in ehemaligen Militäranlagen oder leer stehenden Plattenbauten leben, werden hierbei als Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt und die Stabilisierung des Wohnstandorts wahrgenommen (vgl. Aumüller/Gesemann 2014). Gleichwohl stehen die Potenziale der Zuwanderer, vor allem der nachwachsenden zweiten Generation, noch zu wenig im Fokus sowohl der öffentlichen Debatte als auch des kommunalen Handelns.

02

Das Forschungsprojekt

Seit Juli 2015 bearbeitet das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) das Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“. Kooperationspartner des auf drei Jahre angelegten Projekts sind

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). Das Projekt wird finanziell unterstützt durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU, Projektfördermittel des BAMF und das Förderprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Im Zentrum des Forschungs-Praxis-Projektes stehen Klein- und Mittelstädte im eher ländlich geprägten Raum, deren Innenstädte Funktionsverluste und einen vergleichsweise hohen Zuwandereranteil aufweisen. Ziel des Projektes ist es, durch eine auf die Potenziale der Zuwanderer ausgerichtete Migrations- und Integrationspolitik und gemeinsame Identitätsbildungsprozesse die Integration in den innerstädtischen Wohnbereichen zu verbessern sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu stärken. Das Projekt richtet sich sowohl an die Zuwanderer – insbesondere Drittstaatenangehörige – als auch an die Aufnahmegesellschaft. Ein besonderer Fokus liegt auf den Bewohnerinnen und Bewohnern der Innenstadtbereiche. Darüber hinaus stehen Kommunalverwaltung und kommunale Politik im Zentrum der Betrachtung, da sie die Rahmenbedingungen setzen und durch ihr Handeln Prozesse der Integration befördern können. Hierbei soll darauf hingewirkt werden, integrations- und stadtentwicklungspolitische Handlungsansätze zu verknüpfen. Im Zusammenspiel von baulich infrastrukturellen und sozial integrativen Maßnahmen und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure werden positive Entwicklungsimpulse für das Zusammenleben sowie die Stabilisierung der (Innen-)Städte erwartet. In das Forschungsprojekt sind bundesweit neun Projektkommunen einbezogen, die modellhaft für die Situation in den Klein- und Mittelstädten der ländlich strukturierten Regionen stehen:

- » Germersheim, Landkreis Germersheim, Rheinland-Pfalz
- » Goslar, Landkreis Goslar, Niedersachsen
- » Ilmenau, Ilm-Kreis, Thüringen

- » Michelstadt, Odenwaldkreis, Hessen
- » Mühlacker, Enzkreis, Baden-Württemberg
- » Saarlouis, Landkreis Saarlouis, Saarland
- » Steinfurt, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster, Nordrhein-Westfalen
- » Weißenfels, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt
- » Zittau, Große Kreisstadt, Landkreis Görlitz, Sachsen

Im Laufe des Forschungsprojektes sollen die Kommunen Maßnahmen ergreifen, die das Zusammenleben, Vielfalt und Integration in den Klein- und Mittelstädten befördern. Das Difu wird die Kommunen bei ihren Aktivitäten begleiten und beraten. Handlungsoptionen für Kommunen stellen sich hierbei nicht allein auf der Ebene von konkreten Projekten, sondern auch in den Bereichen Strategie- und Konzeptentwicklung sowie Strukturaufbau.

So sollen beispielsweise die Voraussetzungen zur Umsetzung (integrierter) Strategien und Konzepte zur Förderung der Teilhabe von Zuwanderern (auch Geflüchtete) geprüft werden. Dabei ist nicht zuletzt die Frage zu diskutieren, inwiefern Zuwanderung eine Chance für schrumpfende Regionen – sowie für die Integration von Geflüchteten) darstellt. Mit Blick auf den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung (Kommune und Landkreis) auszubauen sein, nicht zuletzt, um die kommunalen Handlungsfelder Integration, Wohnen, Stadtentwicklung besser als bislang miteinander zu verzahnen. Darüber hinaus wird es darum gehen, Kooperationen mit verwaltungsexternen Akteuren zu intensivieren und hierbei Schlüsselakteure zu identifizieren. Bezogen auf die Umsetzung konkreter Projekte sollen die Beteiligungsmöglichkeiten von Zuwanderern an Stadtentwicklungsprozessen verbessert sowie gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen und Projekte initiiert werden.

Bislang vorliegende Befunde aus dem Projekt weisen darauf hin, dass die Beteiligungsmöglichkeiten beziehungsweise die Zugänge zur Beteiligung von Zuwanderern an Stadtentwicklungsprozessen unzureichend sind. Beteiligung wird demnach ein Schlüsselthema für die Integrationsförderung vor Ort. Auch zeichnet

sich ab, dass nicht nur in ostdeutschen Projektkommunen die gegenwärtige Stimmung von Angst geprägt ist (Existenzängste). Die Zuwanderung durch Geflüchtete verstärkt Ängste in der Stadtgesellschaft. Informationen, aber vor allem Begegnungen, die vielerorts noch viel zu wenig stattfinden, tragen hingegen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses bei¹. Intermediäre Organisationen (Migrantinnenorganisationen) sind entscheidende Akteure im Integrationsgeschehen (Mittler und Brückenbauer). Von Kommunen werden sie bislang noch zu wenig als strategischer Partner wahrgenommen. Auch ihre Rolle soll im Projektverlauf gestärkt werden.

03

Ausblick

In den kommenden zwei Jahren werden im Rahmen der Forschungsbegleitung in Kooperation mit den beteiligten Projektkommunen und im Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander einige Schwerpunktthemen bearbeitet werden. Folgende Themen zeichnen sich bereits ab:

1. Der Umgang mit Vielfalt und die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Vielfalt vor Ort gelebt und das Zusammenleben beziehungsweise die Nachbarschaften zwischen Neuzuwanderern und Alteingesessenen mit und ohne Migrationshintergrund gestaltet werden können.
2. Die Rolle und Relevanz der Innenstädte und historischen Zentren im Zusammenhang mit den Fragen der sozialräumlichen Integration, der gesellschaftlichen Teilhabe und der städtischen Identität.
3. Die Frage nach der Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten sowie nach dem Aufbau und der Qualifizierung von Strukturen, die die kommunalen Handlungsfelder Wohnen, Stadtentwicklung und Integration in einem integrierten Ansatz verknüpfen.

LITERATUR

Aumüller, Jutta/Gesemann, Frank (2014): Abschlussbericht. Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel, Darmstadt.

Schader-Stiftung (Hrsg.) (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt.

Schader-Stiftung (Hrsg.) (2014): Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen, Darmstadt.

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus – 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2.

1
vgl. <http://www.menschenunderfolge.de/>

Integration von Migranten in ländlichen Räumen – Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung

Wolfgang Ewald

01 Chancen und Herausforderungen

Der demografische Wandel stellt viele ländliche Regionen vor besondere Herausforderungen. Der Rückgang von Einwohnern führt zur Unterauslastung und zum Wegbrechen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit der Gefahr einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale der Entwicklung. Damit einhergehen Gebäudeleerstände und Wertverluste der Immobilien sowie der Wegfall von Einrichtungen, z.B. Schulen oder Kindergärten. Andererseits herrscht auch

in vielen ländlichen Räumen Fachkräftemangel. Zuwanderung kann für diese Räume daher eine Chance sein. Hinzu kommt, dass die ländlichen Räume für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive Chancen bieten, die bisher noch zu wenig betrachtet werden. Dazu zählen die Überschaubarkeit von Dorfgemeinschaften, das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl, die persönlichen und direkten Kontakte, das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die leichtere Verfügbarkeit von Wohnraum.

Allerdings sind auch erhebliche Herausforderungen bei der Integration zu meistern. An erster Stelle steht, dass eine nachhaltige Integration von Migranten nur gelingen kann, wenn der hierfür notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozess vor Ort aktiv gestaltet wird. Dies erfordert eine hohe kulturelle Offenheit und den Willen des gemeinsamen Gestaltens. Neben der Ausbildung und Beschäftigung ist für die Migranten die Versorgung mit Wohnraum ein zentrales Problem. Zu den Herausforderungen zählt auch eine gesicherte Daseinsvorsorge.

Auf diese und andere Herausforderungen müssen ländliche Räume spezifische Antworten finden. Die Landentwicklung hat aufbauend auf die 2011 eingeführten neuen Leitlinien in meh-



Wolfgang Ewald

renen Strategiepapieren aufgezeigt, wie flexibel und erfolgreich ihre Instrumente bei der Lösung der verschiedensten Herausforderungen in ländlichen Räumen eingesetzt werden können. Es lag daher nahe, den Einsatz und möglichen Ausbau der Instrumente auch zur Unterstützung der Integration näher zu beleuchten. Die Bundesländer Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) ist dieser Frage mit einem vielbeachteten Positionspapier nachgegangen. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Beiträge die Landentwicklung leisten kann und wie diese weiter verstärkt werden können. Wichtig dabei ist, dass die Landentwicklung in ein gesamtstrategisches Vorgehen eingebunden ist, denn sie kann nur an den Rädern drehen, für die sie Kompetenz und Verantwortung hat. So müssen beispielsweise Themen in den Bereichen Bildung, berufliche Qualifikation, ärztliche Versorgung, Sprachförderung etc. vorrangig von anderen Einrichtungen abgedeckt werden.

02 Was kann die Landentwicklung leisten und wie können die Beiträge verstärkt werden?

Folgende Möglichkeiten gilt es, gezielt zur dauerhaften Integration einzusetzen:

INITIIERUNG UND BEGLEITUNG VON VERÄNDERUNGSPROZESSEN

Von zentraler Bedeutung ist es, dass der notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozess aktiv und transparent gestaltet wird, über mehrere Jahre angelegt ist und professionell begleitet wird. Gerade die Landentwicklung verfügt über vielfältige Erfahrungen im Change Management („Wandel in den Köpfen“) vor allem beim Umgang mit dem gesellschaftlichen, insbesondere dem demografischen Wandel. Es gilt daher diese Erfahrungen auch für die Fragen der Integration zu nutzen und ein ergänzendes Instrument der Landentwicklung zu konzipieren, um lokale Veränderungsprozesse zur Integration von Migranten professionell initiieren und

begleiten zu können. Es sollte sich an die lokale Ebene richten, da gerade die kommunale Familie am deutlichsten mit Integrationsaufgaben konfrontiert ist. Zusätzlich können Betreuer vor Ort („Kümmerer“) die Integration unterstützen, sofern sie gezielt ausgebildet wurden. Das Instrument kann als integraler Teil von LEADER und ILE, sollte aber auch eigenständig eingesetzt werden können.

INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND KOMMUNALE ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) dienen als strategisch-planerische Grundlage zur Entwicklung ländlicher Regionen. Insbesondere die Bewältigung des demografischen Wandels war und ist Anlass, ein dichtes Netz integrierter Konzepte zu erarbeiten. Diese Konzeptionen sind inhaltlich hinsichtlich der Möglichkeiten für eine nachhaltige Integration zu erweitern. Die Fortschreibung sollte prozesshaft unter enger Einbeziehung der Gemeinden und aktiver Beteiligung der Bürger/Akteure erfolgen. Ähnliches gilt für die kommunalen Entwicklungskonzepte, die auf der kommunalen Ebene eine analoge Zielrichtung wie die ILEKs auf übergeordneter Ebene haben.

REGIONALMANAGEMENT (UMSETZUNGSBEGLEITUNG)

Das ILE-Regionalmanagement kann in besonderem Maße die Integration befördern. Voraussetzung ist eine Stärkung der Prozessorientierung und das Wirken bis zur entscheidenden lokalen Ebene. Die Erfahrungen des Managements bei der Aktivierung der Bürger, in der Moderation und beim Aufbau von Netzwerken können sofort nutzbringend eingesetzt werden. So kann beispielsweise zusammen mit den Gemeinden ein Netzwerk aus Funktionsträgern und Ehrenamtlichen aufgebaut werden, in das alle relevanten fachlichen Themen und Fragen zur Integration eingebunden sind. Darüber hinaus gilt es, das bürgerschaftliche Engagement, das Vereins- und Gemeindeleben, den sozialen Zusammenhalt sowie die Dorfkultur für eine erfolgreiche Integration der neuen Mitbürger zu nutzen. Dazu müssen im Netzwerk auch neue Akteure eine stärkere Bedeutung erhalten (z.B. Kirchengemeinden, kulturelle Träger,

Flüchtlings-Helferkreise). Insgesamt sollte das Regionalmanagement weiterentwickelt und mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

BAULICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG VON DÖRFERN UND LÄNDLICHEN GEMEINDEN

Die Dorferneuerung hat in den letzten Jahren die Innenentwicklung ländlicher Gemeinden in den Mittelpunkt gerückt. Das betrifft insbesondere den Umgang mit leer stehenden Gebäuden, Baulücken und Dorfbrachflächen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen hat sich unter anderem die Umnutzung bestehender Bausubstanz bewährt. Die Integration von Migranten in ländliche Gemeinden stellt eine Chance für zusätzliche Nachnutzungen leer stehender Bausubstanz dar. Zwar soll hierbei eine hohe räumliche Konzentration von Migranten vermieden werden, jedoch verlangt die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Wurzeln, dass eine Mindestanzahl an Migranten aus dem gleichen Kulturkreis in erreichbarer Nähe leben kann. Dies wiederum bedeutet, dass nicht nur die Umnutzung von leer stehender Bausubstanz für Wohnzwecke für Migranten in die Konzeptionen der Gemeinden einzubeziehen ist, sondern auch Umnutzungen, die zum Beispiel der Kommunikation und Begegnung von Migranten untereinander oder der Versorgung mit spezifischen Lebensmitteln dienen.

Die bauliche Seite der Dorferneuerung bedarf einer Ergänzung um soziale Aspekte, da sich soziale und räumliche Prozesse gegenseitig bedingen (Soziale Dorfentwicklung). Insgesamt geht es dabei um das Miteinander und den gegenseitig bereichernden Umgang zwischen Bürgern verschiedener Altersgruppen, zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, zwischen Altansässigen und Zugezogenen, d.h. auch Migranten aus anderen Kulturkreisen. Mit Hilfe der Sozialen Dorfentwicklung kann das Image ländlicher Gemeinden im Hinblick auf attraktive Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden. Dies ist insbesondere auch für junge Familien mit Migrationshintergrund von Bedeutung, die für eine Lebensperspektive in den ländlichen Räumen neue Anreize benötigen.

LEADER

LEADER kann die Integration von Migranten in ländlichen Räumen wirksam unterstützen, da sowohl Fördermittel für Projekte zur Verfügung gestellt als auch das Thema auf der regionalen Ebene kommuniziert werden kann. LEADER legt zudem eine hohe Bedeutung auf die ländliche Wirtschaft und bietet hier gegebenenfalls die Chance, die dringend notwendige Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insgesamt sollte daher im Hinblick auf die Integration von Migranten eine Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategien bei der nächsten Fortschreibung in der laufenden Förderperiode erfolgen und auch eine Erweiterung des regionalen Netzwerks der Akteure angestrebt werden.

AKADEMIEN UND FOREN FÜR LÄNDLICHE RÄUME

Zur professionellen Gestaltung der Integration bedarf es der laufenden Information, Bildung und Qualifikation aller beteiligten Akteure durch Akademien und Foren für ländliche Räume. Das Angebot muss durch neue Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote erweitert und finanziell unterstützt werden, wie dies beispielweise an den Schulen für Dorf- und Landentwicklung beziehungsweise Flurentwicklung in Bayern bereits geschieht. Es ist zudem erforderlich, dort „Kümmerer“ gezielt für Integrationsfragestellungen auszubilden.

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Gerade in ländlichen Räumen tragen mittelständische Unternehmen und vielfältige Dienstleistungsbereiche ganz wesentlich zur Sicherung der Wirtschaftskraft und Lebensqualität bei. Durch die Instrumente der Landentwicklung können Netzwerke zwischen den Unternehmen, Dienstleistern und grünen Berufen aufgebaut werden. Zum Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten sollte die Förderung der Gründung und Weiterentwicklung von Klein- und Kleinstunternehmen über eine Bundesländer-Förderung (GAK) ermöglicht werden. Auch verstärkte Verknüpfungen zwischen Schulen und Wirtschaft sollten unterstützt und Partnerschaften gegründet werden.

ANPASSUNGEN IN DER DASEINSVORSORGE

Die Gewährleistung einer Grundversorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Migranten in ländlichen Räumen sesshaft werden. Hierfür sind Anpassungen in der Daseinsvorsorge unter anderem bei dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich. So können beispielsweise auch spezifische Integrationsangebote geschaffen werden. Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten künftig auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts förderfähig sein. Oftmals ist es gerade dieser Personenkreis, der eine erhebliche Bedeutung für die dörfliche Entwicklung hat.

GESTALTUNG VON MOBILITÄTSNETZEN

Mobilität ist eine Voraussetzung für soziale Teilhabe der ländlichen Bevölkerung. Da jedoch der ÖPNV in vielen ländlichen Regionen stark ausgedünnt ist und Migranten in der Regel auf öffentliche Mobilitätsangebote angewiesen sind, wird die Integration in ländlichen Räumen extrem erschwert. Notwendig ist die Gestaltung von Mobilitätsnetzen, mit denen der Aufbau von Plattformen und Netzwerken der Mobilität erfolgen soll und moderne Bedienformen eingerichtet und gesteuert werden. Die Förderung dieser Gestaltung sollte über eine Bund-Länder-Förderung ermöglicht werden. So könnten auch neuartige Verknüpfungen von privatem und öffentlichem Verkehr erprobt und eingeführt werden, wie z.B. von (Elektro)-Fahrrädern mit ÖPNV und Smartphone-gestützte Mitfahrgelegenheiten. Diese Formen sind von besonderem Interesse für Migranten. Auch dies zeigt, wie unabdingbar der Breitbandausbau in den ländlichen Räumen ist.

Fazit

Die nachhaltige Integration von Migranten ist aktuell und in den nächsten Jahren zweifellos eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Für die Integration bieten die ländlichen Räume gute Voraussetzungen und vielfältige Potentiale. Die Zuwanderung ist vor dem Hintergrund abnehmender Bevölkerung und alternder Gesellschaft auch als Chance zu sehen. Eine nachhaltige Integration von Migranten gelingt allerdings nur dann, wenn der erforderliche gesellschaftliche Veränderungsprozess vor Ort aktiv gestaltet wird. Die Landentwicklung kann hierfür wichtige Beiträge leisten. Dabei geht es neben der Begleitung der Veränderungsprozesse um Umnutzung leer stehender Bausubstanz und Soziale Dorfentwicklung sowie die Sicherstellung von Daseinsvorsorge und Mobilität. Insgesamt bedarf es im Bereich der Landentwicklung einer Weiterentwicklung des Bund-Länder-Förderspektrums, um den Herausforderungen der Integration von Migranten in ländlichen Räumen umfassend Rechnung zu tragen.

Damit die Landentwicklung erfolgreich wirken kann, sollten neben der Einbindung in ein gesamtstrategisches Vorgehen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

- » Strategie der dezentralen Unterbringung (gegebenenfalls mit zeitlich befristeter Wohnsitzzuweisung)
- » Möglichst große Passfähigkeit von Zuwanderern und Aufnahme-region (gewünschte und selektive Verteilung statt pauschaler Zuweisung)
- » Schwerpunktsetzung auf Familien und Wahrung von Mindestgruppengrößen gleicher gemeinsamer sozialer und kultureller Wurzeln
- » Öffnung aller Maßnahmen auch für andere sozial schwache Gruppen
- » Bereitstellung zusätzlicher Mitteln auch für die ländlichen Räume

Zusammenfassend sollte es Ziel sein, die Landentwicklung auch in der aktuellen Frage der Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive zu einem starken Partner für ländliche Kommunen zu machen.

Best practice: Wohnen Arbeiten Versorgen

44

„Resilientes BauGB“ – Vom Sonderrecht zum Dauerrecht für eine adäquate Flüchtlingsunterbringung?

Prof. Dr. Fabian Thiel

56 | 59

Flexible Gebäudenutzung – Neues Bauen in Langenbach

Susanne Hoyer | Andreas Adldinger

62

„Spitze auf dem Land“ – Land und EU schaffen hochwertige Arbeitsplätze

Hartmut Alker

64

Experimentierfeld Resilientes Schwarzatal

Dr. Burkhard Kolbmüller

„Resilientes BauGB“ – Vom Sonderrecht zum Dauerrecht für eine adäquate Flüchtlingsunterbringung?

Prof. Dr. Fabian Thiel

01 Einführung

Das Flüchtlingsthema weist offensichtliche Bezüge zur räumlichen Entwicklung, zu Landadministration, Bodenpolitik und Geodatenmanagement sowie vor allem zum Bau- und Planungsrecht auf – sowohl was die Nutzung im Bestand betrifft, als auch die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen im bisherigen Außenbereich. Im Gegensatz zur politischen und medialen Aufmerksamkeit, die das Thema Flüchtlingsunterbringung derzeit erfährt, bewegt sich die Instrumentendiskussion über die zur Realisierung der Unterbringung erforderlichen

bau- und planungsrechtlichen Instrumente eher in ruhigem Fahrwasser. Zu Unrecht, wie ich meine. Instrumentell sind die Elemente des dynamischen (Bau-)Landmanagements, also Planung, Bewertung, Baulandbeschaffung durch Baugesetzbuch und Landbeschaffungsgesetz sowie Landadministration bedeutsam (Thiel 2015b), die vor allem aus Liegenschaftskataster und einem im Idealfall digitalisierten und mit dem Kataster medienbruchfrei verbundenen Grundbuch („Landadministration 4.0“) besteht.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus den Krisengebieten der Welt ist aktuell ein viel diskutiertes und politisch umstrittenes mediales Dauerthema. Das als ermutigend gemeinte „Wir schaffen das“ von Bundeskanzlerin Merkel ist einer gewissen Ernüchterung ob der Schwierigkeiten von Unterbringung und langfristigen Integration gewichen. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat im Jahr 2014 die Anzahl der weltweiten Flüchtlinge erstmals die Rekordmarke von fünf Millionen überschritten. Als Zuwanderung, Einwanderung oder Migration bezeichnet man den Zuzug aus einer anderen territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis, Bundesland) oder aus dem Ausland, um am Zuzugsort einen festen oder – bis zur Prüfung des Asylanspruchs – vorübergehenden Wohnsitz zu nehmen. Dies soll in 2016 mit der Auflage geschehen,



Prof. Dr. Fabian Thiel

in einer bestimmten Gemeinde zu bleiben, um innerterritoriale Wanderungen der in Deutschland Ankommenen in die Metropolen hinein zu verhindern.

02 Typologie der Unterbringungsoptionen: Verbindung von Willkommenskultur und Baukultur und der mögliche Abschied vom „30 ha-Ziel“

Hinsichtlich der baulichen Unterbringungsmöglichkeiten (vgl. Abb. 1) ist zwischen Sammelunterkünften und Individualunterkünften zu unterscheiden. Sammelunterkünfte könnten durch die Anmietung oder den beispielsweise gemeindeseitigen Kauf von Hotels oder die Anmietung beziehungsweise Kauf von Gewerbeimmobilien erfolgen. Der Neubau mit der Nutzung „Flüchtlingsbeherbergung“ – mit der Perspektive Sozialwohnungen nach dem Auslaufen der Befristung bis zum 31.12.2019 – kann nur durch rasche Implementierung von B-Plänen mit Befreiungen (§ 31 BauGB), im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder als teilprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) realisiert werden. Aus der bautechnischen Praxis werden für diese hinsichtlich Schallschutz und EnEV-abgespeckten Neubauten teilweise Errichtungskosten von (ambitionierten) 1.800 Euro/m² genannt, was ein durchaus guter Wert ist (Beispiel: Gemeinde Herbolzheim; dazu Löhr 2015). Als Sammelunterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte) bieten sich typischerweise Immobilien in Holzbauweise

an; prädestiniert sind teilweise oder vollständig leerstehende Flughafenliegenschaften oder Gewerbe- und Verwaltungsimmobilien. Diese Nutzungskategorie war ursprünglich durch das Flüchtlingsunterbringungs- und Maßnahmen-gesetz als vorrangige Maßnahme vorgesehen, wurde dann indes geändert. Die „Aufweichung“ der baulichen Nutzungseinschränkungen des Außenbereichs für teilprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB kam erst mit dem Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerbergesetzes und weiterer Gesetze (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 29.09.2015). Flüchtlingsunterkünfte sind nunmehr den teilprivilegierten baulichen Anlagen gleichgestellt mit der Folge, dass ihnen entgegenstehende Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans, die natürliche Eigenart der Landschaft oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden können. Trotz der Befristung der Regelung ist ein weiteres Aufweichen der eigentlich sakrosankten Bauverhinderung im Außenbereich zu erwarten und auf Grund des Siedlungsdrucks und Bauflächenmangels in den bestehenden Siedlungskörpern die zwangsläufige Folge.

Rechnet man zudem die weiteren Baugebietsausweisungen hinzu, die vor allem in den Metropolregionen mit starkem Zuzugsdruck und in den ihnen umgebenden Gemeinden erforderlich werden, kann in diesen Regionen von einem Abschied des ohnehin umstrittenen 30ha-Ziels gesprochen werden. Als Beispiele für aktuell geplante Umnutzungsvorhaben kann der Flughafen Hahn in Rheinland-Pfalz oder das Tempelhofer Feld in Berlin angeführt werden. Die Schaffung von Wohnraum in Individualunterkünften kann durch die Anmietung oder den Kauf leerstehender Wohnungen realisiert

Flucht	Erstunterbringung	Anschlussunterbringung
Notstätt	Zelt Container Halle Hostel	Leerstand Wohnungsmarkt Neubau
Tage	Wochen Monate Asylverfahren	Monate Jahre Dauer Integration

Abb. 1: „Kette der Unterbringung“ in Deutschland

werden. Hier stellt sich das Problem, dass viele Gemeinden nach wie vor kein ständig aktualisiertes Leerstands- und Brachflächenkataster (§ 200 Abs. 3 BauGB; Thiel 2005) implementiert haben, um sowohl Nutzungs- als auch Leerstandspotenziale ermitteln zu können. Einzelunterkünfte („Sonstige Unterkünfte“ im Sinne des § 246 BauGB n. F.) in Holzbauweise (Beispiel: „Homies“) favorisiert in Rheinland-Pfalz etwa der dortige Städte- und Gemeindebund. Der Homie als Leuchtturmprojekt ist im Übrigen auch zum Füllen von Baulücken geeignet.

03 Flüchtlingsunterbringung und Baurecht: Zögerliche Gesetzgebung für Asyl- suchende und Flüchtlinge

Für politisch Verfolgte ist in Deutschland das Recht auf Asyl in Artikel 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) verankert. Rechtlich wird dies als „Asyl- und Flüchtlingsregime“ bezeichnet. Jörg Berkemann liefert in der Gedächtnisschrift für Helmut Rittstieg im Übrigen einen sehr nachlesenswerten Beitrag zur Entstehungsgeschichte des bis zum Asylkompromisses des Jahres 1993 geltenden Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F. (Berkemann 2015, S. 215-281). Aus Art. 16a GG n.F. folgt ein Anspruch bereits der Asylbewerber auf angemessene Wohnungsunterbringung sowie Leistungen zum Lebensunterhalt, die merklich unter den Hartz IV-Sätzen liegen, was mit dem kurzfristigen und lediglich vorübergehenden Aufenthalt der Betroffenen begründet wurde. Diese Geldleistungen sind bislang im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt und werden möglicherweise in ein zu entwerfendes Integrationsgesetz überführt. Man kann auch von einem Sozialrecht für Asylsuchende und Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sprechen (Wittreck 2015, S. 1629; Hillmann 2016). Artikel 16a GG kennt keine mengenmäßige Begrenzung der Aufnahme politisch Verfolgter.

Nach wie vor ist der Diskurs von einer Flut der vielen Begriffe geprägt. „Migration“, „Flucht“, „Asyl“ und „politische Verfolgung“ dominieren die Debatte. Die jüngsten baurechtlichen Änderungen greifen interessanterweise den durch Art. 16a Abs. 1 GG vorgegebenen Terminus der politisch Verfolgten nicht auf, sondern § 246 BauGB n.F. und andere in 2014 ergänzte Normen des Baurechts verwenden ausschließlich die Bezeichnungen „Flüchtlinge und Asylbegehrende“. Synonym sind diese beiden Termini nicht zu verwenden, bezüglich der Unterbringungsanforderungen dürften keine wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Personengruppen bestehen. Augenscheinlich möchte der Gesetzgeber – verdeutlicht in der Befristung der getroffenen, zum Teil gravierenden Änderungen (s.u.) – zum Ausdruck bringen, dass zumindest bau- und planungsrechtlich von einer gewissen Sondersituation ausgegangen wird, die der Flüchtlings- und Asylbegehrendenstatus mit sich bringt. Dieser Status stellt gänzlich andere Anforderungen an die Kommunen, vor allem an die für die Wohnraumversorgung zuständigen Fachbehörden, als etwa an die „normale“ (Arbeits-) Migration ohne Bezug zu einer politischen Verfolgung, wie sie durch die Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (sog. EU 2-Zuwanderung) gekennzeichnet ist (Thiel 2015b).

Der Gesetzgeber hat, zumindest in Deutschland, sehr spät auf die sich seit dem Jahr 2013 abzeichnenden Entwicklungen reagiert. Einen „Masterplan Flüchtlingsunterbringung“, Notfallpläne oder Handbücher, wie mit diesen Situationen umgegangen werden soll, gibt es bundeseinheitlich nicht. Immerhin wurde im April 2016 durch die Regierungsparteien ein Integrationsgesetz in Aussicht gestellt, was auch Regelungen über die Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer und Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel, der gleichsam Verfassungsrang besitzt, beinhalten soll. In Hessen beispielsweise gibt es kein vergleichbares Landesgesetz zu dem, was in Hamburg als Gesetz zur Flüchtlingsunterbringung in Einrichtungen und der damit verknüpften Änderung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zur Beschleunigung der Unterkunftsschaffung von der Bürgerschaft

verabschiedet wurde. Das Gesetz gilt befristet bis zum 31. März 2017; es soll keine dauerhafte polizeirechtliche Eingriffsermächtigung sein (Möller 2015, S. 20; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2015). Das Gesetz erlaubt den Zugriff als polizeirechtliche Beschlagnahme als ultima ratio zur Gefahrenabwehr als polizeilicher Notstand, etwa zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, auf vornehmlich leerstehende oder scheingenutzte Gewerbeimmobilien und Grundstücke – auch auf Grundstücksteile – zur (zwangsweisen) Unterbringung von Flüchtlingen. „Ob wir es (das Gesetz, Anmerkung F.T.) im März 2017 tatsächlich nicht mehr brauchen, ist eine andere Frage, über die dann entschieden werden muss“ (Möller 2015, S. 20).

04 Unterbringung als „Wohnen“ im Gewerbegebiet?

Nach bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung ist das „Wohnen“ durch die Merkmale der Dauerhaftigkeit, der Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises sowie der Freiwilligkeit des Aufenthalts gekennzeichnet (BVerwG, Beschluss vom 25. März 1996 – 4 B 302/95). Mit der Dauerhaftigkeit des Wohnens ist nicht der Zeitraum der Nutzung gemeint, denn auch die Nutzung einer Wohnung für einen kurzen Zeitraum erfüllt den Tatbestand des Wohnens. Vielmehr kommt es darauf an, ob sich das Wohnen von einem übergangsweisen, also nicht alltäglichem Wohnen oder einem provisorischen, einem bestimmten Zweck dienenden Unterkommen, unterscheidet. Durch die Festlegung einer Mindestaufenthaltsdauer kann man das Wohnen nicht von einer anderen Nutzungsart unterscheiden, weil eine möblierte Wohnung oder ein Ferienhaus jeweils für einen bestimmten Zeitraum gemietet werden kann. Für die Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises muss eine Raumaufteilung vorhanden sein, die eine Privatsphäre zulässt. Dies ist regelmäßig nicht gegeben, wenn nicht ein abgeschlossener Raum zur Verfügung steht, aus dem Dritte ausgeschlossen werden können, oder wenn eine Unterbringung

(leerstehenden) Baumärkten oder Turnhallen etwa ohne Sichtschutzwände stattfindet (Thiel 2015b).

Bei Gemeinschaftsunterkünften trifft dies daher nicht zu, da diese so stark fremdbestimmt sind, dass es sich nicht mehr um Wohnen im wohnungsaufsichts- und baurechtlichen Sinne handelt. Das Merkmal der Freiwilligkeit ist u. a. für die Unterbringung von Asylbewerbern von Bedeutung, da ihnen eine Unterkunft zugeteilt wird. Dagegen ist die Freiwilligkeit des Aufsuchens und des Beibehaltens der Wohnung der Normalfall (König et al., Kommentar zur BauNVO, § 3, Rdnrn. 16-20; Meixner und Fredrich 2010). Bei der Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen (Beispiel: Ehemaliges Neckermann-Betriebsgebäude in Frankfurt-Fechenheim) und von Gemeinschaftsunterkünften als soziale Zwecke in Gewerbegebieten (vgl. Abb. 2) wird indes stets die Gebietsverträglichkeit vorrangig im Hinblick auf Emissionen und Verkehr zu prüfen sein. Umgekehrt darf von der wohnähnlichen Nutzung der Flüchtlingsbehausung, die im Einzelfall zu prüfen ist, keine unzumutbare Beeinträchtigung für die umliegenden Gewerbebetriebe entstehen.

05 Änderung und Ergänzung der Kernnorm des § 246 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

Im öffentlichen Baurecht kam es in Deutschland durch zwei Gesetzgebungsverfahren zu gravierenden Änderungen vor allem im Recht der Vorhabenzulassung der §§ 29 ff. BauGB. Dabei erweist sich in der Rückschau die erste Änderung aus dem Jahr 2014 als weniger einschneidend, brachte sie mit dem am 26.11.2014 in Kraft getretenen „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ (Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz) doch lediglich eine Ergänzung des § 246 BauGB um die Absätze 8-10. Diese Novelle bedeutete vor allem Erleichterungen der Errichtung von Aufnahmeeinrich-



Abb.2: Umnutzungsfähige, leerstehende Gewerbeimmobilie in Frankfurt am Main

tungen und Gemeinschaftsunterkünften (jedoch nicht für Sammeleinrichtungen) als soziale Zwecke in Gewerbegebieten (§ 8 BauNVO; vgl. Abb. 3) sowie in „§34er“-Gebieten durch das Absehen vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB).

Allerdings erst durch das Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerbergesetzes und weiterer Gesetze vom 29.09.2015 wurden durch das Hinzufügen der Absätze 11-16 des § 246 BauGB erhebliche – und zukünftig möglicherweise nach dem Ende der Befristung eigentumsrechtlich kritisch zu beurteilende – Änderungen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Genehmigung von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB in Gebieten, die nach den §§ 2-7 BauNVO zu beurteilen sind und für mobile Unterkünfte, etwa Container und Zelte, für höchstens 18 Monate und ebenfalls befristet – analog zu den anderen Regelungen – bis zum 31.12.2019. Für eine weitere „Zersiedelung“ des Außenbereichs könnte § 246 Abs. 13 Satz 1 BauGB sorgen (s.o.). Für Einrichtun-

gen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden und für mobile Einrichtungen gilt nunmehr § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der allerdings um ein Rückbaugesuch und weitere Einschränkungen ergänzt wurde. § 246 Abs. 13 Satz 2 BauGB schließlich normiert, dass eine nachfolgende Nutzungsänderung, also eine Änderung, die im Anschluss an § 246 Abs. 13 Satz 1 Nr. 1 folgt, nicht von § 246 Abs. 13 Satz 1 BauGB umfasst wird.

§ 246 Abs. 13 Satz 3 BauGB führt – unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB – jenes aktive Rückbaugesuch ein, indem der Vorhabenträger zur Abgabe einer Rückbaupflichtungserklärung (und nicht etwa lediglich einer Rückbauduldungsverpflichtungserklärung wie sie für § 179 BauGB denkbar wäre) für den Fall der dauerhaften Nutzungsaufgabe verpflichtet ist. Die Baugenehmigungsbehörde hat die Einhaltung der Rückbaupflichtung sicherzustellen. Es stellt sich hier die Frage, ob es – nach dem 31.12.2019 – tatsächlich zu einer „Nutzungsaufgabe“ kommen wird. Welche Rechtsfolgen eine nach dieser Befristung noch ausgeübte Nutzung hat – etwa weil die Bedürfnisse der

Baugebiet nach BauNVO	Anlage soziale Zwecke	Wohnen
Kleinsiedlungsgebiet	Orange	Grün
Reine Wohngebiet	Orange	Grün
Allgem. Wohngebiet	Grün	Grün
Besond. Wohngebiet	Grün	Grün
Dorfgebiet	Grün	Grün
Mischgebiet	Grün	Grün
Kerngebiet	Grün	Grün
Gewerbegebiet	Orange	Rot
Industriegebiet	Orange	Rot
Sondergebiet	Orange	Rot
Zulässig	Ausnahme	Unzulässig

Abb. 3: Änderungen in der BauNVO – Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung als „sozialer Zweck“ mit wohnähnlichem Charakter

Aufrechterhaltung der Aufnahmeeinrichtungen, der Gemeinschaftsunterkünfte und der sonstigen Unterkünfte aufgrund der geopolitischen Situation nach wie vor erfüllt sind oder weil sich anderweitig sinnvolle Anschlussnutzungen etwa als Studierendenwohnheim in einer Gemeinde mit Siedlungsdruck und entsprechender Nachfrage geradezu aufdrängen – ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungewiss. Schließlich kann gemäß § 246 Abs. 14 Satz 1 Hs. 2 BauGB im Falle erhöhten Nutzungs- und Errichtungsdrucks die höhere Verwaltungsbehörde weitere Ausnahmen von den Vorgaben des BauGB und der BauNVO im „erforderlichen Umfang“ zulassen. Die Gemeinde ist analog zu § 37 BauGB anzuhören. Dies ist nur dann entbehrlich, wenn die Gemeinde oder ein von ihr beauftragter Dritter – etwa ein privater Developer – Vorhabenträger ist.

06 Flüchtlingsunterbringung und Verfassungsrecht: Auf dem Weg zu einer (generellen) Befristung von Baurechten in besonderen städtebaulichen Situationen?

§ 246 erlaubt mithin in Verbindung mit § 31 BauGB und der BauNVO etwa in Gewerbegebieten, Außenbereichen und unbeplanten Innenbereichen eine befristete Festsetzung für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige (mobile) Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Bislang galt der Grundsatz, dass in Gewerbegebieten nur ausnahmsweise eine Wohnnutzung erfolgen sollte. Nunmehr können dort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahmen zugelassen werden. Flüchtlingsunterbringung ist somit – technisch gesprochen – durch den Druck der Umstände gebietsverträglich (geworden). Leerstehende Liegenschaften, etwa zulässig errichtete Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude, können zur Flüchtlingsunterbringung umgenutzt werden. Weitere Befreiungs- und Ausnahmetatbestände, wie das Absehen vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umge-

bung, sind nicht vorgesehen. Eine Gemeinde muss daher stets die städtebauliche Vertretbarkeit prüfen, was zeitintensiv ist.

Möglicherweise wird diese Änderung und Ergänzung des bis dahin recht unscheinbaren § 246 BauGB die Debatte um eine (generelle) Befristung von Baurechten und Baugenehmigungen wiederbeleben. Die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans sind nach der BauGB-Novelle 2004 (EAG Bau) durch § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB um befristete, bedingte und zeitlich gestaffelte Nutzungen als „Baurecht auf Zeit“ modifiziert worden. Als Begründung für das Erfordernis der Baurechtsbefristung werden in der Festsetzung der Nutzung in Gewerbe- und Industriegebieten mit ihren typischerweise kürzeren, ökonomisch kalkulierten Nutzungszyklen genannt. Zwar widerspricht eine immanente zeitliche Beschränkung von Baurechten dem eigentumsrechtlichen Leitbild der Institutsgarantie und dem Grundrecht auf Eigentum nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG. Dennoch könnte zur Absicherung von kürzeren Nutzungszyklen eine generelle Befristung als Eigentumsinhaltsneubestimmung des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG vom Gestaltungsspielraum und von der Typisierungsbefugnis des Gesetzgebers gedeckt sein (Breuer 2013, S. 490). Festsetzungen temporärer Nutzungen waren nach geltendem Baurecht bislang nicht ohne weiteres möglich, verfassungsrechtlich problematisch (BVerfGE 100, S. 226; BVerfGE 102, S. 1) und lediglich im Rahmen des § 31 BauGB oder des § 34 Abs. 2 BauGB durchsetzbar (BVerwGE 40, S. 268, 271), ohne bei der anschließenden Baurechtsänderung Planungsschadensansprüche der betroffenen Eigentümer nach den §§ 39 ff. BauGB nach sich zu ziehen. Trotz des Baurechts auf Zeit muss sich ein Planbetroffener erstens auf die planerischen Ausweisungen für einen überschaubaren Zeitraum verlassen können. Zweitens ist ein Grundstückseigentümer, der sich auf den Fortbestand des Baurechts einstellt, bei einem berechtigten Vertrauen auf den Planfortbestand ohnedies schutzwürdig (BVerfGE 82, S. 310; BVerfGE 86, S. 90).

Die Kardinalfrage, ob und wie sich ein Planentschädigungsanspruch überhaupt eigentumsverfassungsrechtlich begründen lässt, ist in der

juristischen Fachliteratur äußerst fraglich und umstritten. Ein Konsens über die verfassungsrechtliche Einordnung der §§ 39 ff. BauGB ist längst noch nicht hergestellt. Zudem erhält die Grundstückswertermittlung bei nutzungsändernden Planungen, die einen Wertverlust zur Folge haben, erhebliche Wichtigkeit. Derzeit (April 2016) liegt noch keine empirische Untersuchung darüber vor, inwieweit die Nutzung einer Immobilie zur Flüchtlingsunterbringung ihren Verkehrswert und denjenigen in der jeweiligen Umgebung beeinflusst. Die Fachliteratur hat bislang keine Liegenschaftszinssätze oder Ertragsfaktoren für Unterbringungsimmobilien erarbeitet; hier ist in nächster Zeit gewiss mit ersten Studierendenabschlussarbeiten zu rechnen. Zur Frage der Kompatibilität des Planungsschadensrechts mit Art. 14 GG ist Folgendes anzuführen: Der Gesetzgeber darf nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG Eigentumsrechten einen neuen Inhalt geben. Inhalts- und Schrankenbestimmungen sind auf die Normierung öffentlich-rechtlicher Vorschriften gerichtet, die den Inhalt des Eigentums vom Inkrafttreten des Gesetzes an für die Zukunft in allgemeiner Form bestimmen (BVerfGE 72, S. 66, 76; BVerfGE 52, S. 1, 27; 58, S. 137, 144 f.). Der Gesetzgeber kann im Übrigen ohne Verstoß gegen die Eigentumsgarantie individuelle Rechtspositionen umgestalten (BVerfGE 31, S. 275, 284 f.; 36, S. 281, 293; 43, S. 242, 288; 58, S. 300, 331; 70, S. 191, 201 f.). Er ist dazu befugt, im Rahmen des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG individuelle Rechtspositionen zu modifizieren, wenn Gründe des Gemeinwohls Vorrang vor dem durch die Bestandsgarantie gesicherten Vertrauen auf den Fortbestand eines erworbenen Rechts besitzen (BVerfGE 31, S. 275, 285, 290; 36, S. 281, 293; 43, S. 242, 288; 58, S. 300, 351).

Das befristete Baurecht auf Zeit ist von der Befristung eines aus einer Baugenehmigung heraus erwachsenen Anspruchs zu unterscheiden. Unterschiede bestehen außerdem zur Befristung oder Einschränkung der baulichen Grundstücksnutzung (vgl. § 246 BauGB n.F.). Aus der bisherigen Rechtsprechung und Literatur ergeben sich indes nur wenige Hinweise auf die Befristungsmöglichkeit einer Baugenehmigung. Ausnahmen sind danach lediglich unter Anwendung des § 31 Abs. 1 oder 2 BauGB zulässig: Kein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht im

Wege von Ausnahmen und Befreiungen, mit der Konsequenz, dass der Erteilung der Genehmigung entweder Nebenbestimmungen beigefügt werden können oder aber eine Abhängigkeit der Genehmigung von den intendierten Befristungen oder auflösenden Bedingungen und Widerrufsvorbehalten erreicht wird (OVG Lüneburg, DVBl. 2000, S. 1365). Somit bietet der aktuelle Diskurs um die zeitnahe Schaffung von Unterbringungsoptionen möglicherweise den Ansatz für eine – auch eigentumsverfassungsrechtlich – breiter aufgestellte Auseinandersetzung um ein (generelles) Baurecht auf Zeit und die Modifizierung von Baugenehmigungen im Spannungsfeld zwischen Bestands- und Vertrauensschutz einerseits und den Erfordernissen einer sich kontinuierlich wandelnden Stadtentwicklung unter Migrationsgesichtspunkten andererseits (Breuer 2013, S. 488 f.; Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, „Münchener Gutachten“ 1977). Die bislang nur zaghafte erörterte Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Befugnisse zur baulichen Bodennutzung auf Dauer oder nur für eine bestimmte Zeit eingeräumt werden (vgl. § 246 BauGB), ist für das Rechtsinstitut Eigentum, die subjektiven Eigentümerrechte, aber auch für die autonom planende und bauende Gemeinde nach Art. 28 Abs. 2 GG eine gravierende Strukturfrage.

07 Flüchtlingsunterbringung und Liegenschaftspolitik: Auf dem Weg zu einer „gelenkten“ Flüchtlings- verteilung?

Auch in der Immobilienwirtschaft ist die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbegehrenden bemerkbar. Deutschland ist von vielen unterschiedlichen regionalen Wohnungsmärkten geprägt, die durch das Angebot an Wohnungen und die Nachfrage der Haushalte bestimmt werden. In Ballungsräumen ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt und von hohen Preisen geprägt. In spärlich besiedelten Gegenden, die von großem Wegzug geprägt

sind, wird von einem schrumpfenden Wohnungsmarkt gesprochen (Grossmann 2015; Löhr 2015). Vor allem in Ballungsräumen ist die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge oft problematisch, da hier kaum ausreichend Wohnraum oder Flächen dafür vorhanden sind. Langfristig gesehen wird die Unterbringung von Flüchtlingen hier auch die Mieten und Kaufpreise der Wohnungen beeinflussen. In Regionen mit schrumpfenden Wohnungsmärkten kann die Unterbringung hingegen im vorhandenen Leerstand einfacher erfolgen. Auch die Altersstruktur dieser Gebiete könnte durch die Unterbringung und Integration positiv beeinflusst werden. Allerdings fallen auf diese Regionen geringere Zuteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel), da die Bevölkerungszahl und die Steuereinnahmen niedriger sind als in Ballungsräumen, die eine größere Anzahl an Flüchtlingen zugeteilt bekommen, für die aber kaum Platz vorhanden ist. Zudem dürfen „schrumpfende Regionen“ nicht mit zu hohen Flüchtlingsanteilen überfordert werden. Nachdem die Residenzpflicht abgeschafft wurde, wird im Rahmen der Steuerung der Wohnungszuweisung über eine Wohnsitzauflage für Flüchtlinge diskutiert, um die Herausbildung sogenannter sozialer Brennpunkte zu verhindern. Die Bundesregierung hat immerhin die Bedeutung des Bauens und Betreuens, mithin originär liegenschaftspolitische Anforderungen, nicht zuletzt für ein Integrationsgesetz erkannt.

Richtig ist, dass eine gelenkte Flüchtlingsverteilung stets nur eine temporäre Maßnahme analog zu den Befristungen und Ausnahmetatbeständen des § 246 BauGB n.F. sein kann.

Temporäre Maßnahmen zur Wohnraumlösung und Wohnraumschaffung, die bereits im Ersten und Zweiten Weltkrieg diskutiert wurden, lösen nur teilweise das allgemeine Akzeptanz-Dilemma. In hochpreisigen Regionen darf, wie oben ausgeführt, der Wohnungsmarkt durch die Flüchtlingszuweisung nicht noch weiter angespannt werden. In niedrigpreisigen Regionen besteht wegen der oft schwierigen wirtschaftlichen Situation ebenfalls nur eine beschränkte Aufnahmebereitschaft (Thiel 2015b; DIW 2015; Löhr 2015; Ehlerding 2016). Die meisten Wohnraumpotenziale (Leerstände) befinden sich v.a. in peripheren Gebieten in Kommunen mit schwa-

cher Finanzausstattung und problematischer Demographie. Oftmals werden sich nach erfolgreicher (Erst-)Integration die Flüchtlinge aber in die Zentren hin orientieren. Im Ergebnis dürfte es nur Sinn ergeben, Flüchtlinge dort zuzuweisen, wenn Aussicht auf ein selbsttragendes Bevölkerungswachstum besteht. Ein weiteres Problem liegt in der Mobilisierung von ungenutzten, „gehorteten“ Grundstücken wie den so genannten Enkelgrundstücken. Hier werden unkonventionelle Lösungen wie Erbbaurechts- und Pachtvertragskonstruktionen neben befristeten Baurechten und Baugenehmigungen im Sinne von § 246 BauGB n.F. möglicherweise der kommunal- und liegenschaftspolitische Königsweg sein, um Grundstücke kurzfristig für eine Unterbringungsnutzung zu öffnen. Baugebietsneuausweisungen, die nicht ausgeschlossen sind, falls der Flächendruck zu stark wird, sollten nur dort erfolgen, wo sich die Grundstücke in öffentlichem Eigentum befinden und in einer bodenpolitischen Gesamtstrategie eingebunden sind (Beispiel: Stadt Ulm). Denn wenn Grundstücke seitens der Kommune erst angeschafft werden müssen und die Opportunitätskosten der Bodennutzung mit kalkuliert werden, können die Bereitstellungs- und Folgekosten die gemeindlichen Budgets unzumutbar und unwirtschaftlich belasten. Finanzstärkere Kommunen, die in der Vergangenheit Bodenvorratspolitik betreiben konnten und ihr öffentliches Grundstückseigentum nicht als „Tafelsilber“ an den Meistbietenden veräußert haben, sind dann auch im Zusammenhang mit der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften eindeutig im Vorteil.

08 Beispiel: Flüchtlingsunter- bringung in Frankfurt als Aufgabe eines ämterüber- greifenden Wohnraum-, Liegenschafts- und Daten- managements

Der Anstieg der Zahl von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Deutschland und somit auch in Frankfurt am Main führt dazu, dass der Bedarf

an Unterbringungsmöglichkeiten größer wird. Dies stellt die Stadt Frankfurt am Main vor die Herausforderung, den Mehrbedarf an Unterbringungsmöglichkeiten decken zu können. In Frankfurt wird die Situation durch das Fehlen von 25.000 Wohnungen verschärft, die pro Jahr entstehen müssten, um den Behausungsbedarf zu decken. Der Versorgungsindex beträgt derzeit lediglich 93,7%; bis zum Jahr 2030 wird mit einem Zuwachs von 100.000 Einwohnern gerechnet (Daten jeweils ohne Berücksichtigung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden!). Die Schwierigkeit, eine Analyse der nach- und umnutzungsfähigen Gewerbe- und Wohnbauflächen mittels Kataster und Bausubstanzkartierung durchführen zu können, hat die Stadt Frankfurt erkannt und liefert auch die Begründung für die mangelhafte Implementation eines solchen Katasters: „Leider kann aufgrund von Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Flächenpotenziale dem Markt nicht zur Verfügung steht“, stellt die Wirtschaftsförderung unter Verweis auf die fehlende Verkaufsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer im Jahr 2004 lapidar fest (Magistrat der Stadt Frankfurt/Wirtschaftsförderung, 2004, S. 6). In Frankfurt ist der Umgang mit privaten Grundstückseigentümern seit jeher problembehaftet. Zudem sind heute praktisch alle gründerzeitlichen Quartiere der Stadt von einem Aufwertungsdruck betroffen, der durch die Flüchtlingsunterbringung noch verschärft wird.

Zugleich ist indes der Leerstand mit geschätzten 2,0 Mio. m² an Gewerbe- und Büroflächen erheblich. Genaue Datenerhebungen gibt es dazu nicht; die Angaben sind widersprüchlich. Von Oktober 2013 bis Mai 2014 hat sich daher eine Projektgruppe der Frankfurt University of Applied Sciences (Leitung: Prof. Dr. Fabian Thiel; Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik) mit dem Phänomen leer stehender Gebäude und/oder brachliegender Flurstücke in öffentlichem Eigentum der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen und des Bundes beschäftigt. Zielvorgabe war es, eine liegenschaftsbezogene und transparente Übersicht durch Verarbeitung der Daten aus der Bau- und Migrationsverwaltung (Bauen, Wohnen, Soziales, Bevölkerungsstruktur mit Migrations- und Flüchtlingsanteilen), durch ALKIS®-Grunddaten sowie empirische

Erhebungen in den Stadtteilen zu entwickeln. Hintergrund war die Überlegung, dass bei der Erfassung und Revitalisierung von öffentlichem Grundstückseigentum Personen bezogene Privateigentümerdaten eigentlich keine Rolle spielen können und dürfen, dass also die Datenbeschaffung erleichtert möglich sein sollte.

Theorie und Praxis klaffen jedoch erheblich auseinander. Die Stadt Frankfurt besitzt zwar einen ca. 40%igen Eigentumsanteil an der Gesamtmarkungsfläche, bestehend wiederum sowohl aus Flurstücken als auch aus Gebäuden. Die Implementation eines Liegenschaftskatasters für öffentliches Eigentum durch Katastersysteme, das eingebettet ist in Flüchtlingsunterbringungskonzepte, Bauzustandskartierung, Brachflächen- und Baulandkataster, Geodateninfrastruktur und in der ALKIS®-Datenverschneidung (Thiel 2005; Thiel 2015a), steht auch in Frankfurt erst am Anfang. Erschwert wird die Situation dadurch, dass es in Hessen derzeit (noch) kein beispielsweise mit Berlin vergleichbares offenes Geodatenportal oder ein (gesetzliches) Transparenzgesetz für Daten der Exekutive wie in Hamburg gibt. Selbst Daten über öffentliches Gebäudeeigentum, zur Leerstandsquote, über die tatsächliche, unter Umständen von der Planung abweichende Grundstücksnutzung und zu Eigentümerverhältnissen etc. sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und selbst für die liegenschafts- und stadtplanungsbezogene Fachverwaltung nicht ohne erheblichen internen Koordinierungs- und Rechercheaufwand verfügbar.

Derzeit wird an einer Reform des Frankfurter Liegenschaftsmanagements gearbeitet; es wurde immerhin eine Stabsstelle Flüchtlingsmanagement eingerichtet. Vorrangig wichtig bei dieser Neuorganisation ist darüber hinaus eine flüchtlingsunterbringungsunabhängige Zentralisierung des kommunalen Geodatenbestands, eine effiziente (Dienste-)Orchestrierung der liegenschaftsbezogenen Fachverwaltung(en) sowie eine Fortentwicklung der Geodateninfrastruktur, um den verwaltungsinternen Sekundärdatenbestand an Grundstücksinformationen beständig zu aktualisieren (Thiel 2015a). Ein Open Data-Portal könnte helfen, die nicht Personen bezogenen Geo(basis)daten der hessi-

schen Exekutive transparent der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Open Data hat Frankfurt noch nicht erreicht. Aussagen über den Zustand der Gebäude in öffentlichem Eigentum, zu Lage, Anbindung, baulichen und/oder Denkmalschützenden Besonderheiten, Eigentümerinformationen, zur tatsächlichen Nutzung, Flächenzuschnitt, Baujahr sowie zu möglichen Wieder- und Umnutzungsszenarien wären hierdurch erleichtert und erheblich effizienter als bislang möglich. Festgehalten werden kann, dass in Hessen noch erhebliche GDI-Potenziale insbesondere auf kommunaler Ebene zu heben sind, die von der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement Ziel führend genutzt werden könnten.

09

Resümee und Ausblick: Plädoyer für einen bodenpolitischen großen Wurf für die Flüchtlingsunterbringung und eine Renaissance des sozialen Wohnungsbaus

„Strukturen diskutieren“, forderte Rudolf Heinrich Appel in seiner höchst lesenswerten Untersuchung mit dem bezeichnenden Titel „Frankfurt – Heißer Boden“ aus dem Jahr 1974. Appel zitierte u.a. aus einem Magistratsbeschluss der Stadt Frankfurt über Städtische Maßnahmen zur Sicherung der Sozialbindung von Grundeigentum (Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz) aus dem Jahr 1972. Es handelte sich um ein Sozialbindungspapier gegen Wohnraumvernichtung, Mietwucher und Bodenspekulation (Appel 1974, S. 41 ff.). Heutzutage wird man für ein strategisch angelegtes Gesamtkonzept zur Flüchtlingsunterbringung eine Kombination von bauordnungs- und polizeirechtlichen Maßnahmen wie auch Eingriffe in das Grundstückseigentum über das Enteignungsrecht und gegebenenfalls Beschlagnahmen leerstehender Immobilien durch das Polizeirecht vorsehen müssen. Die Bildung ämterübergreifender Steuerungskreise mit speziell auf sie zugeschnittenen Kompetenzen zur Identifizierung und Inwertsetzung geeigneter Immobilien – wie in Frankfurt am Main gesche-

hen – muss m. E. nach konsequent auch für die Renaissance des sozialen Wohnungsbaus in den zugugsstarken Metropolen genutzt werden. Im Kern führt dies zurück zu den lebhaften Auseinandersetzungen um die Formulierung geeigneter Rahmenbedingungen der Wohnungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, etwa durch eine intelligente Bodenordnung (lesenswert dazu: Eekhoff 1981; Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1977).

Die Arbeitsgruppe „Aktive Liegenschaftspolitik“ des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung hat im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen kurzfristig und effektiv umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen (vgl. <http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/projekte/liegenschaftspolitik.html>), die von der besseren Mobilisierung der „Enkelgrundstücke“ in Innenbereichen, der Abschwächung gewisser bautechnischer Standards (Abstandsflächen, Schallschutz, „Seveso“-II-Richtlinie, Energieeinsparung gem. EnEV und Stellplatzsätzen, um nur einige der derzeit diskutierten Maßnahmen und Erleichterungen zu nennen) bis hin zur Reform der Grundsteuer reichen. Die reformierte Grundsteuer könnte dereinst eine wichtige Funktion für eine aktive Liegenschaftspolitik übernehmen, auch für die Mobilisierung von Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte. Bis der (finanz-)politische Wille hierfür vorhanden ist, bleiben zunächst nur Hilfskonstruktionen und Prävention. Damit sich die Unterbringungssituation der Flüchtlinge verbessert, sind die Gemeinden vor allem auf die Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um Kontrollen durchzuführen. Die prekären Wohnverhältnisse der Armutszuwanderer und der (anerkannten) Asylbewerber sind bekannt und werden in den Medien veröffentlicht. Zudem können durch Kontrollen und anschließende erfolgreiche Ordnungswidrigkeitenverfahren mit der Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils bei den privaten Grundstückseigentümern andere Eigentümer von der Vermietung von nicht genehmigten Wohnräumen abgehalten werden. Schließlich könnte grundstücksrechtlich die Suche nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten eine Renaissance des Erbbaurechts bedeuten, indem zwischen Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechts-

nehmer zeitlich befristete Unterbringungsleistungen vereinbart werden. In Frankfurt am Main wäre das Erbbaurecht bei einem gegenwärtigen Erbbaurechtszins zwischen 1 % und 2,5 % des Grundstückswerts für Wohnungsbau ein durchaus gangbarer Weg für die Behausung von Flüchtlingen und Armutszuwanderern.

LITERATUR

Appel, Rudolf Heinrich (1974): Heißer Boden. Stadtentwicklung und Wohnprobleme in Frankfurt am Main. Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt, Reihe „Frankfurter Probleme – Frankfurter Antworten“. Frankfurt am Main.

Berkemann, Jörg (2015): Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Zur Entstehungsgeschichte des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F. und wie man sie besser hätte nutzen können. In: Krajewski, Markus; Reuß, Matthias und Tarik Tabbara (Hrsg.): Gesellschaftliche Herausforderungen des Rechts. Eigentum – Migration – Frieden und Solidarität, Gedächtnisschrift für Helmut Rittstieg. Verlag Nomos, Baden-Baden, S. 215-281.

Breuer, Rüdiger (2013): Überlegungen zum Baurecht auf Zeit. In: Durner, Wolfgang; Peine, Franz-Joseph und Foroud Shirvani (Hrsg.): Freiheit und Sicherheit in Deutschland und Europa. Festschrift für Hans-Jürgen Papier zum 70. Geburtstag. Verlag Duncker und Humblot, Berlin, S. 481-491.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1977): Neue und modifizierte Rechtsformen der Bodennutzung (Münchener Gutachten). Gutachtliche Stellungnahme erarbeitet von der Expertengruppe „Reform der Eigentumsordnung“, Bonn-Bad Godesberg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2015): Gesetz zur Sicherung der Flüchtlingsunterbringung in Einrichtungen. Drucksache Nr. 21/1753 vom 29.9.2015.

DIW Berlin (2015): DIW Roundup – Flüchtlinge und der deutsche Wohnungsmarkt: Neue Realität und alte Lösungen, vom 13. Oktober 2015. Autor: Konstantin A. Kholodilin, online:

https://www.diw.de/de/diw_01.c.516596.de/presse/diw_roundup/fluechtlinge_und_der_deutsche_wohnungsmarkt_neue_realitaet_und_alte_loesungen.html, letzter Zugriff am 16. April 2016.

Eekhoff, Johann (1981): Wohnungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft. In: Otmar Issing (Hrsg.): Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft. Verhandlungen auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg vom 15.-17. September 1980. Verlag Duncker und Humblot, Berlin, S. 455-479.

Ehlerding, Susanne (2016): Flucht in die Uckermark? Koalition für Wohnsitzauflage. In: Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 16. April 2016, S. 11.

Grossmann, Luzy (2015): Flüchtlingsunterbringung als städtebaurechtliche und immobilienwirtschaftliche Herausforderung. Unveröffentlichte Bachelorarbeit im Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik, Frankfurt University of Applied Sciences (Betreuer: Prof. Dr. Fabian Thiel).

Hillmann, Felicitas (2016): Migration. Eine Einführung aus sozialgeographischer Perspektive. Reihe Sozialgeographie kompakt. Verlag Franz Steiner, Stuttgart.

König, Helmut; Roeser, Thomas und Jürgen Stock (2014): Baunutzungsverordnung, Kommentar, 3. Auflage, Beck-online, letzter Zugriff am 02.10.2015.

Löhr, Dirk (2015): Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften – zum ökonomischen und kommunalpolitischen Rahmen für eine adäquate Unterbringung. Präsentation anlässlich der Fachtagung „Planen und Bauen für eine adäquate Flüchtlingsunterbringung“, am 04. Dezember 2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 1, Frankfurt am Main.

Meixner, Kurt und Dirk Fredrich (2010): Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kommentar, 11. Auflage, Verlag Richard Boorberg, Stuttgart.

Möller, Antje (2015): Eigentum verpflichtet statt „nicht unser Geschäftsmodell“. Beschlagnahme von Immobilien zur Flüchtlings-Unterbringung in Hamburg. In: AKP, Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik, Band 36, Heft 6/2015, S. 19-20.

Stadt Frankfurt am Main/Der Magistrat/Amt für Wirtschaftsförderung (2004): Gewerbeflächenkataster. Frankfurt am Main.

Thiel, Fabian (2015a): Stadtbeobachtung durch Open Geo Data, ALKIS® und Baulandkataster, RaumPlanung, 177, Heft 1/2015, S. 42-47.

Thiel, Fabian (2015b): Landmanagement und Leerstandspotenzialanalyse – am Beispiel der Flüchtlingsunterbringung. In: vgi – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation, Heft 4/2015, S. 235-243.

Thiel, Fabian (2005): Die Etablierung einer kommunalen Flächenkreislaufwirtschaft – strategische Ansätze und bodenpolitische Hemmnisse. In: UPR – Umwelt- und Planungsrecht, Heft Nr. 6/2005, S. 212-217.

Wittreck, Fabian (2014): Kommentierung zu Artikel 16a Grundgesetz (Asylrecht). In: Dreier, Horst (Hrsg.): Grundgesetz, Kommentar, Band 1, 3. Auflage, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, S. 1559-1631.

Flexible Gebäudenutzung – Neues Bauen in Langenbach

EIN BERICHT AUS DER KOMMUNALPOLITISCHEN PRAXIS

Susanne Hoyer

01 Die Gemeinde Langenbach – zwischen Tradition und Moderne

Langenbach ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Freising mit ca. 3.900 Einwohnern. In den letzten Jahren durchlief die Gemeinde viele positive Entwicklungen und hat sich zu einer sehr beachtenswerten Gemeinde entwickelt – kritisch beäugt von der einen oder anderen Nachbarkommune. Das ist nicht zuletzt auf ein attraktives Lebensumfeld zurückzuführen. Ein reges soziales und wirtschaftliches Leben



Susanne Hoyer

prägt den Ort, der wunderschön in einer sehr abwechslungsreichen Kulturlandschaft liegt: eingerahmt im Süden von den einzigartigen Isaraunen und im Norden von der Amperaue. Zahlreiche Gewerbebetriebe fast in jeder Größe haben sich in den letzten Jahren angesiedelt, auch große Logistiker. Insgesamt besteht eine sehr gute Mischung und die kommunale Infrastruktur ist entsprechend ausgebaut.

Die kleine Gemeinde liegt im Nordosten der Landeshauptstadt München, zwischen Freising und Landshut. Nachbar ist der große Flughafen. Die Verkehrsanbindung ist hervorragend, unmittelbar über die Staatsstraße 2350. Führt diese früher direkt durch den Ort, läuft sie jetzt zur Entlastung der Ortsmitte daran vorbei. In fünf Minuten ist die A 92 erreicht, die wiederum zur A 9 und zu den großen überregionalen Verkehrsachsen führt. Das Beste ist aber der Bahnhof, denn der kleine Bahnhof der Bahnlinie München-Regensburg ist ein Haltepunkt innerhalb des Münchner Verkehrsverbunds mit Regionalzuganbindung. Das bescherte der Gemeinde bereits in den 70er Jahren einen enormen Siedlungsdruck.

Der Siedlungsdruck heute ist hoch, die Gemeinde dynamisch. „Wenn ich morgen ein Baugebiet ausweise, könnten wir innerhalb einer Woche 50 Grundstücke verkaufen. Das



Abb 1: Lageplan des Grundstücks (Quelle der Abbildung: Gemeinde Langenbach)

„tun wir aber nicht.“ Die Gemeinde hat keine Grundstücke dafür zur Verfügung und würde auch keine mehr bekommen. Außerdem wird auf gesundes Wachstum geachtet, darauf, dass die Lebensqualität nicht verloren geht. Die Gemeinde möchte ihre Identität erhalten, auch wenn sie sich zwischen Tradition und Moderne bewegt. Bislang konnten noch viele schöne ländliche Traditionen, wie zum Beispiel der Schützen- und der Maibaumverein erhalten werden. Aber vieles ging auch schon verloren, um nur eines zu nennen: die Landwirtschaft. Es gibt nur noch wenige aktive Betriebe. Vor zehn Jahren waren es noch deutlich mehr, vor 30 Jahren war die Gemeinde ausschließlich landwirtschaftlich geprägt.

Das neue Projekt macht Langenbach moderner. Aber das schadet nicht. Langenbach vereint eine hervorragende geographische Lage mit einer leistungsstarken Infrastruktur und einem vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Erholungsangebot zu optimalen Lebens- und Standortbedingungen. Optimale Bedingungen auch für Neuankömmlinge.

02 Das Projekt

Im Januar 2015 erhöhte sich der Druck auf die Gemeinden im Landkreis Freising, mehr Unterkünfte für die ankommenden Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. „Daraufhin habe ich mich auf Herbergssuche begeben.“ Gespräche mit Eigentümern leerstehender Immobilien brachten keinen Erfolg - aus vielfältigen Gründen. Kurze Zeit später trat im Landkreis Freising der sogenannte Notfallplan in Kraft. Erste Turnhallen wurden belegt. In Langenbach sollte das nicht passieren. Die Überlegungen, eine Unterkunft zu errichten, nahmen Gestalt an. Ein gemeindeeigenes geeignetes Grundstück an einer ehemaligen Kiesgrube wurde gefunden, welches günstig am Radweg liegt, 20 Minuten nach Freising, zehn Minuten zur Ortsmitte.

Alternative Standorte wurden geprüft, wie beispielsweise am Sportplatz oder direkt am Bahnhof. Aufgrund der vorhergesagten Unterbringungsdauer von mindestens zehn Jahren waren diese Standorte aber nicht geeignet.

Der vorgegebene Zeitpunkt zur Fertigstellung der Unterkunft war Herbst 2015. In dieser kurzen Zeitspanne ist es nicht möglich, ein Gebäude

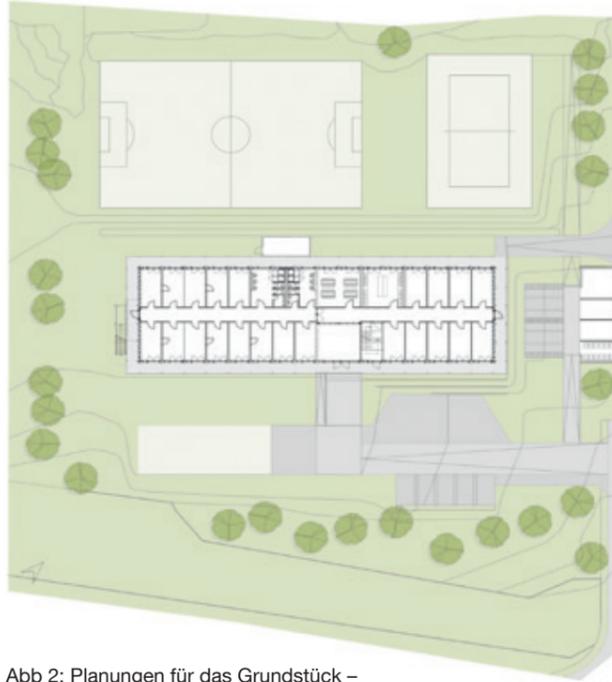


Abb 2: Planungen für das Grundstück – Unterkunft und Sportanlagen (Quelle der Abbildung: Gemeinde Langenbach)

zu errichten, wenn eine Gemeinde selbst als Bauherr auftritt. Zusätzlich waren die Risiken der finanziellen Investition schwer kalkulierbar. In Herrn Adldinger fand die Gemeinde dann einen interessierten Investor. Ziele und Vorstellungen der Umsetzung passten zueinander. Es sollte etwas Nachhaltiges entstehen, eine langfristige Unterkunft mit einer flexiblen Nachfolgenutzung und es sollte finanziell darstellbar sein - ganz im Sinne der Resilienz und eines nachhaltigen Landmanagements.

Vor dem Beschluss im Gemeinderat wurde die Öffentlichkeit informiert. Ein Projekt dieser Art war letztes Jahr im Sommer noch ungewöhnlich. Die Reaktionen fielen sehr gemischt aus. Auf der einen Seite die Willkommenskultur mit Sorgen, dass es viel zu weit draußen ist, auf der anderen Seite Ängste und Vorbehalte nach dem St. Florians-Prinzip. Aber je näher die Fertigstellung rückte, desto ruhiger wurde auch diese Seite. Auf dem großzügigen Grundstück konnte Platz geschaffen werden für gelebte Integration. Es entsteht Freizeitinfrastruktur auch für die Langenbacher Bürgerinnen und Bürger, weshalb sie sich wahrgenommen fühlten und eine ganze Reihe mit ins Boot kam. Der Investor, Herr Adldinger, erklärte sich bereit, auf seine Kosten einen Fußball- und einen Beachvolleyballplatz zu errichten, denn, wie wir wissen, verbindet der

Fußball Nationen, „im Moment des Jubels sind wir alle gleich“. Die Gemeinde verkaufte das Grundstück an den Investor. Man einigte sich auf eine Belegungszahl von 78 Personen und die Errichtung eines festen Gebäudes. Herr Adldinger bekam grünes Licht zur Vorbereitung des Bauantrags.

03 Baurecht

Das Grundstück liegt angrenzend an dem Bebauungsplan Süd-West-2-Eichelbrunn. Es ist erschlossen über die ehemalige B 11 und über einen Feldweg. Das finanzielle Risiko liegt beim Investor, der aber nicht kurzfristig investiert, sondern langfristig in eine Gebäudenutzung für 40 bis 50 Jahre. Die Gemeinde erhält einen Integrationsplatz, Fußball- und Beachvolleyballplatz sind öffentlich zugänglich. Bürger und Bürgerinnen sind nicht ausgesperrt und die Flüchtlinge nicht eingesperrt.

Baurecht wurde erteilt über §35 BauGB, über die Neufassung von §264 Abs. 9 BauGB, sodass im unmittelbaren Anschluss an den Bebauungsplan im Außenbereich diese Unterkunft gebaut werden durfte. Natürlich mussten die üblichen Auflagen erfüllt werden: vollständiger naturschutzfachlicher Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichsbilanz und artenschutzrechtliche Prüfung. Einen absoluten Freibrief gibt es nicht. Diese Gleichbehandlung war beruhigend für die Bürgerschaft.

Flexible Gebäudenutzung – Neues Bauen in Langenbach

Andreas Adldinger

Bereits vor 61 Jahren hat unser Unternehmen eine Unterkunft für Flüchtlinge gebaut. Sie ist weiterhin in unserem Besitz und bestätigt den Wert einer langfristigen Investitionsstrategie.

Im Jahr 2015 investierten wir erneut in eine Flüchtlingsunterkunft mit dem Ziel, etwas langfristig Tragfähiges zu errichten, das sich zudem auch wirtschaftlich rechnet. Die Möglichkeit dafür bot sich in der Gemeinde Langenbach. Wir konnten von der Gemeinde ein Grundstück erwerben und errichteten als Investoren und Holzbauer eine Unterkunft in Holzständerbauweise.



Andreas Adldinger

01 Bauphase

Zusammen mit dem Architekturbüro Fiedler & Partner und in enger Abstimmung mit der Gemeinde wurde im Juni 2015 ein Konzept erarbeitet. Bereits Anfang September lag die Baugenehmigung vor. Der Zeitplan zur Errichtung des Gebäudes lag bei vier Monaten. Anfangs sind wir davon ausgegangen, im August zu starten. Die Untere Naturschutzbehörde stellte jedoch Verbuschungen auf dem Gelände fest, deren Rodung nur während des Zeitraums von März bis September möglich war. Am 1. Oktober konnten wir das Grundstück räumen, am 6. Oktober war der Spatenstich. Die vier Monate Bauzeit konnten wir einhalten, sodass das Gebäude Ende Januar 2016 fertig gestellt war.

02 Öffentlichkeit

Begleitet wurde das Projekt kontinuierlich durch Öffentlichkeitsarbeit. Es gab mehrere Presseartikel und einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung. Nach anfänglichen Vorbehalten, vor allem der direkten Anwohner, hat die Bevöl-

kerung das Projekt sehr positiv aufgenommen. Wir hatten angeboten, spezielle Bedürfnisse an die Nutzung aufzunehmen und hatten immer ein offenes Ohr für die Anliegen. Die Bevölkerung ist ja auch Nutzer dieses Gebäudes, wenn Integration stattfinden soll. So ist zum Beispiel auch ein Aufenthaltsraum für den Helferkreis im Gebäude entstanden.

03 Hochwertige und flexible Konstruktion

Das Gebäude sollte nicht auf der Basis aller nur erdenklichen Standardeinschränkungen gebaut werden, die das Baugesetzbuch ermöglicht. Unser Anspruch war ein Gebäude mit hochwertigem Standard für eine langfristige Nutzung von bis zu 50 Jahren. Die thermische Gebäudehülle zum Beispiel muss funktionieren. Wir haben daher die Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht abgeschwächt, wie es das Gesetz ermöglicht, sondern wir haben das Gebäude nach KfW – Effizienzhaus 55 Standard gebaut. Die Wärmeversorgung übernimmt eine Holzpelletanlage in einem separaten Heizungsgebäude. Beim Schallschutz haben wir Abstriche gemacht. Eine intelligente Nachrüstung ist aber jederzeit möglich. Die Raumhöhen sind für eine Nachnutzung geeignet. Das Gebäude ist kompakt mit zwei Geschossen und einem günstigen Verhältnis von Oberfläche zu Volumen: Außenmaße 13,70 mal 47 Meter. Auf die Unterkellerung haben wir verzichtet. Die Bodenplatte liegt auf Schaumglasschotter. Beim Brandschutz gab es natürlich keinerlei Abstriche.

Grundsätzlich ist es eine komplette Holzkonstruktion, eine Mischung aus Holzmassiv- und Holzständerbauweise. Die Statik ist so ausgelegt, dass ein weiteres Geschoß aufgestockt werden könnte. Der Rohbau stand in vier Tagen nach Fertigstellung der Bodenplatte - die Außenwände in Holzständerwände mit Zellulosefaser als Dämmung. Grundleitungen sind an wesentlich mehr Stellen vorgesehen als es derzeit benötigt wird. Alle Fenster und Türen haben jeweils das gleiche Format. Beides ermöglicht größtmögliche Flexibilität für eine spätere Nutzung.

Die Fassade ist aus Zementfaserplatten, farblich vom Büro Fiedler so konzipiert - eine attraktive und robuste Fassade für die spätere Umnutzung. Die umlaufende Balkonanlage bietet einen gewissen Komfort für die Bewohner der Obergeschosse, ein Stück persönlicher Freiraum.

Das Holz sollte sichtbar sein. Es gibt Studien, dass Holz dämpfend auf die Psyche wirkt. Darum haben wir die Decken als sichtbare Holzmassivdecken gemacht. Die meisten Wandoberflächen sind allerdings aus Wartungs- und aus Brandschutzgründen mit Gipskarton verkleidet.

04 Flexibles Raumprogramm

Das eigentlich Flexible an diesem Gebäude ist der Grundriss. Die Trockenbauwände, die die einzelnen Räume voneinander trennen, sind fast komplett herausnehmbar. Aus den jetzigen Räumen mit einer Größe von 15 qm lassen sich unkompliziert Räume mit 30, 45, 60, 75 qm machen. Die Breite der Räume von 5,40 m sorgt für eine vernünftige Raumgeometrie für fast alle denkbaren Nutzungen.

Das Raumprogramm haben wir von der Regierung von Oberbayern als Mieter übernommen: Zimmer für zwei Personen mit vorgeschriebenen 14 qm, wir haben 15 qm realisiert, und Familienzimmer, zwei Räume zusammenlegbar mit insgesamt 30 qm. Zentrale Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküchen, Sanitäranlagen, Wasch- und Sanitätsräume. Zusätzlich haben wir den Aufenthaltsraum für den Helferkreis realisiert und eine Fahrradwerkstatt, einen Kinderwagenabstellraum und einen Hausmeisterraum in einem Nebengebäude.



Abb 1: Unterkunftsgebäude
(Foto: Gemeinde Langenbach)

05 Außenanlagen

Die Außenanlagen sind großzügig ausgefallen. Der Gemeinde hatten wir zugesagt, einen Bolzplatz und einen Beachvolleyballplatz auf gemeindlichem Grund zu errichten. Müllsammelplatz und zahlreiche Fahrradabstellplätze sind selbstverständlich. Die Stellplatzsatzung musste dagegen nicht eingehalten werden. Dafür stellte die Regierung von Oberbayern eine Befreiung aus.

06 Spätere Nutzung

Der Mietvertrag läuft über zehn Jahre. Wie kann ich mich heute auf die Anforderungen vorbereiten, die uns in zehn Jahren treffen werden?

Wir bauen im Außenbereich, die Nachnutzung muss sich immer auch am Baugesetzbuch orientieren. Die Entwicklung des BauGB mit den Sonderrechten von heute ist aber noch nicht absehbar. Die Gemeinde bleibt bei der Frage der Nachnutzung natürlich auch immer im Boot. Sie muss wollen, was gemacht wird. Als Gemeinde nahe der Stadt Freising mit 8.000 Studenten liegt die Nutzung als Studentenwohnheim nahe, aber auch Büronutzung ist machbar und denkbar. Für die Gemeinde interessant ist auch die Nutzung als Kindergarten, als Musikschule, als Volkshochschule. Es gibt viele Ideen dazu.

Die Flexibilität dieses Gebäudes lässt sich mit einer Containerunterkunft nicht erreichen. Diese flexible Anpassungsmöglichkeit an spätere Entwicklungen ist aber genau das, was das Konzept für die Gemeinde Langenbach so interessant gemacht hat.

„Spitze auf dem Land“ – Land und EU schaffen hochwertige Arbeitsplätze

Hartmut Alker

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ soll die technologische Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg in der Fläche weiter ausgebaut werden. Das Förderangebot spricht kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum an, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen.

Die Technologieführerschaft in der Fläche kann sich im zunehmenden globalen Wettbewerb nur durch kontinuierliche Investitionen in Innova-

tionen behaupten. Dabei sind es insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit hoher Innovationstätigkeit und zielstrebigem Internationalisierung, die das Potenzial für eine Technologieführerschaft haben. Die geförderten kleinen und mittleren Unternehmen müssen aufgrund ihrer Kompetenz das Potenzial zum Erlangen der Technologieführerschaft in einem der Spezialisierungsfelder des baden-württembergischen Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erkennen lassen.

01 Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ Wer wird gefördert?

KMU mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen.



Hartmut Alker

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähig sind Unternehmensinvestitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Dienstleistungen und Produkte. Zusätzlich sollen nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist auf höchstens 400.000 € pro Projekt begrenzt. Der Fördersatz für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten beträgt bis zu 20 Prozent der Gesamtinvestitionskosten. Mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten können bis zu zehn Prozent ihrer Gesamtinvestitionskosten erhalten.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- » Städte und Gemeinden
- » Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten
- » Privatpersonen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird in den vier Förderschwerpunkten:

- » Arbeiten
- » Grundversorgung
- » Gemeinschaftseinrichtungen
- » Wohnen

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Das ELR ist ein Wettbewerbsprogramm. Die Auswahl der geförderten Gemeinden und Projekte erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Ein wichtiger Aspekt für die Aufnahme von Projekten ist ihr erwartbarer Beitrag zur Strukturverbesserung eines Ortes oder einer Gemeinde. Je schwerwiegender die strukturellen Mängel in einem Ort sind, je schlüssiger und realistischer das Entwicklungskonzept und die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance zur Programmaufnahme.

02

„Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR)

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ist ein Förderprogramm des Landes zur integrierten Strukturentwicklung von ländlich geprägten Orten in Baden-Württemberg. Diesem integrierten Förderansatz entsprechend werden Projekte in den Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen unterstützt. Mit dem ELR wird die innerörtliche Entwicklung gestärkt, damit die Ortskerne attraktiv bleiben und neuer Flächenverbrauch im Außenbereich vermieden wird. Fördervoraussetzung ist ein örtliches, gemeindliches oder interkommunales Entwicklungskonzept, in dem die strukturelle Ausgangssituation und die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dargestellt sind. Es werden kommunale, gewerbliche und private Projekte gefördert.

Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Flächenverbrauch einzudämmen sowie den Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Experimentierfeld Resilientes Schwarzatal

Dr. Burkhard Kolbmüller

01 Das Schwarzatal

Das Schwarzatal, gelegen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Naturpark Thüringer Wald, gehört zu den historisch und landschaftlich beeindruckendsten Landschaften Deutschlands. Im 19. und 20. Jahrhundert zog es Gäste aus ganz Deutschland hierher in die „Sommerfrische“. Friedrich Fröbel gründete 1840 in Bad Blankenburg den ersten Kindergarten, Friedrich Ebert unterzeichnete in Schwarzburg die Weimarer Verfassung. Das auf halbem Wege zwischen Berlin und Nürnberg geplante, aber nicht fertig gestellte „Reichsgästehaus“ für Adolf Hitler



Dr. Burkhard Kolbmüller

verweist auf die dunklen Zeiten deutscher Geschichte.

02 Die Initiative „Resilientes Schwarzatal“

Heute ist das Tal eine problemreiche Region, geprägt von Abwanderung, Niedergang des Tourismus, Leerstand und kommunalem Klein-Klein. Einige „Querdenker“ wollten sich mit dieser „negativen Energie“ nicht abfinden und gründeten 2011 die „Zukunftswerkstatt Schwarzatal“. Die Initiative bewarb sich 2014 erfolgreich mit der Projektidee „Resilientes Schwarzatal“ bei der Internationalen Bauausstellung IBA Thüringen, die das Stadt-Land-Thema und die Zukunft ländlicher Räume zu ihrem Thema gemacht hat.

Seither arbeitet die Initiative, mit tatkräftiger Unterstützung der LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt, an der Umsetzung verschiedener, miteinander vernetzter Projektbausteine:

- » Auf Schloss Schwarzburg, wo 2019 der Festakt zum 100. Jahrestag der Weimarer Verfassung stattfindet, ist ein „Denkort der Demokratie“ im Entstehen.

- » Ein genossenschaftlicher Bahnhofladen in Rottenbach, am „Tor des Schwarzatales“, wird neben der örtlichen Nahversorgung und einer ansprechenden Willkommenskultur auch Vertrieb und Kommunikation regionaler Produkte übernehmen.
- » Die „Sommerfrische Schwarzatal“ will neue Interessentengruppen jenseits des klassischen Tourismus anziehen (z.B. mit Co-Working-Spaces für Kulturkreative) und Nutzungen für leer stehende Immobilien organisieren.
- » Eine Streuobstinitiative kümmert sich um die Pflege von Kulturlandschaft und den Erhalt traditioneller Obstsorten sowie um die Vermarktung von Streuobst-Produkten.
- » Begleitet werden diese und weitere Projekte von Bildungs- und Kommunikationsangeboten wie die Commons-Sommerschule und die Schwarzburger Gespräche.

Bewusstmachen eigener Potentiale, Pflege traditioneller Handwerke, Erziehung zu Nachhaltigkeit.

3. VERNETZUNG

Resilienz ist nicht durch Autarkie erreichbar. Wichtig sind Vernetzungen, insbesondere neue Beziehungen zwischen Stadt und Land.

4. GEMEINGUTORIENTIERUNG

Gemeinschaftliche Pflege und Nutzung regionaler Ressourcen machen unabhängiger von neoliberalen Zwängen und globalen Entwicklungen

03 Resilienz einer Region

Nach den Erfahrungen in dem Projekt und der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Resilienz ist die Resilienz einer Region eng verbunden mit

1. DEMOKRATIE

Zivilgesellschaftliches Engagement, Kommunikation

Eine Region kann nur resilient werden, wenn möglichst viele Bürger daran mitwirken. Regionale Vernetzung und Kommunikation unterschiedlicher Akteure sowie niedrigschwellige Zugänge und Beteiligungsformate sind dafür Voraussetzung.

2. BILDUNG

Querdenken, Augen öffnen, Bewusstsein schaffen

Die Region Schwarzatal, in der Fröbel den „Weltbegriff“ Kindergarten prägte, inspiriert zu Angeboten für Kinder und Jugendliche. Bildung im Resilienz-Kontext heißt aber auch:

Praxistest: Resilienz in bewegten Zeiten

67

Was macht eine Kommune resilient? – Ein Antwortversuch

Ergebnisse der Werkstätten
Claudia Bosse

74

Wandel verstehen. Haltung zeigen. Kompetenzen entwickeln.

Ein Fazit der Tagung
Prof. Dr. Walter de Vries

Was macht eine Kommune resilient? Ein Antwortversuch¹

ERGEBNISSE DER WERKSTÄTTEN

Claudia Bosse

01

Faszination Resilienz – eine Herausforderung

Resilienz als komplexer Begriff ist im alltäglichen Sprachgebrauch kaum verankert. Nicht sofort verständlich irritiert er zunächst. Er wirkt sperrig, abstrakt und wenig praxistauglich. Bei etwas genauerer Betrachtung verbindet „Resilienz“ aber eine faszinierende Fülle an Eigenschaften, die, wenn man sie besitzt, das Leben leichter machen – sowohl für den einzelnen Menschen als auch für komplette Gemeinwesen.

Resilienz ist „Anti-Fragilität“, aber nicht unsensibel, Veränderungsbereitschaft ohne beliebig zu werden. Sie meint Stabilität, Standfestigkeit und Robustheit und gleichzeitig Biogsamkeit, aktive Anpassungsfähigkeit und Offenheit. Sie ermöglicht Stärke in Zeiten des Wandels und Souveränität im Umgang mit Störungen und Veränderungen.

Resilient sein heißt auch im Gleichgewicht bleiben – wachsam sein, alle Parameter im Blick haben und die Stellschrauben immer neu justieren. Beim einzelnen Menschen denkt man an innere Gelassenheit, an die richtige work-life-balance. Bezogen auf Institutionen und Regionen hat es mit Funktionsfähigkeit zu tun, mit Bewahrung von Handlungsspielräumen. Resiliente Systeme und Organisationen können ihre Strukturen dynamisch an den Bedarf von sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen.

Resilienz hat mit Lebenshaltung zu tun – den steten Balanceakt verstehen: mit der Aufmerksamkeit im Moment sein und zugleich genügend Weitblick zu besitzen, zielgerichtet und vorausschauend agieren und doch darauf vorbereitet sein, dass das Leben sich sowieso dauernd ändert.



Claudia Bosse

02 Kommunen im Gleichgewicht – was zeichnet sie aus?

Resiliente Kommunen sind also in sich stabil und zugleich anpassungsfähig, sie entwickeln sich aktiv, flexibel und u.U. rasch weiter je nach Bedarf der Rahmenbedingungen und reagieren doch tagtäglich auf die Notwendigkeiten des Alltags. Wie gelingt nun dieser Spagat? Und wie gelingt es, diese Dynamik von Veränderungen zu verknüpfen mit auf Dauerhaftigkeit und Langfristigkeit angelegten Systemen wie Gesetze, Verwaltungen und Gremien, Bauwerke oder Infrastruktureinrichtungen?

GELEBTE WERTE UND HALTUNGEN

Nicht nur für Menschen auch für Regionen und Institutionen ist Resilienz eng verknüpft mit Werten und inneren Haltungen. Eine positive Einstellung zu Veränderungen und eine gelebte Kultur des Wandels sind ebenso wichtig wie Besonnenheit und Weitblick. Gerade verantwortliche Schlüsselpersonen wie Bürgermeister oder andere wesentliche Raumpionieren müssen auch in hektischen Zeiten Ruhe bewahren können, im Moment agieren und gleichzeitig das Ganze nicht aus den Augen verlieren.

Ein Geist der Offenheit, Ehrlichkeit und der gegenseitigen Wertschätzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren bildet ein solides Fundament für verantwortliches Engagement möglichst vieler Menschen. Je mehr Menschen sich einbringen, desto größer ist die Vielfalt an Kompetenzen und Ideen, desto mehr Flexibilität und Variationsmöglichkeiten gibt es. Störfällige Monostrukturen werden von vornherein vermieden.

Keine Angst vor Vielfalt - Eine gute Nachricht hierbei: Wir leben seit jeher Vielfalt. Das Zusammenleben in unseren Gemeinden ist schon immer ein dynamischer Prozess des Aufeinandertreffens unterschiedlichster Kulturen. Interkulturell ist nicht nur inter-national, jede Familie, jeder Verein, jede Region hat eigene Ausprägungen.

Ein innovationsfreundliches und lösungsorientiertes Klima, Ermutigung von Querdenkertum und Experimentierfreude tragen dazu bei, rasch Anpassungsstrategien und neue Wege zu entwickeln.

GELUNGENE KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

Basis für Entwicklung und Aufrechterhalt dieser Werte und Haltungen sind funktionierende und geeignete Kommunikationswege. Dialog, der auf Augenhöhe stattfindet, vermittelt Wertschätzung. Transparente Beteiligungsstrukturen, niedrigschwellige Zugänge und rechtzeitiger Informationsfluss ermöglichen die Einbindung aller Akteure und aktivieren deren Energie.

Veränderungsprozesse verlaufen nicht reibungslos. Je mehr unterschiedliche Akteure eingebunden sind, desto wichtiger wird die Konfliktfähigkeit vor allem der Schlüsselpersonen, aber auch aller Aktiver. Reflexionsfähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Tun immer wieder neu auszurichten, sind unabdingbar.

Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Kooperationen bündeln die Kräfte, verhindern doppeltes Arbeiten, bringen mehr Ideen, gegenseitige Ermutigen und Hilfe. Das Ganze ist eben immer mehr als die Summe seiner Teile. Der Blick über den Tellerrand, das Denken in regionalen und nicht nur kommunalen Zusammenhängen stärkt das interkommunale Beziehungsgeflecht.

Eine echte Gemeinschaft, intakte Sozialstrukturen im Dorf oder in Ortsteilen und Quartieren sind Basis für ein gutes Miteinander, das auch in Krisenzeiten Zusammenhalt gibt und Integration ermöglicht.

AUSREICHEND RESSOURCEN UND GEEIGNETE RAHMENBEDINGUNGEN

Ohne verantwortliche Menschen und die nötigen finanziellen Mittel kann keine Kommune agieren. Es braucht geeignete Schlüsselpersonen, Raumpioniere, Motoren, Querdenker und genügend aktiv Mitmachende. Diese gilt es zu entdecken,

zu fördern und entsprechend ihrer Fähigkeiten einzubinden.

Ohne Moos nichts los – ohne entsprechende Mittel können Kommunen nun mal nicht handeln. Das Überdenken derzeitiger Finanzierungssysteme darf kein Tabu sein. Oft lässt sich aber auch mit wenig finanziellen Mitteln und mit mehr gemeinschaftlichem Handeln viel bewegen. Auch hier gilt, kreatives Denken in neuen Bahnen, neue Wege und Unterstützungsmöglichkeiten erhöhen den Handlungsspielraum und damit die Resilienz auch in Zeiten knapper Kassen.

Kommunen dürfen aber nicht allein gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung übergeordneter Ebenen, sowohl von Verwaltungen als auch aus der Politik. Gesetze und Rahmenbedingungen müssen zuverlässig sein und flexibel zugleich sein. Absicherung bieten. Es gibt keine Musterlösungen, und die Lösungen müssen vor Ort mit genügend Spielraum entwickelt werden können.

PROFESSIONELLE STRUKTUREN UND PROZESSE

Die Weiterentwicklung der Kommune muss mit Weitblick strategisch und langfristig betrieben werden. Fundiertes Wissen über die Potenziale und Gefährdungen sowie über die angestrebten Ziele und Handlungsmöglichkeiten lässt die Akteure handlungsfähig bleiben.

Es lohnt sich, Zeit in den Aufbau von geeigneten Strukturen mit klaren Zuständigkeiten zu investieren. Das erspart Reibungs- und Zeitverluste.

Aktive Menschen, ob Motoren oder Mitmachende brauchen Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen und selbst die Bereitschaft, sich auf Lernprozesse einzulassen – um immer wieder neues entwickeln zu können. Geeignete Schulungen und Bildungsangebote sowie Wissen über gelungene Best practice Beispiele helfen nachhaltig weiter. Nachwuchsarbeit und Möglichkeiten für Demokratieerfahrung für Jugendliche sorgen für frischen Wind im Kreis der Engagierten.

03 Bekannte Aufgaben neu denken!

Resilienz in bewegten Zeiten – das ist das formulierte Ziel für die ländlichen Räume, im Gleichgewicht bleiben auch unter dynamischen Veränderungen.

NEUE AKTUALITÄT

Alle Aufgaben und Lösungsideen, die seit Jahrzehnten zur Steigerung der Lebensqualität und der Lebenschancen im ländlichen Raum gesehen und angegangen werden, sind nach wie vor gültig. Durch die große Herausforderung Integration erhalten sie aber neue Aktualität und Brisanz, Defizite werden neu aufgezeigt. Wenn Dörfer attraktiv sind, Arbeitsplätze, Versorgung, Kultur und Gemeinschaft anbieten, dann ist es nicht nur für die heimische Bevölkerung möglich zu bleiben, sondern es ist auch für anerkannte Asylbewerber/innen attraktiv, sich niederzulassen. Die Ballungsräume werden aktiv entlastet – ganz allgemein aber auch bei der Integration – und der ländliche Raum erfährt Zuwanderung und die dringend benötigten Arbeitskräfte.

Entwicklung des ländlichen Raumes als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum für Einheimische und Geflüchtete

- » Eigene, langfristige Entwicklungsstrategien erarbeiten und umsetzen
- » Arbeiten
 - » Geflüchtete in Arbeit bringen
 - » Anpassungsfähiger Arbeitsmarkt – wie weit geht das ohne Existenzgefährdung?
- » Wohnen
 - » Geflüchtete dezentral unterbringen in kleinen Einheiten im ländlichen Raum:
 - » Befristete Residenzpflicht?
 - » Eigentümer aktivieren, Leerstand nutzen
 - » Ballungsraum: flexibler und bezahlbarer Wohnraum für alle im schon engen Wohnungsmarkt

- » Infrastruktur
 - » ÖPNV – derzeit Hemmschwelle
 - » flexibel, anpassungsfähig, tragfähig – im LR und im Ballungsraum große Aufgabe

Begegnung und gemeinsames Tun für alle ermöglichen

- » Räumliche Treffpunkte schaffen und aktiv Kontakte herstellen
- » Vorbehalte (und Irritation) abbauen

NEUE „SOFTWARE“

Seit Jahrzehnten wird daran gearbeitet, im ländlichen Raum gerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entwickeln. Akteure und Aufgaben sind identifiziert, Ziele formuliert, Maßnahmen entwickelt und Förderprogramme aufgelegt. Die Erfolge aber sind schwankend. Es stellt sich die Frage nach den Gründen.

Der Resilienzbezug liefert möglicherweise einen Antwortansatz, bringt er doch eine etwas andere Note in das bekannte Aufgabenspektrum. Ein Blick auf die Thesen aus den Werkstätten zeigt (siehe 2. Kommunen im Gleichgewicht – was zeichnet sie aus?), dass es hier primär um die „Software“ geht, um Haltungen, Werte, Identitäten und Kommunikation. Und erst im zweiten um die harten Fakten wie Wohnen, Arbeiten und Versorgen.

„Es kann nur von unten gehen“ und „alle müssen mitmachen“. Binsenweisheiten? Ja und nein. Bewusstseinsarbeit ist nötig, Vermittlung von Werten und Haltungen, Sensibilisierung für die Aufgabe Integration und was diese mit der Entwicklung des ländlichen Raumes zu tun hat – sowohl in der Bürgerschaft als auch bei Schlüsselpersonen und Motoren.

„Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation“: neben den geeigneten Strukturen und Formaten für Mitwirkung braucht es vor allem Dialogfähigkeit, Willen zum echten Konsens und die Fähigkeit, konstruktiv mit Konflikten umzugehen.

Bewusstsein und Identität

- » Eigene Resilienz im ländlichen Raum entwickeln
- » Resilienz trainieren durch Irritation und Neugierde auf Fremdes bewahren
- » Perspektiven wechseln, Blickwinkel erweitern
- » Wertschätzung der eigenen Kultur, Identität als Basis: Wer sind wir und was wollen wir?
- » Image Land!
- » Konkurrenzen verhindern und abbauen
- » Über Modellvorhaben Erfahrungen sammeln
- » Innovationen anstoßen, zulassen, fördern

Kommunikation, Netzwerke und Mitwirkung

- » Kommunikation
 - » Intensivieren und Dialog auf Augenhöhe lernen
 - » Akteure positiv herausstellen
 - » Konfliktfähigkeit entwickeln und vermitteln
- » Netzwerke
 - » Knüpfen und Vernetzung intensivieren, Austausch der Akteure ermöglichen
 - » LAG-Manager und ILE-Koordinatoren bringen Resilienz-Themen in Kommunen
 - » Eigenverantwortliche Kommune agiert in interkommunaler Vernetzung
- » Mitwirkung
 - » Bürgerschaftliches Engagement nutzen, Ehrenamt unterstützen
 - » Kirche Mit-Player am Ort einbinden
 - » Strukturen schaffen
 - » Qualifizierungsprogramme und Handreichungen

04

Wie praxistauglich sind die Instrumente?

Eine erste Überprüfung vorhandener Instrumente zeigt stichpunktartig, wo neue Instrumente gebraucht werden, wo vorhandene besser genutzt und wo vorhandene weiterentwickelt werden müssen.²

INSTRUMENTE ZUR MOBILISIERUNG VON GRUND UND BODEN: neue Instrumente bereitstellen, bestehende konsequenter nutzen

- » Instrument Grundsteuer C, Grundsteuerreform
- » Leerstände und Bauflächen aktivieren – Instrumente fehlen
- » Steueranreize bei Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe
- » Bauzwang?
- » Vorkaufsrecht für Gemeinde stärken
- » Erbbaurecht beleben
- » Flächenbevorratung für Gemeinden
- » Innenentwicklung konsequent umsetzen – beginnt beim politischen Willen

INSTRUMENTE FÜR GELUNGENE KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG Bürgerbeteiligung als zentrales Instrument ansehen, Bürgerdialog neu denken

- » neue Anforderungen an Beteiligung und Kommunikation – wie klare Augenhöhe, Umgang mit Ängsten oder Konflikten – erfordert neue Formate, Schulungen und Ziele
- » Spielerische, kreative Ansätze entwickeln
- » Mediative Elemente nutzen, lernen, einsetzen
- » Nutzung Social Media, Internetplattformen
- » ‚Open Office‘ als Instrument zur flexiblen Bürgerbeteiligung
- » Auftakt für Bürgerbeteiligung: ein konkretes Problem (nicht nur konzeptionelle Aufgaben)
- » Neue Formen finden, die Wertschätzung ausdrücken

INSTRUMENTE DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

vermehrt nutzen, ständig weiterentwickeln

- » Soziale Dorferneuerung vorantreiben und in ILE implementieren
- » Vorhandene Instrumente (der ländliche Entwicklungen, LEADER...) kontinuierlich weiterentwickeln und an veränderte Situationen anpassen

INSTRUMENTE ZUR PFLEGE UND ZUM AUSBAU VON NETZWERKEN

Netzwerke und Plattformen schaffen, verbreiten und nutzen

- » Bestehende Netzwerke vernetzen
- » Best Practice Beispielen noch besser verbreiten, sdI-inform Plattform bewerben, braucht es weiter Plattformen?
- » Schulen für Dorf- und Landentwicklung als Plattformen und ‚Multiplikatoren‘ für Resilienz
- » Evtl. Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wie Landvolkshochschulen ins Boot holen?
- » kommunale Vernetzungen: Veranstaltungen und Konferenzen, z.B. landkreisweite ‚Integrationskonferenz‘

INSTRUMENTE ZUR STÄRKUNG VON INNOVATIONEN UND EIGENSTÄNDIGKEIT

- » Änderungen der Regularien, um Innovativen Menschen Raum zu geben und Kooperationen zu vereinfachen
- » innovative Vernetzungen angehen: z.B. Runde Tische von Lebensmittel-Produzenten und Großabnehmern
- » Regionalbudget einführen

¹ Basierend auf den Ergebnissen der Werkstätten

² Die Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keinen Anspruch auf eine repräsentative Evaluierung, sondern ist das Ergebnis der Ideenwerkstatt der Tagung.

Was macht Kommunen resilient?

VOLLSTÄNDIGE LISTE DER ANTWORTEN AUS DER THESENWERKSTATT

Werte und Haltungen	
Wertschätzung und Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> – Wertschätzung der Anderen – Wertschätzen, was man hat – Mehr Verantwortungsgefühl füreinander – Ehrenamt öffentlich wertschätzen und belohnen – Langfristigkeit und Ehrlichkeit, keine zu hohen Versprechungen (Lebensstandard, Problemlsg.) – ‚Hysterie-affine Zeit‘ - Besonnenheit vor allem der Verantwortlichen 	Offenheit und Weitblick <ul style="list-style-type: none"> – Eine Kultur des Wandels schaffen – Sensibilität für Veränderungen, Strömungen, Tendenzen – Sich trauen, die Komfortzone zu verlassen – Querdenken – Aufgeschlossenheit, Neues zulassen – Veränderung = Weiterentwicklung – Zielorientierung
Optimismus und Lösungsorientierung <ul style="list-style-type: none"> – Positives Denken – NIPSILD – Nicht In Problemen sondern In Lösungen Denken – Aufmerksamkeit für positive Beispiele stärken – Erfahrungen und Zuversicht teilen 	Vielfalt und Identität <ul style="list-style-type: none"> – Resilienz braucht Vielfalt, Diversität fördert Resilienz – Diversität besteht bereits innerhalb der Gemeinschaft – Lokale / regionale Identität
Initiative und Flexibilität <ul style="list-style-type: none"> – Eigenständigkeit und Eigeninitiative – Flexibilität und Standfestigkeit – Entwicklung mehrerer individueller Standbeine 	
Kommunikation und Vernetzung	
Kommunikation auf Augenhöhe <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zum Dialog auf Augenhöhe – Gesprächsbereitschaft und –kultur – Kommunikationsstrukturen einführen – Konfliktfähigkeit, Erfahrung im Umgang mit Störungen – Beziehung halten zu Widerständen, zu ‚Besorgten‘ – Antizipative Fähigkeiten – Konsequenzen verdeutlichen, Bewusstsein schaffen – Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit 	Kooperationen und Netzwerke <ul style="list-style-type: none"> – Netzwerkarbeit – Gute Vernetzung zwischen den Verwaltungs-/ Planungs-/ Politikebenen – Neues Rollenverständnis für Politik / Verwaltung / Bürgerschaft – Fähigkeit zu Kooperation und Zusammenarbeit auf Augenhöhe – Bestehende Netzwerke pflegen und bei Bedarf ergänzen, engmaschige Netzwerke – Einbindung Wissenschaft, interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung
Gemeinschaft und intakte Sozialstruktur <ul style="list-style-type: none"> – intakte Dorfgemeinschaften und andere Sozialstrukturen – Mobilisierung der Gemeinschaft – Bindung im Dorf durch Übernahme von Verantwortung – gewachsene Vereinsstrukturen – Sozialkontrolle, Sozialkompetenz 	Beteiligung und Engagement <ul style="list-style-type: none"> – Bürgerbeteiligung, aktive Bürger, Verwaltungen – Beteiligung der neuen Mitbürger an allen Prozessen – Fortlaufende Motivation zur Mitarbeit – Unterstützung (Förderung) Ehrenamt – Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt
Interkommunale, regionale Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Stärken über die Einzelkommunen hinweg als Gesamtpotential nutzen – Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunales Beziehungsgeflecht aufbauen – Blick über den eigene Kirchturm hinaus – Standortförderung ortsübergreifend, nicht im individuellen Wettbewerb – Regionalentwicklung ist angewandte Resilienz 	

Ressourcen und Rahmenbedingungen	
Pioniere und ‚Motoren‘ <ul style="list-style-type: none"> – Pioniere, Macher und Mitmacher sehen und fördern – Schlüsselpersonen, Stakeholder, Arbeitskreise – Aktive Menschen handeln strukturiert (wollen, können, dürfen) – vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten aktivieren – Senioren einbinden, sind Pioniere von damals – Externer Input / Info von außen 	Finanzielle Mittel <ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Spielräume – Krisen als Ansatz, Ressourcen zu teilen und Ansprüche zu hinterfragen – Bürgerschaftliche Finanzierungsmodelle – Reformierte Gemeindefinanzierung? – Entschärfung Wettbewerb um Einwohner, Gewerbe und Touristen
Geeignete Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> – Flexible Rahmenbedingungen – Rahmenbedingungen koordinieren – Mehr Entscheidungsbefugnis für Kommunen – Bezugsrahmen identifizieren: auf welcher Ebene kann das Problem gelöst werden – Bestehende Standards (Baurecht, BayKiBiG) hinterfragen 	
Professionelle Strukturen und Prozesse	
Strategische Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von eigenen, langfristigen Strategien – Bestandsaufnahme ‚Wo stehe ich?‘ und kontinuierliches Monitoring – Entwicklungsziele haben und aktive Steuerung durch politische Verantwortliche – Möglichkeiten mit Notwendigkeiten verbinden – Professionalisierung und Verstetigung von ‚Resilienz-Management‘ – Imageverbesserung 	Lernprozesse <ul style="list-style-type: none"> – Kommunalpolitik lernt täglich mit neuen Herausforderungen umzugehen – Reflexionsfähigkeit – Kollektive Lernprozesse anregen und integrieren – Resilienz braucht Bildung (vernetztes Lernen) – Gelungene Beispiele sammeln und weitergeben – Jugendliche für Demokratie begeistern, Erfahrungsorte schaffen
Resilienz in konkreten Handlungsfelder	
Wohnen <ul style="list-style-type: none"> – Mobilisierung von Flächen, Leerständen, Bestandsimmobilien – Hierzu Bauleitplanung offensiver gestalten – Sozialer Wohnungsbau für alle – Datengrundlage verbessern → Transparenz – Gesetzliche Instrumente zur Akquirierung vorhandener Bauplätze und leerstehender Gebäude zur Unterbringung anerkannter Asylbewerber im ländlichen Raum 	Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> – Migranten für Läden, Handwerksbetriebe auf dem Land gewinnen – Diversität in der Wirtschaftskraft – Aktive Wirtschaftsförderung des Bestandes! – Regionale Kreisläufe stärken – Innovationskraft heben und zukunftsfähig ausrichten – Kompetenzen aufgreifen mit Wissenschaft und Bildungseinrichtungen vernetzen – Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten

Wandel verstehen. Haltung zeigen. Kompetenzen entwickeln.

EIN FAZIT DER TAGUNG

Prof. Dr. Walter de Vries



Die große Frage bei diesen Münchner Tagen war: Bleiben Kommunen in Gleichgewicht, oder, anders gesagt, sind die Kommunen resilient, oder resilient genug, um mit diesen neuen Herausforderungen von Migration umzugehen? Diese Frage wurde in mehreren Schritten beantwortet. Zum einen wurde geklärt, was Resilienz grundsätzlich ist. Zum zweiten wurde offensichtlich, wie wichtig die persönlichen Perspektiven sind, wenn es darum geht, ob und wie Menschen bewertet und akzeptiert werden. Und zum dritten wurde sortiert, welche Konsequenzen die Veränderungen durch Migration für nachhaltiges Landmanagement haben.

01

„Resilienz ist... durchwursteln und herauskommen“

Resilienz kann verstanden werden als die Wissenschaft von dem, was man in English 'muddling through' nennt: 'mit Ach und Krach durchbringen'. Manche Herausforderungen sind so groß und unvorhersehbar, dass die Reaktion nur sein kann: lasst uns erst einmal sehen, wie weit wir kommen, ohne gleich zu viel wesentlich zu verändern. In Seeland (Niederlande), historisch oft geplagt von Überschwemmungen, wird so etwas 'luctor et emergo' genannt: durchwursteln und herauskommen. Das heißt: ohne spezifische Regelungen und Planungen doch geeignete Lösungen finden.

02

Persönliche Haltungen und Integration

Natürlich entstehen auch solche Lösungen nicht ohne einen Bezugsrahmen oder persönliche Perspektiven. Jeder Mensch fällt Entscheidungen aus verschiedenen Gesichtspunkten. Solche Gesichtspunkte sind historisch kontextuell. Der Vortrag von Gaston hat das klar gezeigt.

Darum ist es wichtig, in den Diskussionen seinen eigenen Bezugsrahmen und dessen Konsequenzen zu verstehen und zu erklären. Nehmen wir mich als Beispiel: Persönlich bin ich nicht nur Niederländer, sondern auch Geodät, Wissenschaftler, Forscher, Dozent und Manager. Als Konsequenzen dieser Rollen gehen Überzeugungen und priorisierte Perspektiven einher. Einfach gesagt, Niederländer sind oft pragmatisch und opportunistisch, Geodäten akkurat und präzise, Wissenschaftler sorgfältig und innovativ, Dozenten kompetenzorientiert und Manager praktisch und realistisch. All diese Werte, Haltungen und Eigenschaften gehen in meine Entscheidungen und Bewertungen ein.

Man kann in der Zusammenarbeit mit anderen unterschiedliche Meinungen und Werte haben, aber es ist wichtig, dass die Werthaltungen ausgetauscht und akzeptiert werden. Erst dann ist Zusammenarbeit und Integration möglich.

03

Veränderungen im nachhaltigen Landmanagement Δ LM

Die Vorträge während dieser Tage haben uns gezeigt: Unsicherheiten, Veränderungen und Anpassungen haben Konsequenzen für ein nachhaltiges Landmanagement. Die Herausforderung der Migration ist mit einer kurzen Formel zusammenzufassen:

Δ LM (Land Management) = f (Δ G, Δ R, Δ S, Δ Ö)

Δ G = Änderungen von Governance

Δ R = Änderungen im Bau-, Boden-, Flächennutzungsrecht

Δ S = Änderungen in den sozialen Verhältnissen

Δ Ö = Änderungen in den ökonomischen Verhältnissen und Ressourcen

Δ G = ÄNDERUNGEN VON GOVERNANCE

Der erste Faktor ist Governance. Die Vorträge über Planungsinstrumente und Handlungsoptionen haben deutlich gemacht, dass die Zeit zu knapp ist, um über die Probleme nachzudenken und die am besten geeignete Lösung zu finden. Stattdessen müssen Politik, Verwaltung und Stakeholders in kurzer Zeit mehrere Alternativen und Szenarien entwerfen und viele Möglichkeiten und Chancen berücksichtigen. Das Verständnis von Governance verschiebt sich: von Governance mit klar regulierten Abläufen, Ergebnissen und vorhersehbaren Prozessen hin zu flexibler Governance mit Varianten verschiedener anpassungsfähiger Lösungen. Darüber hinaus gibt es mehr Raum für 'private' Governance: steuernde Lösungen werden von privaten Unternehmen entwickelt und ausgeführt. Diese 'Governance von Alternativen' kann wie folgt klassifiziert werden¹:

Instrumente, Methoden	Politische und gesellschaftliche Ziele	
unbestritten	Klare Alternativen	Partielle Alternativen
bestritten	Partielle Alternativen	Ganz unklare / flexible Alternativen

Die Alternativen sind nicht immer klar und müssen flexibel sein.

Δ R = ÄNDERUNGEN IM BAU-, BODEN-, FLÄCHENNUTZUNGSRECHT

In Bezug auf die Änderungen in Recht oder Gesetz lässt sich die Entstehung eines 'continuum of rights'² wahrnehmen: nicht nur eine Differenzierung zwischen Eigentumsrechten an Grund und Boden einerseits sowie Nutzung- oder Pachtrechten andererseits, sondern ein breites Spektrum von Land- und Wohnungsbesitzrechten. Weltweit ist die aktuelle Tendenz die, temporären und kurzfristigen Besitz- und Besetzungsrechte den Vorzug zu geben vor langfristigen Eigentumsrechten. Die Entwicklung geht also von Eigentum zu Nutzung und Unterbringung. Dieses „continuum of land rights“ braucht neue Planungsmethoden.

Die Folge davon ist, dass aktuelle Gesetzgebungen angepasst werden müssen: pragmatisches und flexibles Baurecht, Nutzungsrecht, Wohnrecht. Dies ist nötig, um Resilienz und Anpassungsfähigkeit zu ermöglichen.

Δ S = ÄNDERUNGEN IN DEN SOZIALEN VERHÄLTNISSEN

Die nächste Änderung bezieht sich auf die sozialen Beziehungen. Eine Region kann nur Resilienz zeigen, wenn möglichst viele Bürger und Bürgerinnen daran mitwirken. Eine solche Anforderung benötigt neuen Inhalte und Methoden von Bildung: Bewusstmachen eigener Potentiale, Ermutigung zum Querdenken und Pflege traditionellen Wissens. Dies ermöglicht eine Veränderung in der Kultur (Δ K), wobei Vernetzung, Anpassung, Flexibilität und Vielfalt zentrale Faktoren sind.

Δ Ö = ÄNDERUNGEN IN DEN ÖKONOMISCHEN VERHÄLTNISSEN UND RESSOURCEN

Der ökonomische Aspekt bezieht sich auf die Veränderung auf dem Arbeitsmarkt und auf die allgemeine Wirtschaft. Die Vorträge zeigten, dass dezentrale Wirtschaftsstrukturen gestärkt und Netzwerke geschaffen werden müssen. (Raum)Pioniere müssen gesehen und gefördert werden. Diese wirtschaftlichen Veränderungen können zu resilienten Existenzen führen.

04

Pragmatische Flexibilität und keine Angst vor den Menschen!

Landmanagement braucht eine Kombination von alten und neuen Instrumenten, um eine nachhaltige Verknüpfung von dauerhaften, langfristigen und kurzfristigen, schnellen Lösungen zu schaffen. Das bedeutet eine Einschränkung der regulierten Planung mit mehr Raum für Flexibilität und Pragmatismus. Solch eine Änderung impliziert auch neue Kompetenzen im Landmanagement – eine Mischung von pragmatischen Spezialisten und Generalisten, die keine Angst haben vor Menschen mit Ideen. Diese neue Art von Profis braucht Bildung, die die eigenen Potentiale stimuliert, Querdenken ermutigt und traditionelles Wissen pflegt.

Literatur

Hoppe, R. 2011: governance of problems: puzzling, powering and participation. also as e-book. Portland: Policy Press.

¹ vgl. 'Governance of problems', (Hoppe 2011)

² „The continuum of land rights“ - Begriff geprägt von UN Habitat: vgl. <http://www.gltm.net/index.php/land-tools/gltm-land-tools/continuum-of-land-rights> und <https://www.responsibleagroinvestment.org/sites/responsibleagroinvestment.org/files/Secure%20land%20rights%20for%20all-UN%20HABITAT.pdf>



Prof. Dr. Walter de Vries



Eindrücke der Tagung



Appendix

AUTORENVERZEICHNIS

Alker, Hartmut, MDirig

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Leiter Abteilung Ländlicher Raum, Landentwicklung und Geoinformation, Vorsitzender Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung

Adldinger, Andreas, Dipl. Ing.

Adldinger Bauunternehmer Kranzberg, Landkreis Freising, Inhaber Gemeinderat, Kreisrat Netzwerk „Wohnraum für alle“

Bosse, Claudia, Dipl. Ing.

Technische Universität München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, Dozentin für Räumliche Planung und Kommunale Entwicklung, Moderatorin, Mediatorin

Brandl, Uwe, Dr.

1.Bürgermeister Stadt Abensberg, Landkreis Kehlheim (seit 1993), Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Jurist

de Vries, Walter, Prof. Dr.

Technische Universität München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung Lehre und Forschung u.a. in Bodenordnung und Bodenrecht, internationales Landmanagement, information infrastructure and electronic government

Ewald, Wolfgang-Günther, MR

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Leiter Referat für Integrierte Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung sowie für Grundsatzfragen der Landentwicklung, Vertreter Bayerns in der ArgeLandentwicklung

Florin, Gaston

Keynotespeaker, Bühnenkünstler, Magier, Experte für Körpersprache, Deutscher Meister und Weltmeister der Zauberkunst, Bruck, Landkreis Ebersberg

Gruber, Markus

Convelop cooperative knowledge design GmbH Graz, geschäftsführender Gesellschafter, Strategieentwicklung, Prozessgestaltung

Handler, Renate

Convelop cooperative knowledge design GmbH Graz, Geographin, Regionalentwicklung

Hoyer, Susanne

1.Bürgermeisterin Gemeinde Langenbach, Landkreis Freising (seit 2014), bis 2014 Bauamtsleiterin Gemeinde Langenbach, Rechtsanwältin

Kolbmüller, Burkhard, Dr.

LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt, Thüringen, Regionalmanager, Koordinator Projekt „Resilientes Schwarzatal“ der Internationalen Bausausstellung (IBA) Thüringen

Reimann, Bettina, Dr.

Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Integration, Bürgerbeteiligung, soziale Stadtentwicklung, Leiterin Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten“

Schneider, Martin, Dr.

Ludwigs-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für christliche Sozialethik, Theologe, Dissertation zum Verhältnis Raum, Mensch und Gerechtigkeit, Bayerischer Forschungsverbund ForChange

Thiel, Fabian, Prof. Dr.

Frankfurt University AS, Fachgebiet Immobilienwirtschaft und –bewertung, Lehre und Forschung in nationalem Eigentums- Boden- und Planungsrecht, Grundstückswertermittlung und Bodenpolitik

Zech, Stefan

Interperspective Mediation-Coaching-interkulturelle Kooperation Frankfurt, Soziologe, Geograph, Mediator, Coach, Fachgruppe „Mediation in interkulturellen Kontexten“ Bundesverband Mediation (BM)

BISHER ERSCHIENENE HEFTE**Heft 1 | 1977**

Dorferneuerung in der Flurbereinigung
Fortbildungsseminar des DVW vom 18.–22. April 1977 in München

Heft 2 | 1977

Erstes Kontaktstudium Flurbereinigung für die Bayerische Flurbereinigungsverwaltung
im Wintersemester 1975/76 | zugleich erschienen als Heft 29/1977 der »Berichte aus der
Flurbereinigung«

Heft 3 | 1980

Dorferneuerung in der Flurbereinigung
12. und 13. DVW-Seminar vom 23.–27. Oktober 1978 und vom 26.–30. März 1979

Heft 4 | 1980

Zweites Kontaktstudium Flurbereinigung im Wintersemester 1977/78 | zugleich
erschienen als Heft 33/1980 der »Berichte aus der Flurbereinigung«

Heft 5 | 1981

M. Stumpf – Lösungsansätze zur Verbesserung des Öffentlichkeitsbezuges
im Flurbereinigungsverfahren (Dissertation)

Heft 6 | 1982

Drittes Kontaktstudium Flurbereinigung im Wintersemester 1979/80

Heft 7 | 1983

A. Heinzlmeir – Landwirtschaftlicher Bodenmarkt und Bodenpreis – Ein Beitrag zur
Klärung des Einflusses der Flurbereinigung (Dissertation)

Heft 8 | 1987

R. Hoisl; W. Nohl; S. Zekorn; G. Zöllner – Landschaftsästhetik in der
Flurbereinigung – Empirische Grundlagen zum Erlebnis der Agrarlandschaft | zugleich
erschienen als Heft 11 der »Materialien zur Flurbereinigung«

Heft 9 | 1988

H. Karmann – Ökonometrische Bestimmung der Einflußgrößen auf Bodenpreis
und Bodenmarkt landwirtschaftlich genutzter Flächen in der bayerischen Flurbereinigung
(Dissertation)

Heft 10 | 1989

A. Heinzlmeir – Das Eigentum am landwirtschaftlichen Boden – eine rechts- und
wirtschaftsgeschichtliche Einführung in die Entwicklung Altbayerns

Heft 11 | 1989

H. Stützer – Computerunterstützte Bearbeitung der Bodenordnung in der Flurbereinigung
unter besonderer Berücksichtigung der Datenverwaltung (Dissertation)

Heft 12 | 1989

G. Zöllner – Landschaftsästhetische Planungsgrundsätze für die Flurbereinigung
und ihre Vereinbarkeit mit ökologischen und ökonomischen Anforderungen (Dissertation)

Heft 13 | 1989

R. Hoisl; W. Nohl; S. Zekorn; G. Zöllner – Verfahren zur landschaftsästhetischen
Vorbilanz – Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens | zugleich erschienen als
Heft 17 der »Materialien zur Ländlichen Neuordnung«

Heft 14 | 1991

R. Hoisl; W. Nohl; S. Zekorn-Löffler – Verprobung des Verfahrens zur landschaftsästhe-
tischen Vorbilanz | zugleich erschienen als Heft 27 der »Materialien zur Ländlichen
Neuordnung«

Heft 15 | 1992

F.-J. Meuser – Europäische Fachtagung Flurbereinigung 1988 – Analyse der
Ergebnisse (Diplomarbeit)

Heft 16 | 1994

R. Hoisl; K. Nadolski – Computerunterstützte Bearbeitung der Bodenordnung
in Verfahren der Ländlichen Entwicklung – Zwei Forschungsberichte

Heft 17 | 1996

Die Zukunft des ländlichen Raumes und der Ländlichen Entwicklung. Workshop an
der TU München

Heft 18 | 1997

Bodenordnung und Landentwicklung. Festschrift für Richard Hoisl zum 65. Geburtstag

Heft 19 | 1997

R. Hoisl; W. Nohl; P. Engelhardt – Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild –
Eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung – Schlußbericht | zugleich erschienen
in »Ländliche Entwicklung in Bayern« Berichte 73/1997

Heft 20 | 1998

Umstrukturierung ländlicher Gebiete in Polen zur Anpassung an EU-Standards
Polnisch-deutsches wissenschaftliches Symposium in Olsztyn

Heft 21 | 1999

F. Schlosser – Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit – Zielsetzungen und Wirkungen
(Dissertation) zugleich erschienen als Heft 36 der »Materialien zur Ländlichen Entwicklung«

Heft 22 | 1999

Neuntes Kontaktstudium »Regionale Landentwicklung in Theorie und Praxis«
vom 19.-21. April 1999 in Ansbach

Heft 23 | 1999

Gegenwarts- und Zukunftsaspekte der Bodenordnung und Landentwicklung
25 Jahre Lehre und Forschung in Bodenordnung und Landentwicklung an der
Technischen Universität München

Heft 24 | 2000

Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen
2. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 10./11. April 2000

Heft 25 | 2001

Haushälterisches Bodenmanagement –
Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung
3. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 19./20. März 2001

Heft 26 | 2002

Chr. Thurmaier – Einsatz von GIS-Technologien in der Landentwicklung –
Effizienz- und Qualitätspotentiale vor dem Hintergrund von Verwaltungsreformen
(Dissertation)

Heft 27 | 2002

Vom Biotop- zum ganzheitlichen Ressourcenschutz –
Neue Herausforderungen an die Landentwicklung in Deutschland | 4. Münchner Tage der
Bodenordnung und Landentwicklung am 18./19. März 2002

Heft 28 | 2003

Vom ungebremsten Flächenverbrauch zur nachhaltigen Landnutzung
im ländlichen Raum – Dorf- und Flurentwicklung im Zeichen von Bodenverbrauch und
Ressourcengefährdung – 5. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung
am 17./18. März 2003

Heft 29/2003

M. Klaus – Nachhaltigkeit durch Landentwicklung – Stand und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung (Dissertation)

Heft 30/2004

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Festschrift zum 60. Geburtstag von Holger Magel

Heft 31/2004

M. Markstein – Instrumente und Strategien zur Baulandentwicklung und Baulandmobilisierung in Deutschland, Österreich und der Schweiz – ein methodischer Vergleich mit Entwicklungsvorschlägen für das Instrumentarium zur Baulandentwicklung in Deutschland (Dissertation)

Heft 32/2004

Nachhaltige Entwicklung und (Boden-)Ordnung in Stadt und Land
6. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung, Festkolloquium am 3. Mai 2004

Heft 33/2005

W. Heini – Integrative Nachhaltigkeit –
Erweitertes Orientierungswissen für nachhaltige Entwicklung
am Beispiel der Lokalen Agenda 21 (Dissertation)

Heft 34/2005

„Ärmer, älter, bunter“ – Zur Zukunft ländlicher Kommunen
und zu den (neuen) Möglichkeiten der Integrierten Ländlichen Entwicklung
7. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 14./15. März 2005

Heft 35/2005

F. Obreque – Import von Landentwicklungsinstrumenten
am Beispiel der Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile (Dissertation)

Heft 36/2006

Ländliche Kommunen unter Druck – Wie kann der Partner Ländliche Entwicklung helfen?
8. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 27./28. März 2006

Heft 37/2007

Von Konkurrenz und Konfrontation zu Kommunikation und Kooperation –
Ländliche Räume neu entdeckt?
9. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 12./13. März 2007

Heft 38/2008

Ländliche Räume – Stiefkinder in einer Republik von Stadtregionen?
10. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 10./11. März 2008

Heft 39/2009

Gebot der Stunde: (Neue) Wertschöpfung im ländlichen Raum –
Zweckoptimismus oder reale Chance?
11. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 16./17. März 2009

Heft 40/2009

Für eine gerechtere Welt.
Festkolloquium am 4. Mai 2009

Heft 41/2010

F. Masum – Actors and Processes Behind Urban Fringe Development:
Mechanism to Guide Urban Land Management. Study on Dhaka, Bangladesch
(Dissertation)

Heft 42/2010

Neue Anforderungen an zukunftsfähige Infrastrukturen
Landesentwicklung und Politiken für den ländlichen Raum auf dem Prüfstand
12. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 15./16. März 2010

Heft 43/2011

Schrumpfung als Herausforderung für ländliche Räume
Lösungswege, Strategien und Instrumente
13. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 14./15. März 2011

Heft 44/2012

Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Kommunen
Zwischen Wunsch und Wirklichkeit
14. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 12./13. März 2012

Heft 45/2013

Kommunale Energiewende
Strategien, Umsetzung und Begleitung
15. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung 2013 am 11./12. März 2013

Heft 46/2014

Verspielen wir Grund und Boden?
Bestands- und Flächenentwicklung im Praxistest
Werte – Kriterien – Instrumente
16. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung 2014
am 26. / 27. März 2014

Heft 47/2015

40 Jahre Lehre & Forschung über Nachhaltige Landnutzung
sowie gerechte Grund- und Bodenverteilung –
Symposium anlässlich des 40 jährigen Bestehens des Lehrstuhls Bodenordnung
und Landentwicklung an der TU München am 02. Oktober 2015

IMPRESSUM

Chefredaktion

Claudia Bosse
Lehrstuhl Bodenordnung und Landentwicklung
TU München

Redaktion

Claudia Bosse, Ulrich Brandstetter, Nina Kiehlbrei

Layout und Satz

Scarlett Krausgrill Kommunikationsdesign

Bezugsnachweis

Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Technische Universität München
Arcisstr. 21 | 80333 München
www.bole.bgu.tum.de

Eventuelle Überschüsse aus der Tagung gehen an den gemeinnützigen Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e.V. Dadurch wird es insbesondere jungen Hoffnungsträgern aus Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglicht, in Deutschland am kostenpflichtigen internationalen Masterstudiengang Land Management and Land Tenure teilzunehmen.

Bildnachweis

Titelseite: milena mihaylova, „flip flops“,
CC-Lizenz (BY 2.0) | <http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/deed.de>
Seite 6: fotodruide, „BaLaNcE“,
CC-Lizenz (BY 2.0) | <http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/deed.de>
Beide Bilder stammen aus der kostenlosen Bild-datenbank www.piqs.de

Die Fotos von der Tagung (Impressionen und Fotos der Referenten) sind Lehrstuhleigentum

© 2016

Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt
Technische Universität München

ISBN 978-3-935049-48-1

